Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Einzelpreis 10 €
ISSN 1617 - 1799
Nr. 2/2005

GENERATIONEN Gerechtigkeit!



Inhaltsverzeichnis

Thema: Politische und gesellschaftliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Partizipation als Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen von Prof. Dr. Rolf Oerter S. 4

Kinderwahlrecht ins Grundgesetz I von Dr. Lore Peschel-Gutzeit S. 7

Kinderwahlrecht ins Grundgesetz II von Mike Weimann S. 9

Wahlrecht von Geburt von Wolfgang Gründinger S. 12

Politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune - Demokratische Aufgabe und pädagogischer Anspruch von Christian Lindner S. 14

Jenseits von Moral und Phlegmatismus - die junge Generation findet einen neuen Politikstil von Tobias Kemnitzer S. 17

Wenn Kinder über das Gehalt der Lehrer entscheiden dürfen von Karsten Wenzlaff S. 20

Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei den Vereinten Nationen von Sebastian Klüsener in Kooperation mit RUNIC Verbindungsbüro Bonn S. 23

Nackte Zahlen, verhüllte Wahrheit. Armut und Verschuldung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland Von Volker Teichert S. 24

Standpunkte: "Unter18jährige sollen wählen dürfen, sobald sie es wollen"

Jutta Dümpe-Krüger - MdB & Jugendpolitische Sprecherin von Bündnis 90/ Die Grünen **S. 28**

Klaus Haupt - MdB & Sprecher für Jugend und Senioren der FDP-Fraktion $\,\mathbf{S.\,28}\,$

Prof. Dr. Klaus Hurrelmann - School of Public Health (WHO Collaborationg Center) S. 28

Wolfgang Zeitlmann - MdB S. 29

Thomas Krüger - Präsident des Deutschen Kinderhilfswerks **S. 29**

Jörg Tremmel, Wissenschaftlicher Leiter der SRzG S. 29

Buchrezensionen S. 30

Interna S. 38

Berichte S. 36

Impressum

Herausgeber: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG), Adresse siehe Redaktionsanschrift

Chefredaktion: Jörg Tremmel, Frank Schmilowski

Redaktion: Florian Böttcher, Janine Gängler, Tobias Kemnitzer, Oliver Lange, Julian Lübbert, Laura Memmert, Pascal Renaud, Adrian Schell, Christian Seitz, Thomas Wiechers

Layout: Katarzyna Opielka, E-mail: barciczek@gmx.de Ockershäuser Allee 5, 35 037 Marburg, Tel/Fax.: 06421 97 22 76

Konzept und Umsetzung: Jörg Tremmel und Frank Schmilowski

Druck: Druck&Medien Späthling, Ruppertsgrün 6, 95163 Weißenstadt.

Verlag: Eigenverlag, Oberursel, Adresse siehe Redaktionsanschrift

Redaktionsanschrift: SRzG, Postfach 5115, 61422 Oberursel, Tel.: 06171-982367,

Fax: 06171-952566, Email: info@srzg.de, www.srzg.de

Die GG! wird ausschließlich ehrenamtlich erstellt und erscheint i.d.R. vierteljährlich. Sie möchte das Bewusstsein unserer Verantwortung für kommende Generationen fördern und gleichzeitig themenbezogen über aktuelle Entwicklungen rund um Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit informieren. Außerdem berichtet sie über die Arbeit der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) und über generationengerechte Projekte anderer Organisationen, v.a. Jugendorganisationen. Pro Jahr gibt es drei deutschsprachige und eine englischsprachige Ausgabe.

Das Jahresabo kostet 25 Euro und ist im voraus für ein Jahr zu bezahlen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende. Wir sind Ihnen dankbar für eine Einzugsermächtigung (siehe letzte Seite). Dies erspart Ihnen den Gang zur Bank und uns teure Mahnbriefe.

Die veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der Mitglieder der Organe der SRzG wieder. Bei korrekter Zitierweise und Übersendung eines Belegexemplars ist der Abdruck von Artikeln erlaubt. Alle anderen Rechte vorbehalten. Keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

Editorial

ie Forderung nach einem Wahlrecht von Kindern und Jugendlichen wird oft als absurd angesehen; ein solches Thema im Rahmen der Arbeit für mehr Generationengerechtigkeit als exotisch. Allerdings vollzieht sich hier ein rascher Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung. Im Frühjahr 2005 debattierte der Deutsche Bundestag über einen Antrag zur Einführung eines "Wahlrechts von Geburt an" - dies hätte vor fünf Jahren noch kaum jemand für möglich gehalten. Die Diskussion - vom Parlamentsvizepräsidenten als "wirklich gut und interessant"gelobt drehte sich um den Misstand, dass bisher rund ein Fünftel der deutschen Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Die Antragsteller forderten ein Stellvertreterwahlrecht, bei dem Eltern für ihre minderjährigen Kinder die Stimme abgeben. In der Diskussion ist aber auch ein "Wahlrecht ohne Altersgrenze". Mehr als 2000 Unterachtzehnjährige unterschrieben eine Petition, in der sie betonen, selber wählen zu wollen (www.ich-will-waehlen.de). "Wie jeder Mensch, der in diesem Land lebt, bin auch ich von politischen Entscheidungen betroffen: In der Gegenwart vor allem von Kinder-, Jugend-, Familienund Bildungspolitik; und langfristig z.B. von den Auswirkungen heutiger Staatsverschuldung, Umweltoder Rentenpolitik", schreiben sie darin. In den nächsten dreißig Jahren wird sich der Anteil der Alten in unserer Gesellschaft verdoppeln - schon bei der letzten Bundestagswahl war fast jeder Dritte, der zur Wahl ging, über 60. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollten die Forderungen der Unterachtzehnjährigen ernst genommen werden zumal auch grundsätzliche Argumente gegen die Altersgrenze 18 sprechen. In diesem Heft stellt zunächst Prof. Dr. Rolf Oerter, emeritierter Professor für empirische Pädagogik und pädagogische Psychologie der Ludwig-Maximilians-Universität München, entwicklungspsychologische Befunde vor, die über die durchschnittlichen Reifegrade verschiedener Altersstufen Auskunft geben. Im Anschluss listet Dr. Lore Peschel-Gutzeit, ehe. Hamburger Justizsenatorin und heute Rechtsanwältin in Berlin, die Argumente für ein Wahlrecht von Geburt an, stellvertretend wahrgenommen bis zur Volljährigkeit durch die Eltern, auf. In direktem Zusammenhang dazu steht der folgende Artikel, in dem Mike Weimann, Mitbegründer der Berliner Kinderrechtsgruppe K.R.Ä.T.Z.Ä, die Argumente für ein Wahlrecht ohne Altersgrenze aufzählt. In dieselbe Richtung wie Mike Weimann zielt auch Wolfgang Gründinger, Vorsitzender von YOIS-Bayern. Er setzt sich in seinem Beitrag aus der Sicht eines (politischen) Jugendlichen mit den Argumenten für und gegen ein "Wahlrecht für Jugendliche" auseinander. Dass Kinder und Jugendliche keineswegs so unpolitisch sind, wie so oft angenommen, verdeutlicht Christian Lindner (FDP-Generalsekretär in NRW) in

seinem Artikel. Er beschreibt welche positiven Erfahrungen in Städten und Gemeinden mit Kinder- und Jugendpartizipation gemacht wurden. Neben der kommunalen Ebene wird die Lebenswelt junger Menschen maßgeblich durch den Schulalltag geprägt. Deshalb plädiert Karsten Wenzlaff dafür, Kindern und Jugendlichen in der Schule weitgehende Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen. Welche Chancen und Risiken damit verbunden sind, beschreibt er anhand eines Beispiels - den Sudbury Valley Schulen. Sebastian Klüsener, Doktorand an der Albert-Ludwigs-Universität, stellt in seinem Beitrag die Position der Vereinten Nationen zu Kinder- und Jugendpartizipation dar. Zudem skizziert er kurz, inwiefern sich jungen Menschen im Rahmen der UN einbringen können. Die Analyse von Volker Teichert, wissenschaftlicher Referent für Ökonomie im Arbeitsbereich Nachhaltige Entwicklung, beweist, dass in Deutschland nicht nur die politischen Rechte junger Menschen vernachlässigt werden, sondern auch immer mehr die Materiellen. Sein Lösungsvorschlag: die Einführung einer "Familienversicherung". Der SRzG-Geschäftsführer Tobias Kemnitzer stellt fest, dass die junge Generation nicht politikverdrossen ist, sondern lediglich eine neue Form von Politik praktiziert, die in Zukunft unser Gemeinwesen bestimmen wird. Die Bundestagsabgeordneten Jutta Dümpe-Krüger, Klaus Haupt und Wolfgang Zeitlmann sowie der Jugendforscher Klaus Hurrelmann, der Präsident des Deutschen Kinderhilfswerk Thomas Krüger und der wissenschaftliche Leiter der SRzG, Jörg Tremmel, nehmen schließlich zur These Stellung: "Unter18jährige sollten wählen, sobald sie es wollen". Abgerundet wird diese Ausgabe mit der gewohnt großen Vielfalt an Buchrezensionen, speziell zum Thema Kinderund Jugendpartizipation. Darüber hinaus informieren wir Sie natürlich auch wieder über die aktuellen Aktivitäten der SRzG.

Viel Spaß mit dem vorliegenden Heft wünschen Ihnen,

Jörg Tremmel

Frank Schmilowski





Partizipation als Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

von Prof. Dr. Rolf Oerter

nhand der zwei Aspekte von (aufnehmender) Teilhabe und (aktiver) Mitwirkung werden entwicklungspsychologische Befunde, untergliedert in frühe Kindheit, Kindheit und Jugendalter, dargestellt, die Partizipationskompetenzen und sich schrittweise erweiternde Möglichkeiten der Partizipation am gesellschaftlichen Leben beschreiben. Sodann werden Aspekte der Erziehung zur Partizipation und bislang erfolgreiche Bereiche der Partizipation von Kindern und Jugendlichen vorgestellt.

Einleitung: Zwei Aspekte der Partizipation

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist heute in aller Munde. Hinter diesem Begriff verbergen sich zwei Aspekte, nämlich aufnehmende Teilhabe und aktive Mitwirkung. Teilhabe beinhaltet entwicklungsangemessenes Aufnehmen und Lernen wichtiger kultureller Inhalte, Strategien und Techniken, ohne die (auch für den Erwachsenen) politische Mitbestimmung im weitesten Sinne des Wortes fragwürdig bleibt. Die Basiskompetenzen sind und bleiben nach wie vor die Kenntnis der Sprache und die Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens. Seit PISA I und II wissen wir, dass ein großer Prozentsatz der Jugendlichen diese Basiskompetenzen nicht in hinreichendem Maße besitzt. Mit anderen Worten, unsere Gesellschaft gewährt nicht allen die gleichen Chancen für Partizipation an notwendigem kulturellem Wissen, ganz zu schweigen vom Zugang zu wertvollen Kulturgütern. Teilhabe in dem hier verstandenen Sinn ermöglicht den Aufbau der Kompetenzen, die für die aktive Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben erforderlich sind.

Aktive Mitwirkung als die "eigentliche" Leistung der Partizipation beinhaltet zugleich die Übernahme von Verantwortung. Wer ernsthaft am gesellschaftlichen Leben im Kleinen wie im Grossen mitwirkt, trägt auch Verantwortung. Von daher wird es noch deutlicher, dass Mitwirkung auf den

Kompetenzen aufbaut, die sich im Laufe der Kindheit und Jugend unter günstigen Bedingungen entwickeln. Daher sollen im Folgenden Möglichkeiten der Partizipation auf der Basis entwicklungspsychologischer Befunde dargestellt werden. Diese Vorgehensweise liefert eine gediegene wissenschaftliche Begründung für Partizipation. Auf sie kann letztlich nicht verzichtet werden.

Die Entwicklung zur Partizipation

Mitwirkung und Teilhabe lassen sich nicht einem bestimmten Alter zuweisen, sondern haben schon sehr früh in der Entwicklung ihren Platz. Im Folgenden sollen kognitive Leistungen, Fähigkeit zur Handlungskontrolle und Verantwortung und die daraus resultierende Partizipation getrennt für verschiedene Altersstufen dargestellt werden.

(a)Frühe Kindheit

Gibt es Partizipations-Kompetenzen, die sich schon in der frühen Kindheit ausbilden? Zwei Leistungen seien ausgewählt: Selbsterkenntnis zusammen mit Empathie und Handlungskontrolle. Um die Mitte des zweiten Lebensjahres erkennen sich Kinder im Spiegel.

Diese schon recht komplexe Leistung hat eine zweite Fähigkeit im Gefolge. Die Kinder entwickeln Empathie für andere. Sie zeigen z. B. Mitgefühl, wenn einem Erwachsenenpartner ein (experimentell induziertes) Missgeschick passiert und bieten Hilfe an (1). Die Handlungskontrolle baut sich bereits im ersten Lebensjahr auf und zeigt sich in den sog. sekundären Kreisreaktionen, bei denen das Kind aktiv einen Effekt herbeiführt (z. B. ein Mobile bewegt). Es kann also intentional handeln. Andererseits kann das Kind bis ins dritte Lebensjahr hinein noch nicht seine Affekte kontrollieren. Vor allem lebt es in der Spannung zwischen dem Bedürfnis nach Bindung und dem Bestreben nach Autonomie (2). Im dritten Lebensjahr tritt das Autonomiebestreben so stark in den Vordergrund, dass viele Kinder "Trotzverhalten" zeigen. Können Kinder in diesem frühen Alter schon Verantwortung tragen oder wenigstens erfahren? Das

Bedürfnis, etwas selbständig fertig zu bringen und die bei Erfolg auftretende Freude ist eine wichtige Basis für Verantwortung. Kinder, die Selbständigkeitserfahrungen machen können, gewinnen Selbstvertrauen und erleben sich als Urheber von Handlungen und deren Konsequenzen. Die Erziehung in diesem frühen Alter sollte auf die Erfahrung von Selbstvertrauen und Selbständigkeit abzielen, wobei diese Erfahrung allerdings stets in eine sichere Bindung zwischen Bezugsperson und Kind eingebettet sein sollte.

Die Partizipation in der frühen Kindheit besteht vor allem in der Teilhabe an gemeinsamen Handlungen in der Familie bzw. in der Kinderkrippe. Deshalb sind gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsames Spiel, gemeinsame Unternehmungen und nicht zuletzt bestimmte feste Rituale (vor allem beim Zubettgehen) wichtige Aktivitäten für den Aufbau der späteren Partizipation.

"...nur wer erwachsen wird und ein Kind bleibt, ist ein Mensch."

/Erich Kästner/

Unter dem Partizipationsaspekt erweist sich übrigens die Unterbringung von Kindern in (gut geführten) Kinderkrippen nicht als Notbehelf, sondern als interessantes Lernfeld für frühe Partizipation, da die Kinder frühzeitig neue Bezugspersonen kennenlernen und Kompetenzen des Miteinander-Umgehens erwerben.

(b) Vorschulische Kindheit

Im Vorschulalter gibt es beträchtliche Fortschritte in der kognitiven Entwicklung und Handlungskontrolle. Die kognitive Entwicklung ist unter anderem durch die Geschlechtsrollenidentifikation und die sog. Theory of Mind gekennzeichnet. Mit etwa fünf Jahren wissen Kinder, dass sie ihr Geschlecht nicht ändern können. Dies ist insofern bedeutsam, als sich Kinder fortan mit ihrer Geschlechtsrolle auseinandersetzen müssen. Die Theory of Mind (3) beinhaltet das Verständnis, dass andere (auch Erwachsene) einen falschen

Glauben bzw. ein falsches Wissen haben können. Ab jetzt ist die für Demokratie basale Leistung des Meinungsaustausches und Diskutierens möglich. Die *Handlungskontrolle* beginnt sich aufgrund kognitiver Leistungen deutlich zu verbessern. So sind Kinder im Vorschalter fähig zum Bedürfnisaufschub und zum Widerstand gegen Versuchung. Sie können z. B. Strategien einsetzen, um eine vor ihnen liegende Schokolade nicht anzurühren, wie etwa an etwas anderes Denken, Wegschauen, Zudecken (4).

Die Verantwortungsfähigkeit erstreckt sich nun bereits auf das Einstehen für Konsequenzen der eigenen Handlungen und kann bei Alltagsproblemen zur Legitimierung herangezogen werden, wie etwa dem Aufräumen, der Wiedergutmachung und der Übernahme kleiner Aufgaben (sowohl im Kindergarten wie in der Familie). Die Partizipation weitet sich im Vorschulalter zur Mitsprache bei Entscheidungen aus, die die Kinder selbst betreffen. Viele Entscheidungen können bereits gemeinsam erarbeitet werden, so dass kindliche Partizipation reale Konsequenzen in der Umwelt erzielt. In jedem Falle ist es geboten, die Meinung der Kinder einzuholen und Vorgehensweisen im argumentativen Austausch zu besprechen.

(c) Schulische Kindheit

Seit Piagets Pionierarbeit (5) wissen wir, dass Kinder in ihrer kognitiven Entwicklung mit etwa sechs bis sieben Jahren die physikalischen Begriffe von Raum, Zahl und Zeit aufgebaut haben, wobei viele Erkenntnisleistungen früher auftreten, als Piaget annahm. Mit diesen Erklärungsbegriffen ist das Kind nun imstande, Ereignisse adäquat einzuordnen und rückt damit ein großes Stück näher an die Kompetenzen des Erwachsenen. Ein wichtiger Aspekt für die Partizipation ist die Entwicklung des Menschenbildes in diesem Alter, also des bewusst verfügbaren Wissens über das, was Menschen sind oder sein sollen (6). Der Mensch wird zunächst durch seine Handlungen und seine Besitztümer (einschließlich Personen) definiert, später dann durch die dahinterliegenden psychischen Eigenschaften und die Wechselseitigkeit sozialer Interaktion. Die Handlungskontrolle verbessert sich drastisch bezüglich der Arbeitshaltung und Konzentrationsfähigkeit. Andererseits sind Kinder heute durch das Spaßangebot stark abgelenkt und müssen zusätzlich psychische Energie für das Lernen aufbringen. Die Verantwortung erstreckt sich nun zusätzlich auf die Übernahme von Konsequenzen im schulischen Erfahrungsraum und in der Peergruppe. Die Partizipation beinhaltet daher einerseits das Recht auf die eigene Meinungsäußerung und auf Evaluation der Lehrkräfte (an Universitäten eine Selbstverständlichkeit!), andererseits die aktive Mitwirkung an der Gestaltung des schulischen Lebens einschließlich



Abb. 1.: Die "Jetzt oder Nie!?"-Zeitung wird von Kindern und Jugendlichen selbst gemacht und erscheint regelmäßig

Wahlrecht für bestimmte schulische und gegebenenfalls kommunale Belange. (d) Jugendalter

Jugendliche vermögen formallogisch zu denken und erreichen bereits den Höhepunkt in der fluiden Intelligenz (Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung, logisches Denken, rechnerische Fertigkeiten etc.). Das Menschenbild wird nun bestimmt durch das Konzept der autonomen Identität, die sich selbst hinsichtlich der Werte und Lebensziele zu bestimmen versucht (7). Bezüglich der Handlungskontrolle sind Jugendliche einerseits zu hoher willentlicher Kontrolle fähig, wie bei Hochleistungen in Musik und Sport, andererseits neigen sie zu riskanten Normabweichungen und provozieren Kontrollverlust (über die Stränge schlagen). Die Verantwortung erstreckt sich nun weiter hinein auf Vereine und Gemeinden. Die Partizipation wird zur politischen Mitsprache. Ein partielles Wahlrecht für Jugendliche wird bereits diskutiert und sollte ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Es gibt bezüglich der kognitiven Kompetenz wenig Unterschiede zwischen Fünfzehnjährigen und Achtzehnjährigen, dennoch haben letztere das aktive Wahlrecht. Gegenwärtig bietet sich eine Mitbestimmung der Jugendlichen vor allem bei politischen und gesellschaftlichen Fragen an, die die Jugendlichen in besonderem Maße betreffen, wie etwa Umweltschutz, Jugendarbeitslosigkeit, Jugendstrafrecht, aber auch Zukunftsplanungen, die die Jugendlichen als spätere Erwachsenengeneration auszutragen haben.

Erziehung zur Partizipation und Erfahrungen bei der Umsetzung in die Praxis

Wichtigstes Prinzip ist hier, dass Partizipation nur durch Partizipation gelernt werden kann. In einer Reihe von wichtigen Bereichen konnten dabei schon positive Erfahrungen gesammelt werden

- Gesundheit, gesunde Ernährung (Kinder können Kindern diese Aufgabe besser vermitteln als Erwachsene)
- Drogenbekämpfung (ohne das Engagement von Gleichaltrigen gibt es wenig Chancen für Prävention und Intervention)
- Bekämpfung von Aggression und Vandalismus (Schüler beteiligen sich am Kampf gegen Ausschreitungen)
- Lernzielformulierung und Schulverwaltung (große Erfolge z. B. in der Clusterschule Kohlbergs und an der Gerhardt Hauptmann Schule in München sowie in vielen anderen Modellen)
- Ältere helfen Jüngeren (cross age helping)
- Projekte, die weitgehend selbständig entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestelltwerden
- Gemeindepolitik: Bewährt haben sich Mitsprache und Mitwirkung bei Dorfund Städteplanung. Ein besonders gelungenes Beispiel ist die aufgrund einer Initiative von Rainer Gottwald an einer Reihe von Gemeinden in Oberbayern von Schülern für die nächsten Jahre berechnete Bevölkerungsentwicklung. Sie dient den Bürgermeistern und Gemeinderäten als Grundlage für ihre Entscheidungen, besonders bezüglich der Verschiebung im Bevölkerungsanteil von alten Menschen.

Partizipation sollte auch als feste Organisationsform etabliert werden. So gibt es das Kinder- und Jugendforum in München, auf dem die junge Generation mit Stadträten diskutiert und ihre Vorschläge einbringt. Analoge politische Beteiligung gibt es in vielen anderen Kommunen.

Eine andere, aber zentrale Form der Partizipation ist die Teilhabe an Kunst, Literatur und Musik. Wenn man Kindern und Jugendlichen den Zugang zu dem Höchsten, was eine Kultur zu bieten hat, nicht vermittelt, so bleibt ihnen ein Universum an Schönheit und Größe verschlossen. Es gibt eine Fülle von Beispielen der Teilhabe in der Oper, in Museen und bei Kultur-Projekten (gesammelt im Band "Kinder zum Olymp").

Schlussbemerkung

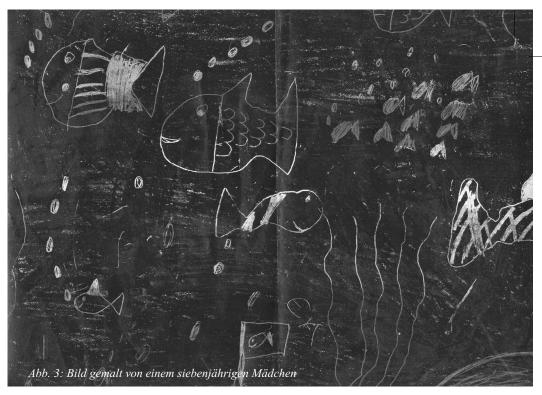
Wir sollten Mitwirkung und Teilhabe auch in der Gegenrichtung betrachten, nämlich als Partizipation an der Welt der Kinder und ihrer Kultur. Die Welt der Kinder ist anders, bunt, phantasievoll und lebendig. Es lohnt sich auch für uns, an ihr teilzuhaben! Manche Maler, wie Miro und Paul Klee sind in diese Welt eingetaucht und haben sie uns als Kunst neu vermittelt. Abbildung 5 zeigt das Bild eines siebenjährigen Mädchens, das an Paul Klee erinnert.

Buchempfehlungen:

Hurrelmann (Hrsg.)(1998), Jugend und

Abb. 2: Musikalische Exploration der Harfe (In: Kinder zum Olymp, Einschlagbild)





Politik (S. 32-46). Neuwied: Luchterhand. 2. Auflage

Oerter, R. & Höfling, S. (Hrsg.). (2001). Mitwirkung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. In Berichte und Studien 83 der Hanns Seidel Stiftung. München: Atwerb Verlag.

Fegert, J. M. & Dippold, I. (Hrsg.) (2000). Partitur. Partizipation und Informations-rechte für Kinder und

Jugendliche. Themenzentrierter interdisziplinärer Forschungsverbund Universität Rostock, Nr. 1185 00

Literaturangaben

1.Bischof-Köhler, D. (1989). Spiegelbild und Empathie. Bern: Verlag Hans Huber

2. Mahler, M., Pine, F. & Bergman, A. (1978). Die psychische Geburt des Menschen. Frankfurt/M: Fischer

3. Wellman, H. M. & Gelman, S. A. (1998). Knowledge acquisition in foundational domains. In Kuhn, D. & Siegler, R. (Hrsg.), Handbook of child psychology. Vol. 2 (S. 523-574). New York: Wiley.

4. Mischel, H. N. & Mischel, W. (1987). The development of children's knowledge of self-control strategies. In F. Halisch & J. Kuhl (Hrsg.), Motivation, Intention and Volition (S. 321-336). Berlin: Springer.

5. Piaget, J. (1966). Psychologie der Intelligenz. Zürich: Rascher; Piaget, J. (1969). Das Erwachen der Intelligenz beim Kinde. Stuttgart: Klett (Zürich: Rascher 1964); Piaget, J. (1976). Die Äquilibration der kognitiven Stru-kturen. Stuttgart: Klett.

6. Oerter, R. (1999). Das Menschenbild im Kulturvergleich. In R. Oerter (Hrsg.), Menschenbilder in der Modernen Gesellschaft (S. 185-198). Stuttgart: Enke.

7. A.a.O.

Prof. Dr. Rolf Oerter, emeritierter Professor für empirische Pädagogik und pädagogische Psychologie der Ludwig-Maximilians-Universität München, Pionier im Bereich der Forschung zur Delphintherapie, federführend bei der ersten unabhängigen wissenschaftlichen Studie zur Delphin-Therapie

Kontakt: Rehkemperstraße 2, 81247 München; oerter@mail.paed.uni-muenchen.de



Kinderwahlrecht ins Grundgesetz I

von Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit

ie Forderung nach einem Wahlrecht von Geburt an bedeutet konkret, das Wahlalter auf 0 Jahre zu senken. Der Artikel widmet sich der kontroversen Diskussion über eine Aufnahme dieses so genannten Kinderwahlrechts ins Grundgesetz und geht dabei auch auf die zu erwartenden juristischen und gesellschaftlichen Widerstände ein.

Das Ziel

Mit "Kinderwahlrecht" ist kein eigenes, gesondertes Wahlrecht gemeint, das anders oder gar weniger ist als das Recht der erwachsenen Deutschen, an der Wahl zum Deutschen Bundestag teilzunehmen. Gemeint ist: One man one vote. Jeder / jede Deutsche eine Stimme. Unabhängig vom Lebensalter, also von Geburt an.

$Wider spruch \, im \, Grundge setz \,$

Hat nicht jeder / jede Deutsche schon heute das Recht, den Deutschen Bundestag zu wählen? Das könnte man glauben. Denn Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG lautet: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Gemeint ist das deutsche Staatsvolk. Und weiter heißt es in Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG, dass sie, die Staatsgewalt, vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt wird. Dies ist eine der Säulen der Demokratie und so lebt diese Republik seit ihrer Gründung, also seit dem 23. Mai 1949, seit unsere Verfassung in Kraft getreten ist.

Aber an anderer Stelle in der Verfassung heißt es, dass wahlberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, Art. 38 Abs. 2 GG. Die Verfassung selbst schränkt hier also das Recht eines jeden Deutschen, an der Wahl zum Deutschen Bundestag teilzunehmen, pauschal ein: Alle Menschen von 0 bis 17 Jahren und 364 Tagen dürfen an der Wahl nicht teilnehmen. Und dies gilt unabhängig davon, ob der junge Mensch konkret beurteilungsfähig ist oder nicht, mit

anderen Worten, ob er die Bedeutung einer Wahl erkennen kann. Das Wahlrecht setzt bei uns mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs ein und bleibt erhalten, bis der Mensch diese Erde verlässt. Freilich gibt es Einschränkungen:

So kann einem Straftäter unter bestimmten Voraussetzungen das Wahlrecht vom Strafgericht entzogen werden, und demente Menschen, die ihre Angelegenheiten in gar keiner Weise mehr beurteilen können, so dass sie für alle Angelegenheiten des Lebens eine rechtliche Betreuung brauchen, können ebenfalls an der Wahl nicht teilnehmen.

Der Unterschied besteht darin, dass im ersten Fall, also bei den jungen Deutschen von 0 bis 17 Jahren, der Ausschluss vom Wahlrecht pauschal, ohne Rücksicht auf die individuelle Verfassung des Menschen, durch das Grundgesetz vorgenommen wird, während in den anderen eben geschilderten Fällen einem Menschen durch Richterspruch nach entsprechender Prüfung das Wahlrecht individuell, zum Teil auch zeitlich begrenzt, entzogen wird.

Ein Blick in die Statistik macht schnell deutlich, dass die Gruppe der Menschen, die durch Richterspruch vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, eine sehr kleine ist, während die allein aufgrund ihres Alters von der Wahl ausgeschlossene Gruppe eine sehr große ist. Etwa jeder fünfte deutsche Staatsbürger ist nur wegen seines jugendlichen Alters von der Wahl ausgeschlossen.

Eine derart gravierende Beschränkung des Grundrechts auf Teilnahme an der Wahl muss besondere Gründe haben. Dies gilt umso mehr, als Art. 20 Abs. 2 GG nicht etwa lautet: Alle Staatsgewalt geht vom volljährigen Volk aus oder von den Staatsbürgern, die 18 Jahre alt sind, sondern schlicht vom Volke aus.

Was ist gewollt?

Die Forderung nach einem Wahlrecht von Geburt an bedeutet konkret, dass das Wahlalter auf 0 Jahre gesenkt wird. Das heißt zugleich dass Art. 38 Abs. 2 GG derart geändert werden muss, dass der erste Satz aus Abs. 2 schlicht gestrichen wird.

Politische und gesellschaftliche Widerstände

Wie nicht anders zu erwarten, gibt es erhebliche Widerstände. Das war stets so, wenn es um die Änderung des Wahlrechts, vor allem um die Erweiterung der Wahlberechtigung ging. Zwei Gründe sind es, die stets angeführt werden: Das Wahlrecht müsse höchstpersönlich ausgeübt werden, und das könnten junge Menschen eben nicht, und zweitens, um wählen zu können, müsse man eine entsprechende Beurteilungsfähigkeit haben.

Höchstpersönlichkeit der Wahl

Wir fordern das Wahlrecht von Geburt an und setzen hinzu, dass dieses Recht während der Minderjährigkeit der Kinder durch die Eltern als gesetzliche Stellvertreter und Treuhänder der Kinder ausgeübt wird, so wie die Eltern in dieser Funktion alle Rechte der noch nicht volljährigen Kinder ausüben.

Hiergegen wird eingewendet, mit einer solchen Regelung werde der Grundsatz der Höchstpersönlichkeit der Wahl verletzt. Zwar findet sich in Art. 38 Abs. 1 GG kein Grundsatz der Höchstpersönlichkeit, die dort genannten Kriterien lauten: allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl. Dennoch nimmt die juristische Lehre an, das Wahlrecht sei unveräußerlich, unübertragbar und unverzichtbar und dieser ungeschriebene Grundsatz habe Verfassungsrang¹.

Konkret bedeutet diese Einschränkung, dass eine Stellvertretung bei der Wahl nicht zulässig sein soll. Aber dieser Einwand ist verfassungsrechtlich bzw. aus Sicht des Staatsrechts nicht stichhaltig. Denn eine unserer ältesten Demokratien, Großbritannien, kennt die Stellvertretung bei der Wahl: Dort kann ich einen anderen beauftragen, für mich die Stimme abzugeben (proxy vote)².

Selbst wenn aber die Höchstpersönlichkeit der Wahl Verfassungsrang hätte, muss doch gefragt werden, ob dieser Grundsatz aus zwing-

"Wer in andere Fußstapfen tritt, hinterlässt keine eigenen Spuren."

enden verfassungsrechtlich anerkannten Gründen eingeschränkt werden muss.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere erwähnt, dass das Persönlichkeitsdogma im deutschen Wahlrecht bereits durchbrochen werde, denn dieses lasse die Briefwahl zu und außerdem die Stellvertretung durch Wahlhilfe. Will man das scheinbare Hindernis der Höchstpersönlichkeit überwinden, so ließe sich anführen, dass die Stellvertretung im Wahlrecht notwendig ist, um das Ziel der Allgemeinheit der Wahl durchzusetzen und dass dieses Ziel verfassungsrechtlich höherrangig sei.

Angeführt wird noch die Gefahr von Missbräuchen bei der Stellvertretung. Aber diese Gefahr dürfte kaum höher als bei der Briefwahl sein, die unsere Rechtsordnung hinnimmt, und zwar millionenfach.

Schließlich wird eingewandt, bei der Stellvertretung durch die Eltern fehle es wieder an der direkten Beteiligung der jungen Menschen, es sei also nichts gewonnen. Deshalb wird zum Teil gefordert, auch den jungen Menschen unter 18 Jahren ausschließlich selbst wählen zu lassen. Könne er das nicht. etwa wegen zu geringen Alters, habe es dabei eben sein Bewenden. Wer so argumentiert, widerspricht sich selbst: Hat ein Mensch das Wahlrecht von Geburt an, so ist die Rechtsordnung verpflichtet, ihm dessen Ausübung zu ermöglichen und darf ihm dieses Recht nicht gleichzeitig mit dessen Gewährung wieder nehmen, weil der Rechtsinhaber noch zu jung ist. Deshalb muss es bei der Stellvertretung so lange bleiben, bis der junge Mensch selbst beurteilungsfähig ist. Das kann durchaus vor Vollendung des 18. Lebensjahrs sein.

Beurteilungsfähigkeit

Voraussetzung für das Wahlrecht, so fordern Gerichte und Staatsrechtler, sei, dass sich die an den Wahlen mitwirkenden Bürger an der politischen Meinungsbildung beteiligen können. Die Bürger müssen diskursfähig sein, um an einer Bewertung politischer Ansichten überhaupt teilhaben können³. Andere argumentieren, politische Mitwirkungsrechte seien vor allem die Möglichkeit der Selbstentscheidung der Betroffenen in eigenen Angelegenheiten⁴.

Wenn dies gilt, müssten Kindern sofort politische Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Denn zweifellos sind sie von vielen staatlichen Vorschriften betroffen, man denke nur an den Generationenvertrag, an die Sozialversicherung, an die Bioethik, an die Genforschung u.a.⁵.

Dieses Ergebnis wird jedoch mit einem kleinen Kunstgriff wieder in Frage gestellt: Unser Grundgesetz, so wird gesagt, gewähre politische Rechte nur den Staatsbürgern, und das seien nur solche, die einen freien politischen Willen bilden könnten⁶. Wer so argumentiert, hat ein Instrument gefunden, um junge Menschen vor der Volljährigkeit von der Wahl auszuschließen. Aber dem Gerechtigkeitsund Demokratiegebot ist damit nicht gedient.

Kann die angestrebte Verfassungsänderung gelingen?

Wir meinen: Ja! Nun fragen viele

Teufel und Milbradt, Bundestagspräsident Thierse, Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer, die Bundesministerin Renate Schmidt, die Bundestagsabgeordneten Eppelmann, Solms und Haupt, die Wirtschaftskapitäne Hans-Olaf Henkel und Roland Berger, warum setzt sich Kardinal Lehmann für das allgemeine Wahlrecht von Geburt an ein? Diese Persönlichkeiten stehen weder in dem Verdacht, romantische Schwärmer zu sein, noch sind sie einer bestimmten politischen Richtung zuzurechnen. Das gilt auch für die 46 Abgeordneten aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen, darunter Wolfgang Thierse, Antje Vollmer, die mit ihrem Entschließungsantrag vom 11. September 2003 (BT-Drs

"Nicht weil die Dinge schwierig sind, wagen wir sie nicht, sondern weil wir sie nicht wagen, sind sie schwierig."

Menschen: Warum wollen Sie ein Wahlrecht von Geburt an? Und viele fügen hinzu: Das würde doch gar nichts ändern. Wenn die Eltern für die Kinder wählen, werden die Eltern halt mit einer weiteren Stimme so wählen, wie sie ohnehin schon wählen. Das heißt, die Verteilung der politischen Gewichte bliebe ganz unverändert.

Dies ist eine schlichte Hypothese, die durch nichts belegt wird. Hätten junge Menschen von der Geburt an das Recht, an Wahlen zum Deutschen Bundestag teilzunehmen, so würde dieses Recht zwar von ihren Eltern ausgeübt, ebenso wie die Eltern alle anderen Entscheidungen für und im Interesse ihrer minderjährigen Kinder treffen. Aber irgendeinen Hinweis, geschweige denn Beweis für die Annahme, diese Eltern würden die Stimmen der Kinder genauso verwenden wie ihre eigene Elternstimme, gibt es nicht. Ebenso gut ist vorstellbar, dass nachdenkliche Eltern für sich selbst eine bestimmte politische Richtung wählen, sich zugleich aber fragen, ob dies eine Entscheidung ist, die auch aus Sicht der Kinder und für die Kinder, gemessen an der Zukunft, die richtige ist. Diese Überzeugung haben inzwischen viele Einzelpersönlichkeiten in Institutionen gewonnen.

Warum sonst setzen sich prominente Politiker wie der Altbundespräsident Prof. Herzog, die Ministerpräsidenten 15/1544) die Bundesregierung aufgefordert haben, einen Gesetzesentwurf zur Einführung eines Wahlrechts von Geburt an durch Änderung von Art. 38 GG vorzulegen und dieses Wahlrecht so zu gestalten, dass die Kinder zwar Inhaber des Wahlrechts werden, dieses Recht aber treuhänderisch von ihren Eltern ausgeübt wird.

Die Vielfalt dieser Stimmen macht deutlich, dass eine gesellschaftspolitische Überzeugung entstanden ist, in unserer Gesellschaft etwas zu ändern, was die Teilhabe am politischen Entscheidungsprozeß angeht. Dabei muss deutlich werden: Dies ist eine gesellschaftspolitische, keine parteipolitische Forderung!

Es geht darum, zu erreichen, dass die Kinder in ihrem Wert und in ihrer Menschenwürde ebenso wahrgenommen und ebenso wertgeschätzt werden, wie dies alle deutschen Menschen ab 18 Jahren in unserer Republik für sich in Anspruch nehmen. Und es geht weiter darum, Kindern ein politisches Gewicht zu geben, das sich an der Wahlurne auswirkt. Nur so kann erreicht werden, dass politische Entscheidungen ausgewogen werden und die unerlässliche Rücksicht auf die Lebensinteressen der kommenden Generationen nehmen.

Sich hierfür einzusetzen, ist aller Mühen wert: Stets war hartnäckiges politisches Ringen nötig, um das Allgemeine Wahlrecht durchzusetzen. Zu denken ist an die "unterprivilegierten" Stände im 19. Jahrhundert, zu denken ist an die Frauen, an die Farbigen z.B. in den USA. Ihnen allen konnte schließlich das demokratische Grundrecht der Wahlbeteiligung nicht länger vorenthalten werden. Wieso meint ein demokratischer Rechtsstaat, eine einzige Bevölkerungsgruppe - die Kinder immer noch ausnehmen zu dürfen? Betroffen ist immerhin jeder 5. deutsche Mensch! Deshalb kann das Ergebnis der jetzigen politischen Diskussion nur sein: Jeder / jede Deutsche hat von der Geburt an das Wahlrecht als ein politisches Grundrecht. Und das wird und muss unsere Verfassung ausweisen.

Quellen:

¹ Mangoldt-Klein, Kom. Zu GG Art. 38 Rn. 125; Maunz-Dürig, Kom. zu GG Art. 38 Rn. 32 m.w.N.; Morlok (Fn 4) Rn. 115; Magiera in Sachs (Hrsg.), GG 3. Aufl. 2003, Art. 38 Rn. 100

²Representation of the People Act 2000, Sect. 12 (1)

³ Grimm, JZ 1995, 581, 590; Schroeder (Fn 4) 921; ders. Krit. V 1998, 423, 440

⁴ kritisch dazu Böckenförde in Isensee/ Kirchhof (Hrsg.) Handbuch des Staatsrechts Bd. II, 2. Aufl. 1998 § 30 Rn. 2ff

⁵ Pechstein FuR 1991, 142, 144; Peschel-Gutzeit NJW 1997, 2861, 2862

⁶BVerfGE 12, 113, 125

Frau Dr. Peschel-Gutzeit ist Rechtsanwältin in der Fritze Paul Seelig Kanzlei Berlin und Senatorin für Justiz a.D..

Kontakt: Kurfürstendamm 188-189, 10707 Berlin, peschel-gutzeit@fps-law.de



Kinderwahlrecht ins Grundgesetz II

von Mike Weimann

er gegenwärtig im Bundestag debattierte Antrag für ein "Wahlrecht ab Geburt" will einerseits das Wahlalter abschaffen - andererseits, anstatt die Jugendlichen selbst, deren Eltern stellvertretend wählen lassen. Dieser kompromisslerische Vorschlag stößt auf heftigen Widerstand in allen politischen Lagern. Ein echtes Wahlrecht ohne Altersgrenze kann den Konflikt lösen, in dem Befürworter und Gegner eines Elternwahlrechts gefangen scheinen.

"Kinder können das Wahlrecht nicht ausüben." Diese Botschaft eint die Gegner und die Befürworter eines "Wahlrechts von Geburt an". Die Gegner schlussfolgern, dass die Altersgrenze bleiben soll, wo sie ist, bestenfalls darf es beim Wahlalter ein bisschen weniger werden. Die Befürworter wollen, dass die Eltern für die Kinder wählen gehen. Eine Einigung beider Lager ist nicht in Sicht. Im Folgenden soll eine Lösung für diesen Konflikt vorgestellt werden.

Das Kinderwahlrecht hat es schon bis in den Bundestag gebracht¹. Vor zehn Jahren - als zwei Jugendliche aus Berlin mit dieser Forderung vor das Bundesverfassungsgericht^{2,3} zogen - war das völlig undenkbar und rief wochenlang die Medien auf den Plan. Allerdings droht das Kinderwahlrecht nun an der Ausübungs-Frage zu scheitern. Im Protokoll der Anhörung des Innenausschusses des Bundestags im Dezember letzten Jahres war achtzehn mal von der Ausübung des Wahlrechts die Rede⁴. Die Sachverständigen machen damit jedoch einen Fehler, und die Abgeordneten gleich mit, denn sie meinen, selbst zur Ausübung des Wahlrechts in der Lage zu sein. Das sind sie aber nicht. Dies mag spitzfindig klingen, verdient aber genauere Betrachtung, da es von zentraler Bedeutung für die Missverständnisse ist, die das "Wahlrecht von Geburt an" begleiten, ohne dass dies von den Protagonisten der beiden Lager zur Kenntnis genommen wird.

Ausübung des Wahlrechts?

"Rechtsausübung" ist tatsächlich und grundsätzlich nicht möglich. Das hat der Kinderrechtler und ehemalige SRzG-Beirat Ekkehard von Braunmühl schon auf dem Gründungskongress der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen 1998 deutlich gemacht⁵. Es wird immer wieder behauptet, dass Rechte "ausgeübt" werden. Diese Vorstellung hat sogar in das Bundeswahlgesetz Eingang gefunden: Paragraph 14 heißt "Ausübung des

Wahlrechts". Man spricht auch davon, dass man von seinen Grundrechten "Gebrauch mache". Dieser Sprachgebrauch erzeugt den Eindruck, dass der Inhaber des Rechts eine Handlung vollbringen muss, bei ihm also die dazu notwendigen Fähigkeiten vorausgesetzt werden müssen. Ausgedrückt wird dieser Gedanke auch durch den verbreiteten Begriff "Grundrechtsfähigkeit". Wendet man vor diesem Hintergrund die Idee der Grundrechte auf Kinder an, gerät man in Argumentationsschwierigkeiten. Wenn Rechte "ausgeübt" werden müssen, bedarf es - so wird geschlussfolgert - eines Stellvertreters, da Kinder zum "Ausüben" ihrer Rechte (noch) nicht fähig sind. Bei diesem Schluss handelt es sich jedoch um eine gedankliche Täuschung.

Die menschliche, soziale "Erfindung" des Rechts, insbesondere der Menschen- und Grundrechte resultierte aus der Erkenntnis, Schwächeren Schutz vor Übergriffen Stärkerer zu gewähren. Die Grundrechte sind die Antwort auf das Faustrecht. Sie schützen den Rechte-Inhaber. Wer ein Recht hat, muss dabei jedoch nichts tun, sondern alle anderen müssen etwas unterlassen. Sein Recht gebietet ihm nichts, sondern verbietet allen anderen etwas.



Foto: "Demo gegen das Elternwahlrecht"

Mit anderen Worten: Mein Recht verpflichtet mich zu nichts, stellt aber alle anderen Menschen passiv. Mein Recht verpflichtet alle anderen, meine unter diesem Recht stehende Aktivität oder auch Passivität zu ertragen.

Auch im Falle des Wahlrechts gilt genau diese Idee. Wer es hat, darf nicht am Wählen gehindert werden. Das Recht schützt die Freiheit des Wählers bei Wahlen, der Wahlrechtsinhaber kann wählen gehen oder es lassen. Sollte ihn ein anderer, "Stärkerer" hindern oder nötigen, stehen dem Inhaber des Wahlrechts das Recht und damit das Gericht und die Polizei zur Seite. Wer das Wahlrecht hat, übt es jedoch nicht aus. Er übt die Handlung aus, die von dem Recht geschütztist.

Auch im Falle der Kinder gilt nichts anderes. Hätten sie das Wahlrecht, müssten sie gar nichts tun. Sie dürften wählen gehen, wenn sie wollen. Keiner dürfte sie drängen, es doch zu tun, wenn sie sich dagegen entscheiden würden.

Deshalb ist auch der Einwand von Siegfried Willutzki, dem Vorsitzenden des Deutschen Familiengerichtstags, zurückzuweisen, den er unlängst gegen das Wahlrecht für Kinder in seinem Gutachten an den Innenausschuss des Bundestages gemacht hat Es erschiene ihm "die Vorstellung eher lächerlich, wie ein Dreijähriger an Hand von Vater und Mutter im Wahlregistrierungsbüro erscheint, um seine Wahlbereitschaft eintragen zu lassen, und am Wahltage selbst in dem Wahllokal erscheint, um sich dann zulässigerweise von einem

Wahlhelfer in der Wahlkabine zeigen zu lassen, wo das Kreuz für die "Grünen" auf dem Wahlzettel anzubringen ist." Willutzki schreibt polemisch-witzig, ist

dabei aber dem Rechts-Ausübungs-Gedanken verhaftet. Es bleibt zu hoffen, dass sich auch gestandene Juristen von der "Wahlrechts-ausübung" trennen. Wenn die verwirrende Formulier-ung ihre Wirkung verliert, kann unbefangener über die Altersgrenze diskutiert werden.

Die Rechte und die Pflichten

Eine weitere, weitverbreitete Annahme lässt sich im gleichen Atemzug widerlegen. Immer wieder wird behauptet, dass Rechte nur bekommt, wer auch Pflichten erfüllt. Wie oben dargelegt, gilt das offenbar für die Grundrechte nicht. Im Gegenteil! Deutlich wird das an folgendem: Auch durch Alter oder Behinderung geschwächte Menschen besitzen dieselben Grundrechte, wie alle anderen - ohne dass man ihnen dieselben Leistungen abverlangt. Selbst Kinder sind inzwischen als Träger von Grundrechten prinzipiell anerkannt. Ein eindrucksvolles Beispiel ist das allgemeine Demonstrationsrecht, das auch kleine Kinder (und bettlägerige Alte) haben, die gar nicht demonstrieren gehen können. Mit der Logik, mit der üblicherweise das Wahlalter diskutiert wird, müsste Bettlägerigen das Demonstrationsrecht aberkannt werden.

Übrigens widerlegt beim Wahlrecht schon die praktische Anschauung die These von Rechten und Pflichten: Welche Pflichten hat der durchschnittliche Wahlbürger denn zu erfüllen als Gegenleistung für sein Wahlrecht? Er muß 18 Jahre gewartet haben, mehr nicht.

Die Urteilsfähigkeit

Nun wird eingewendet, die ungeschriebene Voraussetzung sei, dass nur solche Bürger das Wahlrecht erhalten, die einen freien politischen Willen bilden können, die über politische Urteilsfähigkeit verfügen usw. Zumindest müssen sie die Gelegenheit gehabt haben, diese Fähigkeit zu erwerben. Und da Kinder der Pflicht nicht nachkommen können, politisch informiert zu wählen, müsse es eine Altersgrenze geben.

Diese spezielle, nur im Falle des Wahlrechts vorgebrachte Bedingung, steht im Widerspruch zu nichts geringerem als den Grundsätzen der Demokratie. Zur Verdeutlichung muß man sich die Frage stellen: Wozu sind

"Heutzutage muss man vor allem für junge Menschen und für alte Bäume kämpfen."

/John Osborne/

Wahlen eigentlich da, warum haben die Menschen angefangen, Wahlen durchzuführen?

Wahlen sind nützlich und werden angewandt, wenn sich größerer Gruppen nicht auf eine gemeinsame Lösung einigen können. Sofern keine höheren Mächte (z.B. König, Gott) im Spiel sind und eine Entscheidung gefällt werden muß, hilft man sich mit einer Wahl. Dabei wird die Entscheidung in das Innere der kleinsten, unteilbaren Zelle der Gesellschaft, in das In-Dividuum verlagert. Jeder entscheidet bei einer Wahl ganz allein nach seiner Vorliebe, seinem Wissensstand, nach Sympathie oder persönlichem Vorteil. Es gibt in dieser Phase keine Instanz, die die Richtigkeit, die Qualität der Wahlentscheidung des Einzelnen beurteilen kann. Niemand kann einem anderen vorwerfen, "falsch" gewählt zu haben. Im Vorfeld der Wahl mag man versuchen, dem anderen Informationen zur Beeinflussung seiner Wahlentscheidung zur Verfügung zu stellen. Aber wenn es dann soweit ist, findet keine Kontrolle statt, die Wahl ist aus Prinzip geheim. Nach der Wahl werden nur noch die Stimmen gezählt, die Mehrheit setzt sich durch. Das ist der zentrale Mechanismus für Entscheidungsfindung in der Demokratie.

Im Falle der Kinder, genauer: bei allen Unter18jährigen wird nun eine undefinierte⁶ Urteilsfähigkeit verlangt. Es in die Politik hineingezogen und damit überfordert und ihrer ungestörten Entwicklung beraubt werden oder wonach sie zuviel Einfluss bekommen und vernünftige Entscheidungen verhindern. Wer will schon von "Kindern an der Macht" regiert werden! Diese Befürchtungen können aber leicht ausgeräumt werden. Die Gefahren für das politische System, aber auch die zusätzlichen Probleme und Belastungen der Wahlleitung bei der Wahldurchführ-

u n g , n e u e Anforderungen an Medien, Pädagogen und Eltern können plausibel qua-ntitativ u n d q u a l i t a t i v abgeschätzt werden. Um die Bürokratie und den Missbrauch oder die Manipulation

gering zu halten, schlagen die Vertreter dieses echten Kinder-wahlrechts vor, die Wahlstimme auf Antrag zu vergeben. Jeder Mensch ist für sein restliches Leben wahl-berechtigt, nachdem er sich einmal im Wahlamt zur Eintragung ins Wahlverzeichnis gemeldet hat. In welchem Alter er das tut, hängt nur von ihm ab

Gegenwärtig bedauern bzw. bemängeln viele die Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aus ernsthaften Entscheidungsprozessen. Partizipationsprogramme sollen dem entgegenwirken und den Einfluss der jungen Generationen stärken. Jedoch sind Politiker an deren Forderungen nicht gebunden, vielmehr müssen sie nach den Mehrheiten schielen, die eindeutig statistisch immer älter werden. Ein echtes Kinderwahlrecht würde dieser politischen Fehlentwicklung ernsthafte Gegenimpulse verleihen.

Ein ganz praktischer Vorschlag: Das echte Kinderwahlrecht ließe sich - um Zweifeln effektiv zu begegnen - als Testlauf in einigen Landkreisen auf kommunaler Ebene einführen. Solch ein Test verursacht wenig Kosten, das Risiko wäre begrenzt und er könnte wissenschaftlich begleitet werden auch über mehrere Jahre hinweg und, was ausschlaggebend sein könnte: eine Verfassungsänderung ist dafür nicht nötig.

In die Bilanz des echten Kinderwahlrechts geht natürlich noch weit mehr ein, u.a. Dass Kinder in höherem Maß ernstgenommen würden. Allein die sich daraus ergebende Selbstwertsteigerung lässt Kindern vermutlich weit mehr Chancen, ein glückliches Leben zu führen, als diese heute in vielen Fällen gegeben ist. Ein weites Feld, dass schon

an anderer Stelle erörtert wurde 7,8. Für die dauerhafte Einführung müssen sich die Mitglieder des Bundestages einigen, denn die notwendige Verfassungsänderung erfordert eine Zweidrittelmehrheit. Bis dahin müssen die hier genannten Argumente in das Parlament getragen werden. Dabei hilft, dass bereits einige Organisationen, zum Beispiel das Deutsche Kinderhilfswerk, den Vorschlag mittragen.

- ¹ Antrag an den Bundestag "Mehr Demokratie wagen durch ein Wahlrecht von Geburt an", Bundestagsdrucksache 15/1544, 11. 9. 2003
- ² Verfassungsbeschwerde gegen die Vorenthaltung des Wahlrechts. 2 BvR 1917/95
- ³ Verfassungsbeschwerde wegen verfassungswidriger Beschränkung des Kreises der aktiv Wahlberechtigten. 2 BvC 2/99
- ⁴ Deutscher Bundestag, Innenausschuss, Protokoll der 50. Sitzung, 13. 12. 2004
- ⁵ von Braunmühl, Ekkehard (1998): Keine Rechte ohne Pflichten? In: KinderInformationsDienst, 8. Jg. (1998), H. 1, S. 10-12.
- ⁶ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Zur Bedeutung der "Urteilsfähigkeit" für die Festsetzung des Wahlalters WF III 132/95 Bonn 1995.
- ⁷ KindeRÄchTsZÄnker Berlin (2005), Wahlrecht ohne Altersgrenze. http://kraetzae.de/wahlrecht/
- ⁸ Weimann, Mike (2002): Wahlrecht für Kinder. Weinheim, Berlin, Basel

Mike Weimann ist Mitbegründer der Berliner Kinderrechtsgruppe KinderRÄchTsZÄnker K.R.Ä.T.Z.Ä. in Berlin (www.kraetzae.de) Kontakt: K.R.Ä.T.Z.Ä., Dunckerstraße 11, 10437 Berlin; mike.weimann@gmx.de

'Erfahrung ist nicht übertragbar." | Wolfgang Berger|

wird ihnen unterstellt, die "falsche Wahl" zu treffen. Letztlich wird ihrer Wahl eine grundsätzlich unerlaubte Qualitätskontrolle auferlegt. Das ist jedoch offensichtlich undemokratisch. Weil es undemokratisch ist, ist es im demokratisch verfassten Deutschland auch verfassungswidrig. Deshalb muß die Altersgrenze aus dem Artikel 38(2) des Grundgesetzes gestrichen werden.

$Stell vertreter-oder\,Eltern wahlrecht$

Mit dem Verweis auf die Verfassungswidrigkeit der Altersgrenze argumentieren auch die Verfechter des Elternwahlrechts. Sie sind jedoch getrieben von ihren ehrenwerten familienpolitischen Ambitionen. Sie plädieren für die Stellvertreterlösung, weil sie den Kindern nicht zutrauen, auf diesem Gebiet sachdienliche, d.h. familienpolitisch erwünschte Wahlentscheidungen zu fällen. Zudem macht die quantitative Abschätzung unbestritten deutlich, dass ein echtes Kinderwahlrecht weniger neue Wähler hervorbringt, als die Eltern-Stellvertreter-Lösung. Und es geht ja um möglichst viele Stimmen. Leider handeln sich die Elternwahlrecht-Anhänger damit aber den Widerstand von Verfassungsrechtlern ein, die nachvollziehbar über den Verstoß gegen das Höchstpersönlichkeitsprinzip bzw. über ein neues Klassenwahlrecht klagen.

Wahlrecht für Kinder

Dabei gibt es eine logische, bestechend einfache Lösung: Das Wahlrecht ab Geburt ohne Stellvertretung, also ein echtes Kinderwahlrecht ohne Altersgrenze

Für manch einen mag das sehr gewöhnungsbedürftig sein. Meist stellt sich ein unangenehmes Gefühl ein, demzufolge dann entweder kleine Kinder



GENERATIONEN
Gerechtigkeit!

Wahlrecht von Geburt

Von Wolfgang Gründinger

s geschah bei den letzten ≺ Kommunalwahlen in Bayern. ■ Das ist jetzt drei Jahre her. Ich war damals bereits seit zwei Jahren in einer Partei aktiv, hatte an mehreren Schulungen für Kommunalpolitiker teilgenommen und irgendwie glaubte selbst der Landessekretär in München, ich sei Stadtrat von Tirschenreuth. Ich wollte kandidieren, und ich glaubte, mich einsetzen zu können für die Jugend meiner Heimatstadt und für eine innovative kommunale Energiepolitik. Doch das Gesetz sagte, ich darf mich nicht für meine Themen einsetzen. Als die Wahlen stattfanden, war ich 17 Jahre und 9 Monate alt. Zu jung. Zu jung um zu wählen. Und zu jung, um selbst gewählt werden zu dürfen. Die Unterstützung meiner Partei hätte ich gehabt. Nur die Erlaubnis für Politik, die fehlte mir. Ich hatte kein Wahlrecht. So wie mir geht es jedem fünften Bürger in Deutschland. Es handelt sich hierbei um etwa 15 Millionen Bürger, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und die ihre Interessen daher nicht durch Wahlen und Abstimmungen einfordern, geschweige denn selbst in den Parlamenten vertreten können.

Dieser Ausschluss einer ganzen Bevölkerungsgruppe vom Wahlrecht, begründet mit dem Kriterium des Alters, ist ein Verstoß gegen die Demokratie. Artikel 20 des Grundgesetzes besagt: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." Es ist dort nicht die Rede vom "erwachsenen" Volk!

Dennoch werden die Interessen der Jugend überall, z.B. in den Bereichen Umwelt, Bildung und Staatsfinanzen, massiv berührt, ohne dass sie auch nur annähernd angemessene Möglichkeiten der Einflussnahme haben. Entsprechend wird eine Politik betrieben, die wahrlich nicht das Prädikat "generationengerecht" verdient - die von YOIS durchgeführten Politiktests zeigen dies immer wieder.

Für das Wahlrecht ab Geburt!

YOIS schlägt daher eine Wahlrechtsreform vor, die in der Abschaffung der Altersgrenze beim Wahlrecht besteht. Konkret bedeutet dies, dass die reguläre Altersgrenze auf 16 Jahre gesenkt wird und gleichzeitig - und dies ist der Kern auch jüngeren Bürgern auf persönlichen formlosen Antrag die Möglichkeit zu wählen eingeräumt wird. Diese Forderung wird auch von der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen und von der Berliner Initiative KRÄTZÄ unterstützt. Sie wurde bereits mit positivem Echo bei den Vereinten Nationen in New York und beim Internationalen Jugendparlament in Sydney vorgestellt.

Aber warum eigentlich eine vollständige Abschaffung der Altersgrenze? Wäre es nicht vernünftiger, das Wahlalter auf 16 oder vielleicht auch 14 Jahre zu senken? Nein, wäre es nicht. Jede Altersgrenze ist willkürlich und schließt alle Menschen von ihrem Recht auf Mitbestimmung aus, deren Alter unter dieser Grenze liegt. Daher ist jede Altersgrenze zwangsweise undemokratisch. Dieselben Argumente für eine Altersgrenze von 16 Jahren, lassen sich auch für eine Grenze von 12, 13, 14 oder 15 Jahren anführen. Warum sollte jemand, der 15 Jahre und 364 Tage alt ist, nicht mitbestimmen dürfen, jemand, der einen Tag älter ist aber schon? Eine Altersgrenze verurteilt alle Menschen, die diese Grenze betrifft, zur Bedeutungslosigkeit. Sie werden zu Beherrschten statt zu (Mit-)Herrsche-

Eine stärkere Integration der Jugend als Wählergruppe würde zukunftsgerichtete Reformprojekte voranbringen helfen und eine Politik auf Kosten der Jugend vermeiden. Wer die Forderung nach Generationengerechtigkeit ernst nimmt und nicht nur als rhetorischen Kampfbegriff ausschlachtet, der muss für die Abschaffung der Altersgrenze eintreten.

Gerade in Zeiten der demographischen Alterung der Gesellschaft sind stärkere Mitspracherechte für die junge Generation nötiger denn je. Denn sonst könnte die strukturelle Wählermacht der Alten Zukunftsthemen aus der politischen Agenda verdrängen. Schon heute beklagt der ranghohe CSU-Politiker Alois Glück die "Jugendfixiertheit" der Politik und verweist mit

Angst auf die steigende Wahlmacht der Alten. Dabei ist eine Jugendfixiertheit beim besten Willen nicht zu erkennen. Auch wer das politische Desinteresse Jugendlicher anprangert, der muss sich für das Wahlrecht ab Geburt einsetzen. Denn nur die aktive Beteiligung der Jugendlichen im demokratischen Willensbildungsprozess kann ihr politisches Interesse fördern und ihr Verantwortungs- und Selbstbewusstsein stärken, da sie selbst durch Zuerkennung des Wahlrechts als Subjekte wahrgenommen werden und für die Entwicklung des Landes mitverantwortlich sind.

Sind Jugendliche reif genug für das Wahlrecht?

Gegen das Wahlrecht ab Geburt werden viele Bedenken laut. So wird etwa eingewandt, Kinder und Jugendliche seien noch nicht "reif" oder "informiert" genug, um wählen zu gehen. Aber würde man diese Logik konsequent zu Ende denken, würde man also "Reife" und "Information" als Kriterium für das Wahlrecht einführen, müsste man Millionen Erwachsenen das Wahlrecht entziehen, während viele Jugendliche es wohl erhalten würden.

Überhaupt ist zu fragen: Warum darf der 120jährige Urgroßvater wählen, der den Alltag mutmaßlich gar nicht mehr registriert, die 12jährige Enkeltochter aber nicht? Es gibt aus gutem Grund keine Altersgrenze nach oben. Genauso wenig ist aber eine starre Altersgrenze nach unten plausibel. Warum sollte ein 18jähriger wählen dürfen, seine Freundin aber nicht, nur weil sie 17 Jahre und 364 Tage alt ist? Starre Altersgrenzen sind vielleicht im Zivilrecht sinnvoll, weil sonst die Rechtssicherheit verloren ginge. Aber bei einem so fundamentalen, demokratischen Recht wie dem Wahlrecht ist eine solche feste Grenze schlicht nicht legitim.

Man hält Jugendliche ja auch schon früher als mit der Volljährigkeit für "reif" und "informiert" genug, um andere wichtige Entscheidungen selbst zu treffen. Mit 14 können Kinder zu Gefängnisstrafen verurteilt werden, mit 16 dürfen sie heiraten, mit 17 können sie sich bei der Bundeswehr verpflichten, um dort in staatlichem Auftrag das Töten von Menschen zu lernen. Dazu sind sie offenbar reif genug. Doch reif zu wählen sind sie scheinbar nicht.

Sind Jugendliche zu leicht beeinflussbar?

Wie steht es um die leichte Beeinflussbarkeit von Kindern und Jugendlichen? Würde eine Aufhebung der Altersgrenze nicht de facto dazu führen, dass Eltern die Entscheidungen ihrer Kinder diktieren oder per Briefwahl für sie abstimmen?

An diesem Argument mag etwas Wahres dran sein, doch liefert es keine stichhaltige Begründung gegen die Aufhebung der Altersgrenze. Denn die Missbrauchsmöglichkeiten beim Wahlrecht alter Menschen sind ebenso groß. Immer wieder werden Fälle bekannt, bei denen Sympathisanten einer Partei anstelle vieler Bewohner von Altenheimen per Briefwahl abgestimmt haben. Trotzdem gibt es aus gutem Grund keine Altersgrenze nach oben, genau so wenig darf es eine Altersgrenze nach unten geben. Das Wahlrecht auch von Kindern ist persönlich vom Kind selbst auszuüben. Die Eltern machen sich strafbar, wenn sie die Wahlkarte ausfüllen und vorgeben, ihr Kind habe so abgestimmt. Im Übrigen kann ein Recht nicht nur mit der Begründung, es könnte ja theoretisch missbraucht werden, 15 Millionen Menschen aberkannt werden. Eine solche Argumentation läuft fundamentalen demokratischen Grundsätzen zuwider. Darüber hinaus ist es leider auch gesellschaftliche Realität, dass sich viele Frauen ihr Wahlverhalten immer noch von ihren Ehemännern oder Vätern diktieren lassen. Dennoch wird ihnen das Wahlrecht aus guten Gründen nicht entzogen; obwohl Kritiker übrigens bereits bei der Einführung des Frauenwahlrechts 1918 moniert hatten, Frauen seien politisch nicht informiert genug und außerdem zu beeinflussbar, also nicht "reif" genug, um wählen zu können. Es ist ein Treppenwitz der Geschichte, wenn dieselbe verquere Logik nun heute für die Ablehnung des Minderjährigenwahlrechts ins Feld geführt wird.

Wollen Jugendliche überhaupt wählen?

Aber: wollen Jugendliche überhaupt wählen? Natürlich wollen sie, genauso wie die Frauen 1918 wollten! Über 2000 Jugendliche haben sogar bereits eine Petition unterschrieben, um ihr Wahlrecht einzufordern. Diese jungen Leute wollen sich einmischen und ihre Zukunft mitgestalten, doch wird ihnen das zentrale Mittel dazu - das Wahlrechtverwehrt! So würgt man jedes politische

Engagement Jugendlicher ab.

Doch stehen diese 2000 Jugendlichen tatsächlich für ihre ganze Generation? Sähe es in der Praxis nicht ganz anders aus? Einige Bundesländer haben die Probe aufs Exempel bereits getan und die Altersgrenze für Kommunalwahlen auf 16 Jahre gesenkt. Niedersachsen machte 1996 den Anfang, es folgten Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen. In Hessen wurde das Wahlalter bei Kommunalwahlen durch die CDU/FDP-Landesregierung wieder von 16 auf 18 Jahre erhöht (ein Versuch, das Rad der Geschichte zurückzudrehen). In Rheinland-Pfalz kämpft seit Ende 2003 eine Volksinitiative für das Wahlrecht ab 16.

Die Praxiserfahrungen sind nicht eindeutig. Bei den Kommunalwahlen in der Stadt Hannover 1996 z.B. lag die Wahlbeteiligung bei den 16- und 17jährigen bei 56,5%, die allgemeine Wahlbeteiligung nur mäßig höher bei 57,0%. Bei den letzten Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt dagegen beteiligten sich nur rund 40% der 16und 17jährigen, und damit deutlich weniger als im Durchschnitt mit 49,6%. Doch ist die teilweise niedrige Wahlbeteiligung kein stichhaltiges Argument gegen die Alterssenkung. Denn die Wahlbeteiligung lag in anderen Altersgruppen noch niedriger z.B. in Hannover bei nur 49,6% in der Altersgruppe der 25-35jährigen (also um 7 Prozentpunkte unter der Wahlbeteiligung der Minderjährigen). Dennoch kann dies schwerlich als Begründung herangezogen werden, allen Angehörigen dieser Altersgruppe das Wahlrecht streitig zu machen. Jeder Politiker, der das fordern würde, würde zu Recht nur Hohn und Spott ernten.

Ganz im Gegenteil, muss man sich fragen, warum die Wahlbeteiligung so niedrig ist. Oft ist die Rede von der Politik- und Parteienverdrossenheit unter Jugendlichen - doch wie sollen junge Menschen für die Demokratie begeistert werden, wenn ihnen so lange das für die parlamentarische Demokratie entscheidende Mitbestimmungsinstrument vorenthalten wird? Demokratie kann nicht früh genug gelernt und erfahrbar gemacht werden. Daher spricht gerade die teilweise niedrige Wahlbeteiligung unter jungen Menschen dafür, die Altersgrenze abzuschaffen.

Auch vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen spricht nichts gegen ein Wahlrecht ab Geburt. Geht man in der Geschichte zurück, so erkennt man leicht eine sehr erfreuliche Tendenz: Das Wahlrecht schloss nach

und nach immer mehr Menschen ein und hat sich immer mehr von unbrauchbaren Kriterien wie Steuerkraft, Geschlecht und Alter verabschiedet: 1867 allgemeines Wahlrecht für Männer und Frauen ab 25 im Norddeutschen Bund; 1918: Einführung des Frauenwahlrechts in der Weimarer Republik; 1945: Wahlrecht für Männer und Frauen ab 21 in der Bundesrepublik Deutschland; 1972: aktives Wahlrecht in Deutschland mit 18; 1975: passives Wahlrecht in Deutschland mit 18. Bei diesem historischen Trend ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch den Kindern und Jugendlichen endlich ihr Wahlrecht zugestanden wird.

Nicht das Allheilmittel

Natürlich ist auch das Wahlrecht ab Geburt nicht die Lösung aller Probleme dieser Welt. Es ersetzt auch nicht kindund jugendgerechtere Formen der Mitbestimmung. Partizipation muss mehr bedeuten. Wirkliche Partizipation beschränkt sich nicht auf Wahlen - auch wenn diese in einer parlamentarischen Demokratie das wichtigste Instrument sind - sondern bezieht alle Lebensbereiche mit ein, ob in der Stadtplanung, der Schule oder der Familie. Wir brauchen eine ganz neue Kultur der Jugendpartizipation. Die kann sich aber nur entwickeln, wenn sich etwas in den Köpfen der Erwachsenen ändert. Und dafür ist das Wahlrecht ab Geburt ein wichtiger, wenn nicht entscheidender Schritt. Denn es bedeutet, dass Jugendliche ernst genommen werden. Es bedeutet, dass Jugendliche ihre Rechte kennen- und schätzen lernen. Es bedeutet, dass die Politik generationengerechter gestaltet werden kann. Es gibt nur Chancen, keine Gefahren. Wir sollten diesen Schritt wagen. Wir sollten mehr Demokratie wagen.

Wolfgang Gründinger ist Student der Politikwissenschaft und Soziologie (Magister) an der Universität Regensburg.
Kontakt: Paul-Straub-Straße 15, 95643
Tischenreuth, gschling@gmx.de



GENERATIONEN

Gerechtigkeit!

Politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune - Demokratische Aufgabe und pädagogischer Anspruch

von Christian Lindner

Jugendliche gelten im Allgemeinen als unpolitisch. Der Artikel geht diesem Vorwurf nach und zeigt Gegenbeispiele auf. Anschließend werden Prüfsteine für funktionierende Partizipationsmodelle vorgestellt, der Idealtyp eines "Jugendparlamentes der Projekte" beschrieben und verschiedene Wege zu mehr kommunaler Beteiligung geschildert.

Kinder und Jugendliche verstehen sich vielfach als nur Objekte politischer Prozesse. Es wird über sie entschieden. In einem repräsentativen System teilen sicher viele Menschen dieses Ohnmachtsgefühl, als Bürger verfügen sie jedoch über andere Zugänge zu politischen Entscheidungen. Indem sie wählen, sich in eine Funktion wählen lassen oder auch nur einen engagierten Leserbrief schreiben, können Erwachsene zu Subjekten werden. Kindern und Jugendlichen sind diese Wege weitgehend verstellt. Freilich stellt sich für manchen Beobachter zudem die Frage, ob die junge Generation überhaupt ein Interesse an politischer Partizipation hat. Das Schlagwort der Politikverdrossenheit macht seit Mitte der 90er Jahre die Runde. Wissenschaftliche Befunde belegen zweifelsfrei, dass Jugendliche sich dem Staat, seinen Institutionen und den Parteien entziehen und eine mal kritische, mal apathische Haltung einnehmen. Die junge Generation als unpolitisch oder desinteressiert zu bezeichnen, wäre jedoch verfehlt.

Vielmehr ist, wie der Verwaltungs- und Sozialwissenschaftler Michael C. Hermann in einer im Jahr 2004 veröffentlichten Studie feststellte, davon auszugehen, dass Jugendliche sich mit der Politik der Erwachsenen, wie sie inszeniert und medial präsentiert wird, nicht ohne weiteres identifizieren kann. Während nur ein Drittel der Befragten angab, großes oder sehr großes Interesse an Politik zu haben, verfolgen aber immerhin etwa 75 Prozent der jungen Menschen aufmerksam, auf welche Weise wichtige gesellschaftliche Probleme wie Arbeitslosigkeit, Kriminalität

und Gewalt gelöst werden. Diese Beobachtung bestätigt sich auch, wenn man den Politikbegriff weiter fasst und unkonventionelle Einflussmöglichkeiten wie beispielsweise die Sammlungen von Unterschriften für ökologische Fragen berücksichtigt. Großen Zulauf finden projektbezogene Formen, die ein überschaubares Thema zum Gegenstand und einen absehbaren Zeithorizont haben. Auch die konkrete Gestaltung des örtlichen Gemeinwesens ist weniger vom Rückzug betroffen als die institutionelle Ebene der Politik. Konventionelle Beteiligung, typische Politikmuster, eingefahrene Entscheidungsprozesse und Formalia aber sind Jugendlichen fremd. Hieraus auf ein kritisches Abwenden von der Gesellschaft zu schließen, würde der

aggregiert und artikuliert werden. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes sieht in Artikel 12 Absatz 1 zu diesem Zweck vor, dass die Vertragsstaaten "dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu[sichern], diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife [zu berücksichtigen]." Ebenso wird im Kinder- und Jugendhilfegesetz bzw. dem Sozialgesetzbuch VIII - in §8 Absatz 1 ausdrücklich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen zumindest der öffentlichen Jugendhilfe festgeschrieben. Die Jugendminister der Länder sind mit ihrem Beschluss vom

"Ich habe keine Hoffnung mehr für die Zukunft unseres Volkes, wenn diese Zukunft von der leichtfertigen heutigen Jugend abhängt. Denn diese Jugend ist ohne Zweifel von einer unerträglichen Unverschämtheit und will alles besser wissen."

/Hesiod, griech.Dichter 700 v.Chr/

tatsächlichen Befindlichkeit junger Menschen nicht gerecht, denn vielfach stellt die nachwachsende Generation lediglich die Wirksamkeit politischer Prozesse, die eigene Kompetenz zur Mitgestaltung und die Bereitschaft der Erwachsenen, sie teilhaben zu lassen, in Frage.

Politiktheoretisch betrachtet ist diese Skepsis nicht unbegründet. Unter der Voraussetzung eines ökonomischen Politikbegriffs entscheiden sich die Akteure in einem politischen System vorrangig zweckrational im Sinne ihrer Interessen. Wie sollten Kinder und Jugendliche, die kein Wahlrecht besitzen, vor diesem Hintergrund Druck für ihre Bedürfnisse ausüben? Über Beteiligungsmodelle aber können Kinder- und Jugendinteressen

22./23. Mai 2003 darüber noch hinausgegangen und haben die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe charakterisiert.

Nach diesen Vorüberlegungen kann definiert werden, dass der Partizipation die demokratische Aufgabe gestellt ist, Kinder und Jugendliche in politische Entscheidungsprozesse einzubinden, um zu jugendgerechteren Ergebnissen zu kommen und sie zu ehrenamtlichem Engagement zu mobilisieren. Auch die Enquete-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" des Deutschen Bundestages hat in ihrem im Jahr 2002 veröffentlichten Bericht unterstrichen, dass es einen Zusammenhang zwischen frühzeitiger Partizipation und der Bereitschaft zum

bürgerschaftlichen Engagement gibt. Daneben besteht der pädagogische Anspruch, möglichst viele Kinder und Jugendliche durch politische Bildung zu erreichen, der Desintegration durch eine positivere Einstellung gegenüber der Politik vorzubeugen, sie zu befähigen, eigene Interessen zu erkennen und zu vertreten, sowie die politische Sozialisation insgesamt zu befördern.

Die positiven Auswirkungen einer altersgerechten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden in zahlreichen Studien nachgewiesen. Die im Jahr 2004 durchgeführte Untersuchung des Deutschen Kinderhilfswerkes zur Partizipation von Viertklässlern kommt für den Bereich Schule zu folgendem Ergebnis: Je intensiver Kinder den schulischen Prozess mitgestalten können, umso aktiver nehmen sie insgesamt am Schulleben teil. Dies gilt auch für ältere Schüler. Der Sozialwissenschaftler Heinz Günter Holtappels hat im selben Jahr die Beziehung zwischen Schülerpartizipation und Interesse am Lernen in der Sekundarstufe I analysiert. Es fiel auf, dass die Klassen mit den ausgeprägtesten Partizipationsstrukturen die besten Werte im Hinblick auf Lernmotivation, Arbeitsverhalten, Selbstvertrauen und Wohlbefinden der Schüler erreichten, während die Schulmüdigkeit äußerst gering war. Beteiligung darf aber nicht erst im Schulalter ansetzen. Gute Ergebnisse zeigen sich bereits bei der Beteiligung von kleinen Kindern. Das in Schleswig-Holstein 2004 durchgeführte Modellprojekt "Die Kinderstube der Demokratie" belegt, dass partizipative Strukturen im Kindergarten die Bildungsprozesse von Kindern anregen. Kleine Kinder lernen selbstverständlich, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam Lösungen zu finden.

I. Prüfsteine für Beteiligungsmodelle vor Ort

Aus den besonderen Lebenslagen und Bedürfnissen der jungen Zielgruppen, aus den Zielen der Partizipation sowie den praktischen Erfahrungen können Prüfsteine für erfolgsversprechende Partizipationsmodelle entwickelt werden. Der Fachdiskussion lassen sich vor allem sechs Merkmale entnehmen:

1. Institutionalisierung

Der Erfolg von Beteiligungsmodellen wird u.a. auch von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren bestimmt. Zeiten weniger ergebnisreicher Arbeit sind also nicht auszuschließen, sondern eher zu erwarten. Eine gewisse institutionelle Absicherung ist daher wichtig, um die Beteiligung an sich nicht bei Konjunkturschwankungen des Themas oder nachlassendem Interesse der Entscheidungsträger instabil werden zulassen

2. Repräsentativität

Die Beteiligung sollte zum Ziel habe, dass ein großer Anteil der Jugendlichen einbezogen wird. Demnach sind Jugendliche aus allen Schichten, mit hohem wie niedrigem Vorwissen und beider Geschlechter gleichermaßen anzusprechen. Die Modelle sind idealerweise so konzipiert, dass ein erstes Ausprobieren möglich ist. Zu diesem Zweck sieht beispielsweise die Satzung des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Wermelskirchen ausdrücklich die Öffnung der Arbeitskreise auch für interessierte Kinder und Jugendliche vor, die nicht Mitglied des Jugendparlaments sind. So können sich junge Menschen zunächst für die Dauer einzelner Projekte mit der parlamentarischen Arbeit der Jugendlichen

spiele, Videoprojekte usw. sind in der Regel anregender als die Beratung von Verwaltungsvorlagen.

4. Erfahrbarkeit

Der Lernerfolg stellt sich ein, wenn Erfolg oder Misserfolge einer entwickelten Initiative den Kindern und Jugendlichen deutlich werden können. Dies setzt voraus, dass die Entscheidungsgegenstände Kurzfristigkeit erlauben und zu der konkreten Lebensumwelt in Beziehung stehen. Zeigen sich Auswirkungen erst nach Monaten oder Jahren, werden die, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, davon kaum mehr profitieren. Zugleich sollte der vermittelte Politikbegriff wirklichkeitsnah sein. Dilemmata, Haushaltsund Entscheidungsengpässe müssen nicht verdeckt, sondern sollten bewusst gezeigt werden.

5. Vernetzung

Ein Beteiligungsmodell sollte mit anderen Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen verknüpft sein, damit die Steuerbarkeit der örtlichen Jugendpolitik nicht verloren

"Menschen, deren Leben durch eine Entscheidung berührt und verändert wird, müssen an dem Prozeß, der zu dieser Entscheidung führt, beteiligt sein und gehört werden."

/John Naisbitt (*1930)/

vertraut machen. Innerhalb des Partizipationsmodells kann dann eine Qualifikation erfolgen, beispielsweise durch Stützmaßnahmen und Artikulationshilfen wie Moderation. Eine echte demokratische Legitimierung und Repräsentativität ist unter dem Gesichtspunkt der Freiwilligkeit allerdings nicht zu erwarten.

3. Methodenreichtum

Beteiligungsmodelle sollten unkonventionell konzipiert sein. Zu projektbezogenem, ganzheitlichem und spontanem Engagement ist die Bereitschaft groß. Eine schlichte Übernahme der Methoden der politischen Kultur der Erwachsenen verspricht dagegen nur wenig Erfolg. Die teilnehmerorientierte und jugendgemäße Visualisierung (Metaplan, Wandzeichnungen), Plan-

2 / 2005

geht. Darüber hinaus ergeben sich Synergien, wenn die Verwaltung, Planer, Architekten, Bürgermeister, politischen Gremien, Organisationen, Institutionen, Vereine und Verbände miteinbezogen werden.

6. Verbindlichkeit

Um ein Beteilungsmodell für die Kinder und Jugendlichen motivierend zu gestalten, müssen Ideen und Anliegen in die Entscheidungsabläufe der Politik und Verwaltung übernommen werden. Wenn diese Transferprozesse willkürlich bleiben, verstärken sich Ohnmachtsgefühle und Vorurteile. Parlamentarische Formen verfügen häufig über ein Antrags- oder sogar Rederecht im Stadtoder Gemeinderat. So ist beispielsweise in der Gemeinde Odenthal geregelt, das ein Präsidiumsvertreter des Kinder- und

Jugendparlaments beratendes Mitglied im örtlichen Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur ist. Aber auch für offene und projektorientierte Formen sind Lösungsstrategien denkbar, die den Ernst-Charakter betonen. Der Knoten im Taschentuch, der dem zu einer Präsentation eingeladenen Bürgermeister mitgegeben

"Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten."

/Unbekannt/

wird, ist ein Beispiel. In einer Folgeveranstaltung wird dann überprüft, ob die verabredete Maßnahme umgesetzt

II. Idealtyp "Jugendparlament der Projekte"

Die demokratische Aufgabe und der pädagogische Anspruch mit der gegenseitigen Abhängigkeit ihrer Aspekte bilden offensichtlich ein magisches Vieleck, in dem alle Ziele kaum gleichzeitig und mit nur einer Beteilungsform zu erreichen sind. Die projektorientierten und offenen Formen haben den Vorteil, dass Lernprozesse unter didaktischen Aspekten organisiert und moderiert werden können. Dafür sind die dauerhaften Wirkungen und der Lernerfolg für die Beteilungen geringer als bei parlamentarischen Gremien, in denen der einzelne über einen größeren Zeitraum verbleiben kann. Der Transfer von Interessen und Bedürfnissen in den politischen Prozess ist von formalen einfacher als von offenen oder projektorientierten Angeboten aus, die nicht annähernd demokratisch legitimiert sind und über keine festgelegten Rechte verfügen. Sie sind darauf angewiesen, dass Dritte sich ihre Position zu eigen machen.

Ein Konsensmodell könnte das von Michael C. Hermann auf der Grundlage von Erfahrungen aus Bregenz entwickelte "halboffene Parlament mit Projektbezug" darstellen. Trotz seines aufwendigen Charakters kann kein Instrument potentiell mehr Jugendliche erreichen, jugendgemäßes Arbeiten mit einer institutionellen Form verbinden

und die unterschiedlichen Akteure in der Jugendhilfe vernetzen. Angebunden an Schulen, Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden werden unter Betreuung erwachsener Fachkräfte konkrete Projekte mit kurz- bis mittelfristiger Perspektive entwickelt, in deren Rahmen Kinder und Jugendliche unter professioneller Moderation theoretisch wie haptisch arbeiten. Themen finden sich im Umweltschutz, der Verkehrssicherung, im Bereich der sozialen Arbeit und der Freizeitgestaltung. Über die Vernetzung soll zudem sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von Herkunft, Vorbildung, Alter und Geschlecht einen Zugang zur Partizipation erhalten. Die einzelnen Projektgruppen, die prinzipiell allen Jugendlichen offen stehen, wählen demokratisch ihre Vertreter in ein "Jugendparlament der Projekte". Die Delegierten präsentieren und diskutieren dort ihre Initiativen, deren Ergebnisse und die Forderungen ihres Projekts. An den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Gremiums, das aus seiner Mitte einen Vorsitzenden wählt, nehmen Vertreter der Verwaltung und politische Repräsentanten teil, um bei der Realisierbarkeit zu beraten und über Umsetzungsstände Auskunft zu geben.

III. Der Weg zu mehr Beteiligung in der Kommune

Die Erwartungen an Kinder- und Jugendfreundlichkeit sind in den letzten Jahren gestiegen. Die Partizipationschancen der jungen Generation spielen dabei eine Schlüsselrolle. Insbesondere in den Kommunen bieten sich vielfältige Anlässe für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Auf dieser Ebene werden zahlreiche Entscheidungen getroffen, die unmittelbar die Lebenswelt der jungen Generation betreffen. Zu nennen sind beispielsweise die Bereiche Stadt- und Verkehrsplanung, Spielraumentwicklung und öffentliche Einrichtungen (Kindertagestätten, Schulen, Jugendzentren) sowie die Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Erziehungshilfe, Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit).

Das Deutsche Jugendinstitut hat im Sommer 1998 zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune eine umfangreiche Erhebung durchgeführt. 400 Städte und Gemeinden haben einen Fragebogen beantwortet, von diesen führten zum Zeitpunkt der Erhebung nur 153 (38

Prozent) Beteilungsmodelle durch. Deutlich wurde, dass es in Groß- und Mittelstädten wesentlich häufiger entsprechende Angebote gibt als in kleineren Kommunen. Zu 70 Prozent wurde projektorientiert beteiligt. Die dort gemachten Erfahrungen müssen jetzt allen Kommunen zugänglich gemacht werden. Das Land Rheinland-Pfalz hat mit einer "Leitstelle Partizipation" kürzlich eine übergeordnete Instanz geschaffen, die einen Erfahrungsaustausch zwischen Kommunalpolitikern, Verwaltungen sowie Trägern der Kinder und Jugendhilfe anregen, neue Beteiligungsformen entwickeln und bestehende Modelle verbessern soll. Ein Vorbild, das auch in anderen Bundesländern Schule machen

Auch eine Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunalverfassungen bzw. Gemeindeordnungen der Länder muss erwogen werden. Mitunter ist dies bereits geschehen, so in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein. Die konkrete Form der Beteiligung sollte allerdings im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung von den Städten und Gemeinden eigenverantwortlich und entsprechend der örtlichen Situation gestaltet werden können. Gibt das Land bestimmte Modelle vor, besteht nämlich die Gefahr, dass die Partizipation eine reine Formsache wird. Die Kommunen sollten vielmehr das Recht erhalten, den für ihre jungen Menschen passenden Weg zu einer kinder- und jugendfreundlicheren Gesellschaft zu finden. Aber eben auch die Pflicht, danach zu

Christian Lindner ist neben seiner Tätigkeit als Generalsekretär auch kinder-, jugend- und familienpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen.
Kontakt: Abgeordnetenbüro, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, E-mail: chris.lindner@t-online.de



Jenseits von Moral und Phlegmatismus - die junge Generation (er-)findet einen neuen Politikstil - und sich selbst

Von Tobias Kemnitzer

Krgelten als die unpolitischste Generation seit langem. Gerade in den Augen der Ikonen einer anderen, einer wilderen Zeit, die inzwischen fast 40 Jahre her ist. Eine "Heihapopeiha-Jugend", so das schnoddrige Urteil Joschka Fischers. Das kann man ihm fast nicht zum Vorwurf machen. Denn aufgrund seiner prägenden Erfahrungen erhebt er das 68er-Modell zum Maßstab einer erfolgreichen politischen Jugendgeneration. Allerdings müsste er es als selbst ernannter historischer Großdenker auch besser wissen. Wie schon das Beispiel der 68er zeigt, ist es immer die Jugend, die als Seismograph die gesellschaftlichen Probleme und Entwicklungen vorwegnimmt. In der Jugend von heute spiegelt sich, ordnet man die Trends richtig ein, die Selbstverantwortungsgesellschaft von morgen; mit all den offenen Fragen der zukünftigen Arbeitsgesellschaft, des Generationenvertrags und der Parteienlegitimität. Damit wird auch - bereits mittelfristig - ein neues Politik- und Partizipationsdenken den gesellschaftlichen Diskurs bestimmen.

Die Kneipengespräche kreisen um ein Praktikum in den USA, den Ausbildungsplatz in Österreich, die Berufsunfähigkeitsversicherung und die private Rente. Jedem scheint einzuleuchten, dass man "mehrgleisig fahren muss". Es ist ein seltsames Spannungsfeld, das uns umgibt. Auf der einen Seite stehen die Möglichkeitsfelder, von denen andere Generationen nur geträumt haben, auf der anderen Seite Zukunftsängste. Ein Gefühl der Perspektivlosigkeit macht sich breit: Und dabei wollte man alles nur richtig machen....

Verschlechterung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen

Diese resignierende persönliche Momentaufnahme gewinnt im Spiegel globaler gesellschaftlicher Veränderungsprozesse an Schärfe und hilft die "Bedingungen des Aufwachsens" der heutigen Jugend - gerade auch im Vergleich zu früheren Generationen besser einzuordnen und zu verstehen.

Seit den 90er Jahren haben sich infolge von Globalisierungsprozessen und der deutschen Wiedervereinigung die sozioökonomischen Rahmenbedingungen stark verändert. Im Vergleich zu vorangegangenen Alterskohorten wurden die Jugendlichen mit wirtschaftlicher Stagnation und einer daraus resultierenden, deutlich angespannteren Arbeitsmarktsituation konfrontiert. Faktoren, die gerade den wichtigen Berufseinstieg, der den Übergang vom Jugendalter ins Erwachsenenleben markiert, enorm erschweren. Das gilt insbesondere für Menschen in höheren Bildungseinrichtungen, da der Erwerb des Abiturs bzw. ein abgeschlossenes

Studium bestenfalls Bedingung und Grundlage des beruflichen Erfolgs darstellt und nicht mehr automatisch als eine Karriereversicherung gilt.

Als eine "Generation Praktikum" (1) hangeln sich die

Absolventen, inzwischen aus allen Fachbereichen, von einer angeblichen Einstiegschance zur nächsten. Nach meist über fünf Jahren Studium unter miserablen Bedingungen an der Universität wird mit dem 10. Praktikum oder der 101. Bewerbung klar, dass man selbst und die mühsam erworbenen Kompetenzen nicht gefragt sind. In einer Gesellschaft, in der Anerkennung und Selbstbestätigung hauptsächlich an Erwerbsarbeit geknüpft sind, trifft diese Zurückweisung besonders stark. Aus

diesem Blickwinkel betrachtet, erscheint die sogenannte Quarterlife-Crisis, eine vorgezogene Lebenskrise der Twentysomethings, nicht als Medienerfindung, sondern als ernsthafter individuellpsychologischer Trend.

Da es das Lebensgefühl der Krise in Deutschland vorher nicht gegeben hat bislang ging es immer bergauf und der Jobmotor brummte - ist die Erfahrungs- und Beratungskompetenz der Älteren inzwischen verblasst. Und mit ihr haben die alten Lehren, dass man mit Anstrengung etwas im Leben erreicht, dass jeder seines eigenen Glückes Schmied ist, ihre Gültigkeit verloren.

Vom Sozialstaat zum Wettbewerbsstaat

Und noch eine andere Gewissheit ist verloren gegangen: Dass der Staat für die Altersvorsorge aufkommen wird. Aufgewachsen noch zu Helmut Kohls Zeiten und der schönen "Rente ist sicher-Illusion", wird zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte für eine Generation mit Berufsunfähigkeitsversicherung, Privatrente und

"Die Alten sind der Boden, die Jungen die Hefe."

Riesterrente eine komplett neue eigenverantwortliche Lebensplanung notwendig. Die alten Entwürfe des bisherigen institutionellen Lebenslaufs, gestützt auf Kontinuitätserwartungen und Anspruchsgarantien, müssen entsorgt werden.

Inzwischen glauben 91 Prozent aller 18 bis 29 Jährigen, dass sie im Alter selbst für sich sorgen müssen (2). Dementsprechend gilt für diese Generation der heutige Sozialstaat, insbesondere seine Rentenversicherung, als eine "schlechte

Karte", sowohl hinsichtlich der Finanzierungsleistungen als auch der persönlichen Lebensplanung.

Bislang geht das sozialstaatliche Modell von einem Normalarbeitsverhältnis in Form von qualifikationsadäquater, lebenslanger Vollbeschäftigung aus. Im Moment gilt dies jedoch nur noch für etwa ein Drittel aller Erwerbstätigen, so dass für die Jüngeren dieses Normalarbeitsverhältnis längst zur Fiktion geworden ist. Teilzeitarbeitsmodelle, befristete Beschäftigungsverhältnisse (im In- und Ausland) und unterbrochene Berufskarrieren prägen bereits die Arbeitsbiographie dieser Generation. Diese Veränderungen spiegeln sich auch in unterschiedlichen flexiblen Lebensweisen wider, die aber den formellen Regelungen des Wohlfahrtsstaates gerade bezüglich der Altersversorgung nicht mehr entsprechen.

Wandel des Wertewandels und ein anderes Politikverständnis

Die zweifache Krisenerscheinung-Perspektivlosigkeit der Gegenwart <u>und</u> der Zukunft - wie auch die kennen gelernten Schattenseiten der Selbstverwirklichung, führen seit Mitte der 90er Jahre zu einem Werte- und Einstellungswandel in der jüngeren Generation: Statt Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung spielt das Streben nach materieller, existenzieller und symbolischer Sicherheit inzwischen einen zentrale Rolle bei dieser Generation (3).

Die vielzitierte Politikverdrossenheit zeigt sich bei näherem Hinsehen eher als eine Parteien- und Politikerverdrossenheit. Die Demokratie selbst wird als Staatsform anerkannt und wertgeschätzt. Daraus ergeben sich widersprüchliche Umfrageergebnisse: So schätzen sich weniger als 10% der Jugendlichen als politisch engagiert ein, allerdings haben sich bereits ein Viertel ehrenamtlich und unentgeltlich betätigt (4). Damit unterliegt auch die Definition dessen "was als politisch gilt", einem Wandlungsprozess: Es lässt sich auch trefflich argumentieren, dass "Politik" nicht nur für den Staat, die Medien und die Parteien reserviert ist, sondern fast jedes gesellschaftliche Engagement, wie die Organisation eines Konzertes oder eines Sportfestes, die Betreibung einer Internetseite, "Gemeinsinn" und eine "Gesellschaftsorientierung" ausdrücken

"Das Politische bricht jenseits der formalen Zuständigkeiten und Hierarchien auf und aus, und dies wird gerade von denjenigen verkannt, die Politik mit Staat, mit den politischen Systemen, mit formalen Zuständigkeiten und ausgeschriebenen politischen Karrieren gleichsetzen [...]"(5).

Entscheidend ist, dass sich politisches, soziales Engagement nicht mehr aus einem Pflichtgefühl gegenüber der Allgemeinheit speist, sondern auch Eigeninteresse und Selbstentfaltung die Antriebskräfte sind. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine entscheidende Rolle: Da weniger

(Frei-)Zeit zur Verfügung steht, müssen die Ressourcen möglichst effektiv und selbstverantwortlich eingeteilt werden.

Von Studentenprotesten, Parteigründungen und Kaufentscheidungen

Die Korrespondenz von Gesellschaftsorientierung und -interesse und selbstverantwortlichem Handeln lässt sich an unterschiedlichen Beispielen aufzeigen.

Bereits bei den Studentenstreiks von 1997 spekulierten immer wieder die Medien über eine neue Studentenbewegung. Diesen Konstruktionen erteilten die Streikenden eine klare Absage: Es

wurden keine Parteien bevorzugt oder abgelehnt, man kämpfte nicht für eine bessere Gesellschaft, sondern legte einen nüchternen, rationalen Forderungskatalog vor. So ist auch nicht zu erwarten, wie der Protestforscher Rucht feststellt, dass durch die Einführung von Studiengebühren eine breite Demonstrationsbewegung entsteht (6). Denn die Bedingungen haben sich im Vergleich zu 1997 eher noch verschärft. Jeder Student muss individuell kalkulieren, ob sich eine Beteiligung für ihn tatsächlich lohnt. Kann man sich bestreikte Seminare und Bibliotheken und ein zusätzliches Freisemester tatsächlich erlauben?

Hier lohnt sich auch ein Blick zurück: Die 68er konnten relativ bequem protestieren. Auf ein Semester kam es hier nicht an; jeder kam irgendwie unter. Besonders im Zuge des personellen Ausbaus des Wohlfahrtstaates (Stichwort Bildungsexpansion) hatten sie bequeme Einstiegsbedingungen.

Ein "anderes Politikverständnis" zeigt auch die Gründung der Jugendpartei "Peto" in Monheim (7). Darin spiegelt sich gerade das Verhältnis der Jugend zur klassischen Parteipolitik wider. Denn es stand nicht "die Politik" im Vordergrund. Die Ausgangslage war, dass man etwas zusammen unternehmen wollte. Daraus entwickelten sich drei Vorschläge: Die Gründung einer Band, einer Theatergruppe oder eines Vereins. Weil zufällig Stadtratswahlen waren, entschied man sich gleich für eine Partei und schaffte den Sprung ins Parlament. In diesem Jahr veränderte Peto die Wahlkampfthemen allein durch ihre Präsenz: Alles drehte sich auf einmal um Jugend, Bildung und Kindergärten. Mit 16,6 Prozent wurde die Jugendpartei schließlich drittstärkste Kraft. Die anderen Parteien boten Koalitions-

"Nichts zeigt das Alter eines Menschen so sehr, als wenn er die neue Generation schlecht macht."

Adlai Stevenson (1900-65)/

verhandlungen an, aber Peto wollte sich gerade sein spielerisches Element nicht nehmen lassen, keine Koalitionsdisziplin einführen und sich weiterhin sachorientiert entscheiden. Arroganz über ihren Erfolg ist den Gründern fremd, nüchtern stellt einer von ihnen fest, dass sie eben einfach Musik gemacht hätten, wenn die Initiative keinen Erfolg gebracht hätte,

Welche große Rolle Moral und Idealismus spielen können, zeigen die Ergebnisse einer Hamburger Marktforschungsstudie, bei der über 80 Prozent der Jugendlichen erklärten, "sie wollten auf 'keinen Fall' Waren konsumieren oder kaufen, die auf menschen-, tier- oder umweltverachtende Weise produziert würden" (8).

Parteien verschlafen den Trend

Anschaulich illustrieren die Beispiele das Spannungsfeld, in dem sich junge Menschen bewegen. Als Vorboten einer Selbstverantwortungsgesellschaft verwischen sie bereits die Grenzen zwischen den Interessen einer politischen, öffentlichen und einer privaten Sphäre.

Nur die Parteien, deren vornehmste Aufgabe gerade die Neurekrutierung politischen Personals ist, scheinen diesen Trend zu verschlafen. Das gilt sowohl für die Auswahl der Themen, als auch für das Auftreten in der Öffentlichkeit.

Bei der Auswahl der Themen ginge es vor allem darum, die Sorgen aus der Lebenswelt der Jugendlichen ernst zu nehmen. Ein Beispiel sind die Diskussionen zum Irak-Krieg, in deren Verlauf man eine breite Politisierung bereits bei Schülern beobachten konnte. Hier zeigte sich, dass Politik erst dann interessant ist, wenn um klare unterscheidbare Alternativen gestritten und auch Anerkennung für unser Land und seine Politik möglich wird (9). Allerdings konnten die Parteien die interessierten Jugendlichen nicht für ein dauerhaftes, parteipolitisches Engagement gewinnen; im Gegenteil seit Jahren sind die Parteintritte junger Menschen rückläufig.

Mehrere Gründe erklären dieses Phänomen. Die Parteien sehen bisher noch nicht ein, dass sie inzwischen mit vielen anderen Möglichkeiten gesellschaftlichen Engagements (wie z.B. Attac, SRzG, YOIS, Schülerzeitungen etc.) konkurrieren. Sie erklären nicht, warum es lohnend ist, sich gerade bei ihnen zu betätigen. Sie bieten keine spannenden Einstiege und Möglichkeitsfelder an (der Typus des Berufspolitikers ist einfach abschreckend) und schließlich etablieren sie auch keine neue Anerkennungsstruktur (die spendierten Würstchen fürs Plakatkleben sind einfach zu wenig).

Der aktuelle Bundstagswahlkampf angeblich ein Richtungswahlkampf könnte schon eine Chance bieten für
streitbare Alternativen, zum Beispiel
zum Thema Rente, Generationengerechtigkeit und Arbeitslosigkeit und
ein neues offenes Auftreten. Dann
würden auch junge Menschen gerne
mitstreiten und sich vielleicht auch
parteipolitisch engagieren. Ein frischeres Personal würde unserem politischen
System bestimmt nicht schaden.

Quellenangabe:

- (1) Stolz (2005), S. 61
- (2) vgl. Domke (2004), S. 50
- (3) vgl. Hradil (2002) und Gensicke (2003), S.140

"Junge Leute leiden weniger unter eigenen Fehlern als unter der Weisheit der Alten."

/Luc de Clapiers, Marquis de Vauvenargues (1715-47)/

- (4) vgl. Farin (2003), S. 49
- (5) Beck (1993), S. 156
- (6) Friedmann (2005), S. 87
- (7) alle folgenden Angaben sind entnommen aus: Kohlenberg (2004)
- (8) Farin (2003), S. 49
- (9) vgl. Gaschke (2003), S. 2

Literaturverzeichnis:

Beck, Ulrich (1993): Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung. Frankfurt/Main

Domke, Britta (2004): Generation Vollkasko. Die neue Lust aus Sicherheit. In: junge karriere Nr. 7/2004. S. 44-45

Farin, Klaus (2003): Die (un?)politische Jugend. In: Neue Züricher Zeitung vom 19./20. Juli 2003. Nr. 165. S. 49

Friedmann, Jan (2005): Protest ist Luxus. In: Die Zeit vom 21. April 2005. Nr.17. S 87

Gaschek, Susanne: Die postnaiven Friedenskinder. In:

Die Zeit Nr. 43/200.Unter http://zeus.zeit.de/text/2003/18/Juge nd vom 15.04.2005

Gensicke, Thomas (2003): Individualität und Sicherheit in neuer Synthese? Wertorientierungen und gesellschaftliche Aktivität. In: Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2002. Zwischen pragmatistischem Idealismus und robustem Materialismus. Hamburg, S. 139-212

Hradil, Stefan (2002): Vom Wandel des Wertewandels - Die Individualisierung und eine ihrer Gegenbewegungen. In: Glatzer, Walter/ Habich, Roland/ Mayer, Karl Ulrich (Hrsg.): Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung. Opladen. S. 31-48

Kohlenberg, Kerstin (2004): Die Machprobe. In: Die Zeit Nr. 43/2004. Unter:http://zeus.zeit.de/text/2004/4 3/Peto_43 vom 15.04.2005

Stolz, Matthias (2005): Generation Praktikum. In: Die Zeit vom 31. März 2005.Nr.14/2005. S. 61-62

Tobias Kemnitzer ist Geschäftsführer der SRzG. Er hat Politikwissenschaften und Mittlere und Neuere Geschichte in Leipzig und Bologna studiert. Im Rahmen seiner Magisterarbeit untersuchte er bereits die "89er-Generation".

Kontakt: Kemnitzer@srzg.de



GENERATIONEN
Gerechtigkeit!

Wenn Kinder über das Gehalt ihrer Lehrer entscheiden dürfen

von Karsten Wenzlaff

ie Idee, dass Kinder wählen dürfen, ist für viele Menschen nicht unmittelbar einsichtig. Die Konsequenzen einer falschen Entscheidung scheinen unermesslich zu sein. Wieviel schlimmer muss da die Vorstellung sein, wenn die Kinder einer Schule nicht nur über das Gehalt der Lehrer, sondern auch über das Schulbudget, über Anschaffungen, über Verhaltensregeln und vieles mehr entscheiden würden?

An den Sudbury Valley Schulen und an ihre Ablegern in vielen Ländern wird dies aber praktiziert: die Schüler jeden Alters können mitentscheiden. Mit ungeahnten Konsequenzen...

Ein Paradox: Kinder haben viel Geld, dürfen aber nicht wählen

Nach einer Studie des Münchener Instituts für Jugendforschung beliefen sich die Einnahmen der 13- bis 20jährigen in Deutschland im Jahr 2004 auf 21,1 Milliarden Euro (1). Unter 18jährige können mit Ihrem Konsumverhalten deutliche politische Signale setzen und sie sind immer stärker in die Kaufentscheidungen ihrer Eltern eingebunden.

Ihnen wird zugetraut, abzuwägen ob der Familienurlaub auf dem Biobauernhof oder im Bettenbunker auf Mallorca stattfindet, aber die Wahlentscheidung, ob sie CDU, SPD oder sonst eine Partei wählen wollen, wird ihnen nicht zugetraut.

Nun könnte man einwenden, die Entscheidung zwischen zwei Feriendomizilen hat im besten Fall Konsequenzen für die Familie und ist schlichtweg abhängig von persönlichen Vorlieben. Eine Wahl hingegen sollte aber eine Abwägung und Abschätzung über die Realisierbarkeit von Programmen der politischen Parteien und Kenntnis des politischen Systems beinhalten. Eine Wahlentscheidung hat nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die Gesellschaft Wobei auch iede Konsumentscheidung Kenntnis und Abwägung beinhalten sollte, gerade wegen ihrer gesellschaftlichen Konsequenzen. Zumindest sind die Kinder von der Urlaubsortswahl unmittelbarer betroffen als von der Parlamentswahl und

vielleicht ist daher ihre Mitwirkung an der Entscheidung gerechtfertigter, denn wer von einer Entscheidung betroffen ist, sollte an dieser mitgewirkt haben.

Sind Kinder keine Experten in der Schule?

In der Schule scheint dieses Prinzip nicht zu gelten. Sicherlich, Schülermitwirkung gibt es schon lange, in einigen Bundesländern hat die SchülerInnenvertretung ein gewisses Mitspracherecht. Allerdings beschränkt sich die Entscheidungsbefugnis meist darauf, bei Disziplinarproblemen gehört zu werden - oder sagen zu dürfen, wann das Schulfest stattfindet.

Das wirkliche Expertenwissen der Schüler wird dagegen wenig genutzt: in Angelegenheiten des Unterrichts und der Lehre bleiben sie außen vor. An den Hochschulen ist Evaluierung zwar immer noch nicht der Regelfall, aber die meisten Professoren haben verstanden, dass die Meinungen der Studenten in Bezug auf die Lehre wichtig sind und Geltung haben sollten. An einigen anglo-amerikanischen und skandinavischen Universitäten geht man noch einen Schritt weiter, dort ist sogar das Gehalt der Lehrenden von der Lehrevaluation abhängig.

An Schulen in Deutschland und anderswo wartet man darauf bislang vergebens. Gerade da, wo Schüler am stärksten ihre Erfahrungen einbringen könnten, wird auf sie meist verzichtet, obwohl es nachahmenswerte Beispiele gibt.

Das Experiment Sudbury Valley Schule (2)

Dass Schüler durchaus bei Angelegenheiten ihrer Schule mitentscheiden können, zeigt das Beispiel einer privaten Schule in den Vereinigten Staaten. Die Sudbury Valley Schule existiert bald 40 Jahre und verfolgt eine ungewöhnliche Philosophie. An dieser Schule gibt es keine Noten, keinen festen Stundenplan, keinen Lehrplan. Die Schüler sind sich selbst überlassen, was jedoch nicht bedeutet, dass sie vor sich hin vegetieren. Wer das Glück

hatte, mal die Sudbury Valley Schule oder einer ihrer vielen Ableger zu besuchen, merkt schnell, dass die Schüler nicht nur sehr viel wissen, sondern sich vor allem durch gesundes Selbstvertrauen, Aufrichtigkeit und klaren Vorstellungen bezüglich ihrer Zukunft von den Schülern öffentlicher Schulen unterscheiden.

Dass die Schule trotz dieses revolutionären Konzepts von den Bildungsbehörden anerkannt ist, dass die Abgänger der Schule regelmäßig an sogenannten Ivy-League-Universitäten in den Staaten akzeptiert wurden, dass auch sogenannte Problemkinder an dieser Schule neuen Mut zum Lernen schöpfen, mit oft umwerfenden Ergebnissen in der Persönlichkeitsentwicklung und in akademischen Qualifikationen, beweist die Realisierbarkeit dieser Idee. Die Schule ist offen für alle, obwohl die Schule sich privat finanziert. Das ist nur möglich, weil die Schüler sich mit viel Kreativität für die Beschaffung von Lehrmaterialen ein-

Lernen im eigenen Rhythmus

Die Schule lässt erkennen, wie fruchtbar Lernen sein kann, wenn es keine Separation in verschiedene Altersgruppen gibt, wenn die Schüler ihren Interessen nachgehen können, kurz: wenn Schüler ihren eigenen Rhythmus fürs Lernen finden können.

Es gibt an der Sudbury Schule keine Klassen im herkömmlichen Sinn, wenn die Schüler sich für etwas interessieren, fragen sie einander oder die Angestellten, und wenn das Wissen nicht vorhanden ist, werden Leute von außen



hinzugeholt. Die Sudbury Schule ist für Pädagogen und Psychologen eine Fundgrube für das Verständnis des Lernprozesses!

Ein zentraler Pfeiler der Sudbury-Philosophie ist, dass an dieser Schule alle Entscheidungen durch die Schüler selber getroffen werden, auch wichtige und langfristige finanziellen Entscheidungen.

Auch Vierjährige entscheiden mit

Alle Entscheidungen werden im School Meeting getroffen, das ist eine wöchentliche Versammlung von Schülern und den zwölf Angestellten. Es gibt keine Anwesenheitspflicht, kein Stellvertreterwahlrecht und oft ist es so, dass nur ein Dutzend Schüler anwesend ist. Die Agenda des School Meetings hängt jede Woche ein paar Tage aus, so dass jeder, der sich für ein Thema interessiert, teilnehmen kann. Aus der Mitte des School Meetings wird für eine gewisse Zeit ein Versammlungsleiter gewählt, fast immer ist das ein Schüler, auch sehr junge sind darunter.

Es gibt natürlich Regeln, wie die Diskussionen abzulaufen haben, aber auch diese wurden vom School Meeting aufgestellt und werden ständig angepasst und ergänzt. Eine dieser Regeln ist, dass jeder Anwesende eine Stimme hat, egal ob es sich um einen jüngeren, einen älteren Schüler oder einen der Angestellten handelt. Da die Schule Kinder im Alter von vier bis 19 Jahren zulässt, kommt es daher durchaus vor, dass auch Vierjährige über die Belange der Schule mitentscheiden.

Im School Meeting wird über fast alles entschieden, so auch über das Budget der Schule. Als die Schule gegründet wurde, sagten viele: "Vielleicht klappt es, eine demokratische Schule zu gründen, aber sobald ihr über Geld abstimmen lasst, seid Ihr pleite." (3)

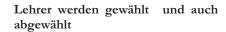
Ganz im Gegenteil, die Schüler merken durch das School Meeting, wie viel Geld vorhanden ist, wofür es ausgegeben werden muss (zum Beispiel die Heizung) und wie man verantwortlich mit den

bb 3.:Gemeinsam le

Ressourcen umgeht. So lernen die Schüler, dass wenn man behutsam heizt, mehr Geld übrig hat für andere Projekte.

Wenn Schüler eine bestimmte Ausrüstung haben wollen, dann kommen sie zum School Meeting und stellen dort einen Antrag, über den dann oft heftig debattiert wird.

"Wenn eine Clique athletischer Jungs im Block auftaucht, geht es wahrscheinlich um mehr Sportausrüstung.", erzählt Daniel Greenberg in seinem Buch Free at Last vom Leben an der Sudbury Schule.



Aus dem Budget werden alle notwendigen Ausgaben bezahlt, die das School Meeting bewilligt. Der Überschuss eines Jahres wird als Gehalt an die Angestellten ausbezahlt. Das School Meeting entscheidet also direkt über die Höhe des Gehalts der Angestellten.

Die Angestellten nennen sich einfach "Staff', sie sind nicht "Lehrer', "Direktoren', "Hausmeister' oder irgendeine andere Funktion im üblicherweise hierarchisierten Bildungssystem. "Unsere Stellenanzeige: Gesucht werden Leute, die das Konzept der Sudbury Schule unterstützen und die tun, was zu tun ist, damit das Konzept funktioniert", erläutert Greenberg weiter.

Jedes Jahr kommt die ganze Schule zusammen, dann stimmt jeder in geheimer Wahl darüber ab, ob jemand und wer als neuer Angestellter hinzukommen darf. Und es wird auch entschieden, ob Angestellte gehen müssen. Alles das wäre wohl an jeder öffentlichen Schule undenkbar.

Eine Einladung

Viele der angesprochenen Punkte werden sicherlich auf freundliches Stirnrunzeln im besten Fall oder harsche Kritik im schlimmsten Fall treffen. Das

ist kein Problem. Das Konzept der Sudbury Valley ist meines Erachtens eine bildungspolitische Revolution und manchmal treffen revolutionäre Ideen erstmal auf Ablehnung.

Wer sich mehr informieren will, kann sich an eine Gruppe engagierter Menschen wenden, die hier in Deutschland eine Sudbury Schule gründen wollen



Abb.2: Dem Künstler zuschauen.

(4).Oder sich vor Ort persönlich überzeugen. Oder eines der vielen Bücher lesen. Oder sich im August nach Berlin zum IDEC begeben (siehe Anzeige S. 22).

Wer bis hierhin aber glaubt, dass die Schule ein Einzelfall ist, noch eine letzte Anmerkung. Im Jahr 2000 entschied die norwegische Regierung, dass vier Schulen komplett den Schülern zu übereignen seien. Sie durften über alles entscheiden, Schulbudget, Lehrer, Lehrplan. Als erstes wurde die Schulklingel abgeschafft.

Quellen:

- (1) Sywottek, Christian (2005): Was ist cool? In: brand eins Nr. 2, März 2005 S. 74
- (2) Mehr Informationen zu der Schule auf http://www.sudval.org
- (3) Greenberg, Daniel (1995), Free at Last The Sudbury Valley School. Framingham: Sudbury Valley School Press, 1995. Sehr zu empfehlen ist auch die deutsche Übersetzung von Martin Wilke: Greenberg, Daniel Endlich frei! Leben und Lernen an der Sudbury-Valley-Schule, Arbor-Verlag

ISBN 3-936855-14-5

(4) Mehr unter www.demokratischeschule.de

Karsten Wenzlaff (www.karsten-wenzlaff.de) ist Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung. Er studiert Philosophy & Economics in Bayreuth, zur Zeit aber ist er Erasmus-Student an der Katholischen Universität Leuven (Belgien). Ehrenamtlich ist er aktiv als Vorsitzender von YOIS Europe (Youth for Intergenerational Justice and Sustainability - www.yois.org).



GENERATIONEN

Gerechtigkeit!





IDEC 2005 – Weltkonferenz Demokratischer Schulen

Die International Democratic Education Conference IDEC ist eine Versammlung von Demokratischen Schulen und Bildungseinrichtungen aus aller Welt. Schüler entscheiden an solchen Schulen selbst, was und wie sie lernen – und sie haben in der Schulversammlung dieselben Rechte wie die Lehrer und Mitarbeiter. Die 13. IDEC findet im Sommer 2005 in Berlin statt, seit sechs Jahren erstmals wieder in Europa. Sie dient der besseren Vernetzung der Schulen und trägt das Thema "Demokratische Bildung" in die Öffentlichkeit. Sie leistet somit einen Beitrag in der aktuellen Diskussion zur Verbesserung des Schulsystems. Schüler und Mitarbeiter Demokratischer Schulen aus aller Welt tauschen sich über grundsätzliche und praktische Fragen aus. Experten aus angrenzenden Fachgebieten, z.B. der Lernforschung, tragen neue Erkenntnisse bei.

Wann und wo?

Donnerstag, 4. August und Freitag, 5. August in der Humboldt-Universität Berlin. Die einwöchige IDEC in Berlin öffnet sich der breiten Öffentlichkeit für zwei Tage. Alle Interessenten können sich mit Vertretern Demokratischer Schulen austauschen. Die gesamte IDEC: Sonnabend, 30. Juli – Sonntag, 7. August 2005 in Berlin (FEZ Wuhlheide)

Wer?

Das umfangreiche Programm bereichern anerkannte Gäste, z.B. die Schulleiterin von Summerhill, Zoe Readhead, und der Choreograph aus "Rhythm is it", Royston Maldoom. Vor allem erwarten wir Schüler und Absolventen von Demokratischen Bildungseinrichtungen aus vielen Ländern. Insgesamt rechnen wir mit 500 Teilnehmern aus über 20 Ländern.

Kosten?

Öffentliche Tagung am 4. und 5. August: 160 Euro (ermäßigt 80 Euro)

Kontakt?

Online anmelden: **www.idec2005.de** Tel. 030-40 39 33 40







International Democratic Education Conference-Komitee 2005 c/o Netzwerk Spiel/Kultur Dunckerstr. 11 · D-10437 Berlin · Telefon: +49(0)30/40 39 33 40 · www.idec2005.org · info@idec2005.org Bankverbindung: Netzwerk Spiel/Kultur e.V. · Kto. 685 112 100 · BLZ 100 100 10 · Postbank Berlin

Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei den Vereinten Nationen

von Sebastian Klüsener in Kooperation mit RUNIC Verbindungsbüro Bonn

Junge Menschen sind ein wichtiger Bestandteil unserer globalen Gesellschaft. Die Mehrheit von ihnen nimmt rege Anteil an den in ihrer Umwelt ablaufenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Entwicklungen, welche letztendlich ihre Zukunftschancen beeinflussen. Dies gilt sowohl für globale Strukturen und Prozesse, als auch für solche auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Die heranwachsende Generation ist bereit, bei der Zukunftsplanung konstruktiv mitzuwirken.

Leider wird es aber momentan für Kinder und Jugendliche in vielen Gesellschaften schwieriger, sich aktiv einzubringen. So ist Jugendarbeitslosigkeit ein weit verbreitetes Problem, von welchem sowohl entwickelte als auch weniger entwickelte Staaten betroffen sind. Aufgrund der zunehmenden globalen Umweltzerstörung und der Übernutzung knapper Ressourcen droht auch eine Einschränkung der Lebensgestaltungsmöglichkeiten nachfolgender Generationen. Darüber hinaus sind die Ausbildungsangebote in vielen Staaten der Erde weiterhin unzureichend.

Das Ziel der Vereinten Nationen

Angesichts dieser Herausforderungen ist es ein erklärtes Ziel der Vereinten Nationen, dass jeder Mensch von Geburt an die Möglichkeit haben soll, sich in die Gesellschaft aktiv einbringen zu können. Dies ist laut UN-Generalsekretär Kofi Annan auch deshalb wichtig, da niemand als guter Bürger geboren wird. Um ein solcher zu werden, benötigt es einen langen Prozess, in welchem der Heranwachsende von den Erwachsenen begleitet und ernst genommen werden muss.

Insbesondere seit dem Weltjugendjahr

1985 arbeiten die Vereinten Nationen daran, dass sie und ihre Mitgliedsstaaten sich effizienter mit den Wünschen und Problemen junger Menschen beschäftigen und ihre Partizipationsmöglichkeiten vergrößern. 1989 wurde von der Generalversammlung die Kinderrechtscharta angenommen, welche der heranwachsenden Generation weitgehende Mitbestimmungsrechte einräumt. Seit 1995 sind die Initiativen der Vereinten Nationen in einen

beim Weltumweltgipfel in Johannesburg 2002 wurde zahlreichen Kinder- und Jugend-Nichtregierungsorganisationen eine aktive Teilnahme ermöglicht.

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) bietet insbesondere über die 1995 auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen gestartete "Voices of Youth"-Intiative jungen Menschen Partizipationsmöglichkeiten. Dies geschieht überwiegendüber eine zentrale

"Entscheidung führt, beteiligt sein und gehört werden." | John Naisbitt (*1930)|

Weltaktionsplan für die Jugend gebündelt.

Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der UN

Unter den Suborganisationen der Vereinten Nationen bietet insbesondere das Umweltprogramm (UNEP) sehr weit entwickelte Partizipationsmöglichkeiten an. Im Rahmen der 2003 verabschiedeten Tunza-Strategie (http://www.unep.org/tunza/) werden regelmäßig internationale Kinder- und Jugendumweltkonferenzen organisiert. Der nächste Kinderumweltkongress wird vom 26. bis zum 29. Juli 2005 im Rahmen der EXPO im japanischen Toyota stattfinden, die nächste Jugendumweltkonferenz im Oktober 2005 im indischen Bangalore. Daneben besteht über den so genannten "Global Youth Retreat" für Jugendliche die Möglichkeit, die Jugendarbeit des UNEP zu prüfen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Im Rahmen dieser alle zwei Jahre stattfinden Versammlung werden auch die Vertreter des Jugendberatungsrates gewählt, dessen Mitglieder für zwei Jahre die Arbeit der UNEP kritisch begleiten und dabei helfen, die Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche weiter zu verbessern. Auch

2 / 2005

Internetplattform (http://www.unicef.org/voy/index.php).

Dort besteht die Möglichkeit, Informationen zu beziehen, Meinungen auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu organisieren. Für den Bereich Kinderrechte gibt es auch eine deutschsprachige Webseite: http://www.unicef.de/kids/index.html

Neben diesen beiden Initiativen bestehen noch eine Reihe von weiteren Möglichkeiten, sich über und bei den Vereinten Nationen aktiv einzubringen. Dieses Jahr wird bei der UN-Vollversammlung auch zum ersten Mal ein Jugendrepräsentant Mitglied der deutschen Delegation sein. Eine Übersicht über die Jugend-Aktivitäten der Vereinten Nationen findet sich auf folgender Webseite:

www.un.org/esa/socdev/unyin/index.html

Sebastian Klüsener hat in Heidelberg Diplomgeographie studiert. Zurzeit promoviert er an der Albert-Ludwigs-Universität in Freihurg

Kontakt: Dr. Salzmann Straße 7, 33378 Rheda-Wiedenbrück;

Sebastian(a),kluesener-net.de





UNO in Bonn für nachhaltige Entwicklung weltweit

Nackte Zahlen, verhüllte Wahrheit. Armut und Verschuldung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

von Volker <u>Teichert</u>

er jüngste Armuts- und Reichtums bericht der Bundesregierung bestätigt besonders bei Kindern und Jugendlichen einen Anstieg des Armutsrisikos. Der Artikel legt Zahlen und Fakten dieses Phänomens dar, widmet sich dem Thema der zunehmenden Verschuldung junger Menschen und schließt mit Vorschlägen für eine generationengerechte Zukunft.

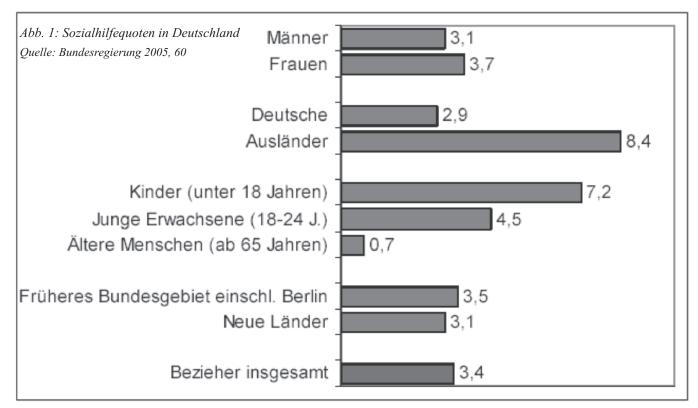
Armut von Kindern und Jugendlichen in Fakten

Die hiesige Armutsforschung - vor allem zur Situation von Kindern und Jugendlichen - steckt noch in den "Kinderschuhen", was sicherlich darauf zurückzuführen ist, dass das Thema in der Vergangenheit lange Zeit politisch verdrängt wurde. Angesichts der sozialstaatlichen Sicherungssysteme wurde lange Zeit davon ausgegangen, Armut sei ein Phänomen für Länder der Dritten Welt, aber kein Thema für Deutschland. Spätestens seit dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht geht auch in Deutschland das Gespenst der Armut umher. Binnen fünf Jahren so das Ergebnis des Berichtes (Bundesregierung 2005, 21) - ist das Armutsrisiko von 12,1 Prozent (1998) auf 13,5 Prozent (2003) weiter angestiegen. Von einem hohen Armutsrisiko sind primär die Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahre (15 Prozent), die Jugendlichen und Auszubildenden im Alter von 16 bis 24 Jahren (19,1 Prozent), die Arbeitslosen (40,9 Prozent) und die allein Erziehenden (35,4 Prozent) betroffen.

Absolute Armut kommt in den Ländern vor, in denen nahezu alle Menschen über nur geringe finanzielle Ressourcen verfügen. Bei der Armut von Kindern in Deutschland geht es vor allem um relative Armut, d.h. Armut wird in Abhängigkeit von der materiellen Gesamtlage der Gesellschaft definiert. Wer weniger als 60 Prozent als der Durchschnitt zum Leben zur Verfügung hat, gilt als arm. Dabei ist die

Kinderarmut als ein eigenständiges soziales Phänomen zu begreifen, indem die soziale Lage der Kinder aus deren eigener Perspektive beschrieben und analysiert wird. Die in der wissenschaftlichen Literatur hierzulande immer noch zu beobachtende Tendenz, Kinder allenfalls als abhängige Angehörige von einkommensarmen und sozial benachteiligten Haushalten zu deuten, wird der tatsächlichen Bedeutung von Kinderarmut nicht gerecht.

Ende 2003 waren in Deutschland rund 1,1 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen und waren damit als größte Gruppe unter den Sozialhilfebeziehern (Sozialhilfequote von 7,2%; Gesamtbevölkerung 3,4%) am stärksten von Armut betroffen (siehe Abb. 1). Je jünger die Kinder sind, umso eher sind sie auf Sozialhilfe angewiesen.11,1% betrug die Sozialhilfequote bei der Gruppe der unter dreijährigen Kinder, während sie bei den 15- bis 18jährigen Jugendlichen "nur" bei 5% lag. Mehr als die Hälfte der



Sozialhilfe beziehenden Kinder lebte in Haushalten von allein erziehenden Frauen.

Kinder aus armen Familien haben ein rund doppelt so hohes Risiko, in ihrer sprachlichen, sozialen und gesundheitlichen Entwicklung beeinträchtigt zu sein. Schon im ersten Armutsbericht heißt es: "Armut bedeutet (...) für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen Einschränkung und Ausgrenzung als fundamentale Erfahrung des Aufwachsens. Die möglichen Konsequenzen für die Kinder sind geringes Selbstwertgefühl, Depressivität, Einsamkeit, Misstrauen, Nervosität, Konzentrationsschwäche und Resignation in Bezug auf berufliche Chancen" (Bundesregierung 2002, 115).

Zahlreiche Befunde aus unterschiedlichen Studien unterstreichen die gesundheitlichen Einschränkungen. Arme Kinder leiden häufiger unter Eisenmangel, Durchfällen sowie Infektionskrankheiten und entwickeln oftmals schweres Asthma (Walper 2004, 5). Aber nicht nur die Gesundheitssituation ist bedenklich, sondern auch das Ernährungsverhalten der Kinder. Die ärmeren Kinder essen seltener Obst und Vollkornbrot, dafür oftmals Fast-Food-Produkte. Auch das Gesundheitsverhalten wie ständige Zahnpflege und Sport fällt bei ihnen schlechter aus.

Ebenso spiegelt sich Einkommensarmut auch in der Sprach- und Intelligenzentwicklung von Kindern wider. Arme Kinder haben einen geringeren Wortschatz. Mit zunehmender zeitlicher Dauer von Armut fallen die Unterschiede gravierender aus: Kinder in dauerhaft armen Familien haben einen niedrigeren Intelligenzquotienten als Kinder aus nie verarmten Familien (Walper 2004, 9). Diese Faktoren bedingen in aller Regel auch geringere Schulleistungen der Kinder. In jüngster Zeit zeigen sich diese Ergebnisse auch in der Studie des Deutschen PISA-Konsortiums (2001, 351ff.): Je höher die soziale Position der Eltern, desto besser fallen die Leistungen der Kinder und Jugendlichen beim Lesen bzw. der sprachlichen Kompetenz aus.

In vielen Fällen wird Kinderarmut geschlechtsneutral diskutiert. Doch auch das Alter und Geschlecht der Kinder haben sich als relevant herausgestellt. Nach einer Untersuchung von Richter (1999) zu Grundschulkindern in armen Familien neigen Jungen eher als Mädchen dazu, soziale Netzwerke und Unterstützung von außen zu vernachlässigen.

Verschuldung von Kindern und Jugendlichen

Nach Schätzungen von Korczak (2004, 46) waren 2002 in Deutschland 3,13 Mio. Haushalte überschuldet. In Westdeutschland lag die Zahl der überschuldeten Haushalte bei 2,19 Mio. (7,2% der Haushalte) und in Ostdeutschland bei 940.000 (11,3% der Haushalte). Das Hauptrisiko der Überschuldung betrifft Personen des mittleren Lebensalters, die sich entweder in ihrer beruflichen oder familiären Planung befinden.

Die Ursachen für den Anstieg der überschuldeten Haushalte sind vielschichtiger Natur: Erstens wirkt sich die nach wie vor hohe Massenerwerbslosigkeit - und hier die Langzeitarbeitslosigkeit - negativ aus, die sich ihrerseits nachteilig auf die finanzielle Situation der Haushalte auswirkt. Zusätzlich können die steigenden Scheidungszahlen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Probleme für die allein Erziehenden zu Überschuldung und Armut führen. Als weiteres Motiv nennt Korczak (2004, 46f.) die schlechte finanzielle Allgemeinbildung und die damit einhergehende geringe Resistenz gegenüber Konsumangeboten, die die eigene finanzielle Situation bei weitem überfordern.

Eine Schuldnerkarriere ist oft schon im Jugendalter angelegt. Nach den Ergebnissen des Instituts für Jugend-

forschung (2003) haben 6% der 13- bis 17-Jährigen Schulden in Höhe von ca. 370 €. Bereits 13 Prozent der 18- bis 20jährigen und 16 Prozent der 21- bis 24-jährigen sind in überdurchschnittlicher Höhe von 1.430 bzw. 2.170 € verschuldet. Diese Schulden summieren sich zu einem Schuldenberg von 1,9 Mrd. €, den die Kinder und Jugendlichen mittlerweile aufgehäuft haben. Ein

Drittel dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben Schulden bei einem Kreditinstitut. Kredite werden überwiegend für den Kauf eines Pkws, Mofas oder Motorrollers aufgenommen. Daneben spielt aber auch das Handy als Schuldenfalle eine Rolle.

Konsequenzen für die Generationengerechtigkeit

Die bundesdeutsche Gesellschaft spaltet sich in zunehmendem Maße in "arme" und "reiche" Familien. Wie die zuvor vorgestellten Ergebnisse aus verschiedenen Studien deutlich machten, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Chancen der jungen Generation. Nicht allein die Möglichkeiten, sich in diese Gesellschaft einzubringen, werden eingeschränkt, sondern die Benachteiligung hat auch wirtschaftliche Konsequenzen für diese Gesellschaft, die in aller Regel nicht heute zum Tragen kommen, sondern häufig erst Jahre oder Jahrzehnte später. Dies wird bei der aktuellen Diskussion um Armut von Kindern und Jugendlichen regelmäßig übersehen. Die Folgen äußern sich in steigenden Gesundheitskosten aufgrund der vormals beschriebenen falschen Ernährung: Nach Schätzungen liegen sie in Deutschland bei 2% bis 8% der gesamten Gesundheitskosten, das entspricht etwa 5 bis 20 Mrd. €. Daneben entstehen Kosten durch die spätere Arbeitslosigkeit der Kinder und Jugendlichen, denn die Beschäftigungsmöglichkeiten für Unqualifizierte sind äußerst gering, da die Zahl der Einfach-Arbeitsplätze immer weniger wird (Equal-Entwicklungspartnerschaft 2004). Zusätzlich bedürfen die deprivierten Kinder und Jugendlichen eventuell einer ständigen Unterstützung und Betreuung, und zwar durch Familienintervention, Heimaufenthalte, Verbesserung der schulischen und beruflichen Grundlagen durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen, um

"Der größte Fehler, den die Jugend von heute hat, ist der, daß man nicht mehr zu ihr gehört."

/Salvador Dalí (1904-89)/

nur einige Problemfelder aufzuführen.

Wenn für Familien die Erziehung und Aufzucht ihrer Kinder ein zunehmendes Armutsrisiko darstellt und sich damit die gesellschaftlichen Chancen von (kinderreichen) Familien oder allein Erziehenden mit Kindern erheblich

<i>Abb.</i> 2:	' Modell	eines	altersbezogenen Kindergeldes (in Euro)
	3.4	, (**	1

Alter	pro Monat für das		
	erste Kind	zweite und jedes weitere Kind	
0 bis 3 Jahre			
4 bis 12 Jahre	300	150	
13 bis 27 Jahre	450	225	

Quelle: eigene Zusammenstellung

einschränken, sollte überlegt werden, wie dieser Entwicklung begegnet werden kann. In naher Zukunft wird sich diese Entwicklung noch verschärfen, wenn das Studium an einer deutschen Hochschule vom "Geldbeutel" der Eltern abhängt. Außerdem steht zu befürchten, dass dies erst der Anfang ist, denn was spricht dagegen, künftig auch wieder Schulgeld einzuführen? Schließlich müssen Eltern ja bereits für Kinderkrippen, Kindergärten und Hochschule zahlen?

Familienversicherung

Mit der Geburt des ersten Kindes wird nach wie vor von den Müttern der Wunsch nach Erwerbstätigkeit erst einmal hintangestellt. Sie übernehmen die Aufgaben in Haushalt und Familie, die Väter sind für die finanzielle Absicherung der Familie verantwortlich. Waren zuvor beide Partner erwerbstätig, so reduziert sich jetzt das Haushaltseinkommen um die Einnahmen der Frau. Um den Einkommensverlust zu reduzieren, sollten beide Elternteile ein Recht auf geschützte Teilzeitarbeit haben, bis das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Konkret sollte es so gestaltet sein, dass im ersten Lebensjahr des Kindes im Anschluss an die Schutzfristen die Arbeitszeit für die Eltern bei jeweils acht bezahlten

"Die eine Generation baut die Straße, auf der die nächste fährt."

/Chinesische Weisheit/

Stunden pro Woche liegt. Anschließend sollte die Arbeitszeit bis zum dritten Lebensjahr sukzessiv pro Jahr um sechs Stunden angehoben werden, also im zweiten Lebensjahr des Kindes wöchentlich 14 Stunden sowie im dritten Lebensjahr zwanzig Stunden betragen. Während der drei Jahre muss ein Kündigungsschutz vorliegen, der in einem Arbeitszeitgesetz oder in Tarifvereinbarungen verankert werden sollte.

Was die Finanzierung dieses Modells angeht, so sollten in den drei Jahren grundsätzlich für beide Elternteile 30 Stunden durch Erwerbs- und Ersatzeinkommen finanziell abgedeckt werden. Die Familienarbeit könnte langfristig aus einer Familienversicherung finanziert werden, in die dann jeder Erwerbstätige einzuzahlen hätte. Nach eigenen Berechnungen müssten die Erwerbstätigen etwa ein Prozent der Sozialversicherung monatlich zusätzlich bezahlen. Aus der Familienversicherung würde dann ein Elterngeld in Höhe von 73 Prozent des Bruttoeinkommens (wie für Teilnehmer mit Kindern an Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung) gewährt werden. Es kann sowohl von verheirateten und unverheirateten Paaren als auch von allein erziehenden Müttern und Vätern beantragt werden. Die Familienversicherung sollte am ehesten an die Arbeitslosenversicherung angeschlossen werden, da hier auf Bundesebene ein einziger Versicherungsträger gegeben ist.

Mit diesem Modell der geschützten Teilzeitarbeit findet nicht nur eine Entlastung des Arbeitsmarktes statt, sondern auch das Einkommen von Familien wird nur unwesentlich verringert. Darüber hinaus wird auch die Erziehung von Kindern in dieser Arbeitsgesellschaft anerkannt, indem sie finanziell entlohnt wird.

Nicht zuletzt sollten beim Kindergeld grundlegende Korrekturen erfolgen: Zum einen wäre es an den tatsächlichen Ausgaben für den privaten Verbrauch eines Kindes auszurichten, auf der anderen Seite am Alter des Kindes. Wird in den ersten drei Jahren nach Geburt des Kindes von einem der beiden Elternteile (oder von beiden Eltern) das Recht auf geschützte Teilzeitarbeit in Anspruch genommen, so wird für diesen Zeitraum das Kindergeld

"Wenn die Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln. wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel."

gestrichen. Überdies entfällt auch das Bundeserziehungsgeld.

Danach sollte das Kindergeld für das erste Kind bis zum Alter von 12 Jahren bei 300,- € im Monat liegen, hinsichtlich steigender Ausgaben für den privaten Verbrauch von Kindern sollte es zwischen dem 13. und 27. Lebensjahr auf 450,- € anwachsen. Die Höhe des Kindergeldes wurde an den Konsumausgaben je Kind orientiert, die durch das Kindergeld zu etwa zwei Drittel abgedeckt werden. Für das zweite und jedes weitere Kind werden bis zu 12 Jahren monatlich 150,- € und bis zum 27. Lebensjahr 225,- € pro Monat an Kindergeld ausbezahlt.

Gestrichen werden müssten die steuerlichen Kinderfreibeträge, da sie in aller Regel nur zur finanziellen Entlastung der höheren Haushaltseinkommen beitragen. So werden auch zusätzliche Geldmittel gewonnen, mit denen die erhöhten Kindergeldleistungen zu finanzieren sind. Außerdem sollte zur Finanzierung der Familienversicherung auch das Tabuthema nochmals aufgegriffen werden, dem sich schon viele Regierungen aussichtslos gewidmet haben: das Ehegattensplitting. Mit ihm wird nach wie vor die "Hausfrauenehe" durch den Staat finanziell unterstützt.

Aber das Modell der geschützten Teilzeitarbeit allein wird nicht dazu beitragen, die "armen" Familien zu stärken. Neben der finanziellen Unterstützung sollte auch das öffentliche und/ oder private Betreuungssystem so ausgebaut werden, dass den deprivierten Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird, sich schulisch und beruflich weiter

im demografischen Wandel. Opladen, 201-212

Institut für Jugendforschung (2003): Die Finanzkraft der 13- bis 24jährigen in der Bundesrepublik Deutschland. München

Korczak, Dieter (2001): Überschuldung in Deutschland von 1988-1999. Schri-

Grundschulkindern einer ländlichen Region. Oldenburg

Schufa Holding AG (2004): Schuldenkompass 2004. Empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland. Wiesbaden

Walper, Sabine (2004): Auswirkungen von Armut auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenslagen von Familien und Kindern Überschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des Zweiten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung. Materialien zur Familienpolitik 19/2004, 1-30

Zander, Margherita (2005): Im Blick: Kinderarmut. In: pro familia Magazin, Heft 1, 17-19

"Alter ist immer noch das einzige Mittel, das man entdeckt hat, um lange leben zu können"

/Daniel Francois Auber/

zu entwickeln. Daneben sollten die Themen Armutsprävention und Verschuldung von Kindern und Jugendlichen auch in Kindergärten und Kindertagesstätten sowie im Unterricht von Haupt-, Realschulen und Gymnasien behandelt werden (Esen 2003; Mingenbach/Dreyer 2003).

Literatur:

Bundesregierung (2002): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin

Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin

Deutsches PISA-Konsortium, Hrsg. (2001): PISA 2000.

Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen

Equal- Entwicklungspartnerschaft Rhein-Neckar-Dreieck (2004): Umfang, Entwicklung und Potenziale an Einfacharbeitsplätzen in der Region Rhein-Neckar. Mannheim/Tübingen

Esen, Ellen (2003): Über Armut reden! Pädagogisch-didaktisches Material zum Thema "(Kinder-)Armut" für Schule und Weiterbildung. In: Butterwegge, Christoph/Klundt, Michael (Hrsg.): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik

ftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 198. Stuttgart / Berlin/Köln

ders. (2004): Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2002. Aktualisierung der Daten zur Überschuldung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenslagen von Familien und Kindern - Überschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des Zweiten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung. Materialien zur Familienpolitik 19/2004, 1-49

Mingenbach, Hans-Michael/Dreyer, Manfred (2003): "Ohne Moos nix los". Kinder- und Jugendarmut in Deutschland, im Internet unter:

www.drk.de/jrk/unterrichtsmaterialien/kinder_jugendarmut/UE 2003-inhalt.pdf

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Hrsg. (2002): Gesundheit und Krankheit in Nordrhein-Westfalen. Gesundheitssurvey Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Rauschenbach, Thomas (2005): Plädoyer für ein neues Bildungsverständnis. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr. 12, 3-6

Richter, Antje (1999): Unterversorgung von Kindern in einer ländlichen Region. Eine qualitative Studie über Belastungen aus Unterversorgungslagen und ihre Bewältigung aus subjektiver Sicht von "Die Symphonie unseres Lebens besteht aus den Motiven unserer Jugend."

| Peter Sirius (1858-1913) |

Zum Autor: Dr. Volker Teichert ist wissenschaftlicher Referent für Ökonomie im Arbeitsbereich Nachhaltige Entwicklung der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft.

Kontakt: Schmeilweg 5, 69118 Heidelberg, volker.teichert@fest-heidelberg.de



GENERATIONEN
Gerechtigkeit!

Standpunkte: "Unter18jährige sollen wählen dürfen, sobald sie es wollen"

Jutta

Dümpe-Krüger, MdB und jugendpolitische Sprecherin Bündnis 90/ Die Grünen

inder und Jugendliche brauchen eine starke Stimme: Ihre eigene. Es gibt keine Gründe. das Wahlrecht auf ein bestimmtes Alter festzuschreiben. Dass ein Wahlalter überhaupt festgelegt werden muss, ist aus Gründen der Praktikabilität und Verantwortlichkeit nötig. Die Verwirklichung des demokratischen Prinzips ,Ein Mensch - eine Stimme' kann ernsthaft nur durch die Absenkung des Wahlalters und eine stärkere strukturelle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erreicht werden. Es geht um eine abgestufte Palette von Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstverwaltung am besten im unmittelbaren Lebensumfeld. Vor Ort entstehen die konkreten Probleme. Dort sind Kinder und Jugendliche an Lösungen interessiert. Die Beteiligung von jungen Menschen muss ihren Altersstufen und ihren Interessen angepasst werden. Kinder und Jugendliche erwarten kurzfristige und schnelle Lösungen für ihre Anliegen und Probleme. Sie wünschen sich lebendige Formen, die auch Spaß machen und bei denen etwas herauskommt.

Klaus Haupt, MdB und Sprecher für Jugend und Senioren der FDP-Fraktion



ch habe den interfraktionellen Bundestags-Antrag zum Wahlrecht von Geburt an vor allem aus drei Gründen initiiert:

1. Das Wahlrecht ist die zentrale Frage der Demokratie. 20 Prozent des Staatsvolkes sind von diesem entscheidenden Grundrecht ausgeschlossen: Kindern und Jugendlichen wird eine Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess verwehrt. Dadurch wird die prinzipielle Gleichheit der Staatsbürger in Frage gestellt. 2. Wir leben heute rück-

sichtslos auf Kosten der nachfolgenden Generationen. Die Generationengerechtigkeit gerät in Gefahr. Der Generationenvertrag setzt jedoch ein solidarisches Miteinander aller drei Generationen voraus. Gegen die Tendenz, Gegenwartsinteressen zu Lasten von Zukunftsinteressen durchzusetzen, will ich mit einem 3-Generationen-Wahlrecht der Zukunft eine Stimme geben!

3. Familien mit Kindern werden in Deutschland gravierend benachteiligt. Wir können die Zukunft der Familien nur sichern, wenn wir durch ein Wahlrecht ab Geburt das politische Gewicht von Familien und Kindern erhöhen.

Deshalb sollen Kinder Inhaber des Wahlrechtes werden, das treuhänderisch von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten ausgeübt wird, bis die Kinder das Wahlalter erreicht haben. Ich könnte mir dabei vorstellen, das Wahlalter auf 14 Jahre zu senken.

n den 60 Jahren seit Inkrafttreten des Gru-▲ ndgesetzes der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Lebenssituation von Jugendlichen deutlich geändert. Das Jugendalter beginnt immer früher, durch körperliche und hormonelle Umstellung ebenso wie durch die vielfältigen Anregungen und Impulse, die ein schneller und intensiver Lebensrhythmus und eine Mediengesellschaft mit sich bringen. Meiner Ansicht nach sollte hieraus die Konsequenz gezogen werden und das Mindestalter für das Wahlrecht abgesenkt werden. Aus allen politikwissenschaftlichen und allen Jugendstudien können wir

ablesen: Die soziale und die intellektuelle Fähigkeit, einzuschätzen, um was es bei einer Wahl für Parlamente geht, diese Fähigkeit ist nicht erst mit 18 Jahren gegeben, sondern auf jeden Fall schon viele Jahre früher. Ich begrüße es deswegen, dass sehr viele Bundesländer bei den Kommunalwahlen bereits das Mindestwahlalter auf 16 Jahre abgesenkt haben. Ich kann mit vorstellen, dass man auch über 14 Jahre nachdenken sollte und dieses Alter dann für die Landtags- und die Bundestagswahlen übernehmen

Welche Rechte haben diejenigen, die dieses Mindestwahlalter noch nicht erreicht haben? Hier stehen zwei konkurrierende Positionen in der Diskussion, die beide interessant sind. Die eine Position sagt, für Kleinkinder und junge Menschen unter dem Mindestwahlalter sollte den Eltern vorübergehend und treuhänderisch das Wahlrecht der Kinder übergeben werden. Die zweite Position sagt, dass jedes Kind danach gefragt werden soll, ob es den Wunsch hat, sich an der nächsten Wahl zu beteiligen. Nach dem jetzigen Diskussionsstand ist mir die erste Position lieber als die zweite. Mit dem stellvertretenden Elternwahlrecht für Kinder hätten wir eine Lösung, die der tatsächlichen

Klaus

mann,

School

Health

(WHO

Collabo-

rating Center)

of Public

Hurrel-

Standpunkte: "Unter18jährige sollen wählen dürfen, sobald sie es wollen"

Angewiesenheit von Kindern auf ihre Familienkonstellation gerecht wird. Wir hätten auch eine familienpolitische Dynamik, weil die Interessen von Eltern endlich stärker berücksichtigt werden könnten. Die Alternative, nämlich kein Mindestwahlalter für das Wahlrecht einzuführen, lässt sich schwer handhaben. Ich kann mir nicht vorstellen, ohne ein Mindestalter auszukommen, das durch die Fähigkeit definiert wird, sozial und intellektuell

zu verstehen, was bei einem Wahlvorgang geschieht und welche Konsequenzen er hat.



Wolfgang Zeitlmann, MdB und Mitglied des Innenausschus-

des



bwohl der Gedanke, für mehr Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu sorgen, auf den ersten Blick sympathisch klingt, stellt sich die Frage, wer eigentlich ein Wahlrecht für Unter18jährige fordert? Es sind stets Erwachsene, die eine solche Änderung des Wahlrechts fordern, Kinder oder Jugendliche nie! Fraglich ist also, ob es nicht vielmehr die Eltern sind, die

so auf "Umwegen" zu mehr Einfluss kommen wollen und zwar über ihre Kinder.

Auch die Vollendung des 18. Lebensjahres halte ich für einen sinnvollen Zeitpunkt, da hier in vielen Bereichen mehr Verantwortung und Selbstbestimmung für die Jugendlichen entsteht (volle Geschäftsfähigkeit, Führerschein, Wehrdienst etc.). Hinzu kommen zahlreiche verfassungsrechtliche und organisatorische Probleme:

So ist es z.B. ein Verstoß gegen Art. 38 GG, wenn die Eltern das Wahlrecht für ihre Kinder ausüben.

Was ist wenn die Eltern sich uneinig sind, wer gewählt werden soll?

Wer erfasst und verwaltet die Willenserklärungen der Minderjährigen, ob sie wählen möchten oder nicht?

Thomas Krüger, Präsident Deutschen Kinderhilfswerkes

enschen haben Rechte, Arbeiter haben Rechte, Frauen haben Rechte! Und Kinder? Auch Kinder haben Rechte! Es ist nicht mehr länger eine Frage des Mitgefühls oder der moralischen Verantwortung, ob ihnen ein kindgerechtes Dasein ermöglicht wird. Mit dem Beitritt zur UN-Kinderrechtskonvention hat sich auch die Bundesrepublik Deutschland 1992 verpflichtet, die Rechte der Kinder

und Jugendlichen zu verwirklichen.

Kinder in Deutschland haben kein Wahlrecht, und deshalb auch keine Lobby. Daher fordert das Deutsche Kinderhilfswerk, dass auch Kinder vom Alter Null an wählen dürfen, wenn sie es wünschen. Eine Stellvertreterwahl in Form des Familienwahlrechtes dagegen beinhaltet immer die Gefahr der Manipulation der Kinder durch ihre Erziehungsberechtigten. Denn politisch

haben Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft wenig zu melden. Und deshalb ist es unbedingt notwendig, Kinder und Jugendlichen durch Herabsetzung des Wahlalters neue Möglichkeiten der Beteiligung in unserer Gesellschaft zu eröffnen, denn: Auf die Kinder kommt es an!

Jörg Tremmel, Leiter der **SRzG**

ie Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu sichern ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit und die Frage nach dem aktiven Wahlrecht von Unter18jährigen ist dabei von zentraler Bedeutung. Die in diesem Heft zusammengefassten Argumente der Befürworter eines "Wahlrechts ohne Altersgrenze"

sind gut und müssen nicht nochmals wiederholt werden. Als ich zum ersten Mal mit der These konfrontiert wurde, lehnte ich sie als überzogen ab (siehe Tremmel, Jörg: Der Generationsbetrug, Frankfurt 1996. S. 62). Inzwischen habe ich mich von jugendlichen Befürwortern überzeugen lassen und die These bei einer Anhörung der Vereinten Nationen in New York auch schon selbst vertreten. Dennoch sollte man die Ängste und Widerstände in der Bevölkerung gegen eine so "ungewohnte" Forderung ernst nehmen. Obwohl mein Ziel also ohne Zweifel ein Wahlrecht ohne Altersgrenze ist, bin ich bereit, auf dem Weg dorthin Kompromisse zu machen. Durch die Absenkung des aktiven

Standpunkte: "Unter18jährige sollen wählen dürfen, sobald sie es wollen"

Wahlalters auf 16 bei Kommunalwahlen in vielen Bundesländern besteht die Möglichkeit, durch empirische Studien und Evaluationen die Vorteile wissenschaftlich nachprüfbar darzulegen und der Bevölkerung dadurch die Ängste zu nehmen. Das nächste Ziel der Befürworter eines Wahlrechts ohne Altersgrenze sollte daher sein, dass in einem Bundesland die Grenze für das aktive Wahlrecht auf 14 Jahren bei Kommunalwahlen gesenkt wird. Wenn diese "magische" Zahl erreicht würde, so würden die Gegner der These sehen, dass weder "die Welt zusammenbricht" noch "unsere Demokratie den Bach heruntergeht". Gleichzeitig sollte die Bewegung für ein "Wahlrecht ohne

Altersgrenze" (damit ist stets das aktive, unveräußerliche Wahlrecht von Jugendlichen gemeint, nicht ein Stellvertreteroder Familienwahlrecht) versuchen, in einem Bundesland die Altersgrenze 16 bei Landtagswahlen durchzusetzen. Ich prophezeie, dass dann einige Wahlen später auch auf Bundesebene dieser Schritt nachvollzogen würde. Der Föderalismus bietet hier die Möglichkeit zum Experimentieren. Wenn wider Erwarten die negativen Effekte die positiven Effekte überwiegen sollten, so müsste selbstverständlich bei Kommunal- oder Landtagswahlen das Wahlalter wieder angehoben werden. Großer Schaden wäre dann nicht entstanden.

Die Behauptung, eine Absenkung des Wahlalters nur um zwei Jahre sei kontraproduktiv, weil dadurch der Forderung nach einem Wahlrecht ohne Altersgrenze der Wind aus den Segeln genommen würde, überzeugt mich nicht. Gerade weil aufgeklärte und engagierte 16- und 17-jährige darunter leiden, dass sie derzeit noch nicht das aktive Wahlrecht haben, ist es falsch, diese Altersgruppe unnötigerweise länger schlechter stehen zu lassen, nur weil sich die Forderung, alle Unterachtzehnjährigen auf einen Schlag besser zu stellen, momentan noch nicht durchsetzen lässt.

Buchrezensionen

Buchrezensionen

Inhaltsverzeichnis

Generation Reform - von Paul Nolte **S.31**

Geboren 1964 und 1971 - Neuere Untersuchungen zu Ausbildungs- und Berufschancen in Westdeutschland von Steffen Hillmert, Karl Ulrich Mayer (Hrsg.) **S.32**

Lust auf Zukunft - Kommunikation für nachhaltige Globalisierung von Daniel Dettling, Torge Hamkens, Lena Kempmann, Tile von Damm (Hrsg.) **S. 33**

Humankapital - Grund des Wachstums? *Von Endre Kamaras* **S. 33**

Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune.Vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen

von Raingard Knauer, Bianca Friedrich, Thomas Herrmann, Bettina Liebler (Hrsg.) **S.34**

Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Nachschlagewerk Kinderpolitik Rezensentin: Johanna Müller **S. 34**

Generation Zukunft von Marco Bülow **S. 35**

Buchrezensionen

Paul Nolte:

"Generation Reform - Jenseits der blockierten Republik"

Rezensent: Adrian Schell

as Buch enthält eine Sammlung von Texten, die Paul Nolte in den Jahren 2000 bis 2003 in verschiedenen Medien veröffentlicht hat. Leider wird darauf erst im Nachwort hingewiesen und so wunderte ich mich beim erstmaligen Lesen darüber, dass viele Gedanken des Autors wiederholt dargestellt werden und dass der Zusammenhang zwischen den Kapiteln eines Abschnitts und den verschiedenen Abschnitten nicht immer klar zu erkennen ist. Dadurch wird das Lesevergnügen geschmälert und es bleibt unerklärt, warum Autor und Verlag nicht die Zeit und Arbeit aufgewendet haben, die einzelnen Texte für das Buch zu überarbeiten und in eine stringentere Form zu bringen. Die interessante und fundierte Analyse der Situation in Deutschland und die Vorschläge, die Nolte für die Lösung der gegenwärtigen Probleme hat, hätten eine solche Überarbeitung auf jeden Fall

"Generation Reform Jenseits der blockierten Republik" wird inhaltlich eigentlich nur dem zweiten Teil des Titels gerecht. Der Begriff "Generation Reform" wird nur im ersten Kapitel des ersten Abschnitts angesprochen. Zur "Generation Reform" gehören für Nolte diejenigen, die die "Leerstelle zwischen den alternden 68ern und verschiedenen Spaßgenerationen" ausfüllen (wollen). Sie haben die Missstände erkannt und wollen bei der Beseitigung der Blockade, die die Reform Deutschlands behindert, die Verantwortung übernehmen. Ob es sich dabei wirklich um eine Generation handelt oder vielmehr um Mitglieder verschiedener Generationen, die durch das gleiche Ziel verbunden sind, wird nicht tiefgreifender erläutert und ist für den weiteren Inhalt des Buches auch nebensächlich.

Wird der erste Teil des Titels nur oberflächlich behandelt, so wird der zweite Teil zum Thema des Buchs. Nolte nähert sich der "blockierten Republik" zunächst durch eine Beschreibung der gegenwärtigen Situation in Deutschland.

Er zeigt die Illusionen auf, denen die Deutschen sich in den letzten Jahrzehnten hingaben und die auch heute noch wirken. Dazu gehört das "Rumpelstilzchen Modell", das durch die Illusion gekennzeichnet ist, es könne eine wundersame Vermehrung von Wohlstand, Freizeit und Freiheit geben, ohne dass dafür Kosten entstünden, ebenso wie der Glaube, die Klassengesellschaft sei überwunden oder das Ende der Arbeitsgesellschaft sei gekommen. Nolte erklärt, wie diese Illusionen entstanden sind, wie sie wirken und wie sie Reformen verhindern. Hier wird eine große Stärke des Buches deutlich: Nolte macht die historischen Wurzeln der gegenwärtigen Probleme verständlich.

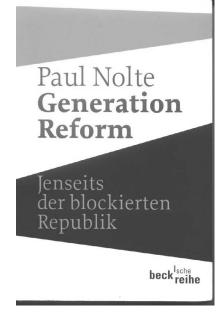
Nachdem die ersten drei Abschnitte eine Analyse der jetzigen Situation enthalten, folgen im vierten Abschnitt konkrete Vorschläge zur Reform. Voraussetzung ist für Nolte zunächst eine Verfassungsreform, die die politischen Entscheidungen wieder ins Parlament verlagert (weg von Expertenrunden und Kommissionen) und die durch eine Reform des Föderalismus die Autonomie der Bundesländer stärkt. Daran soll sich eine Reform des Sozialstaates anschließen, die die Eigenverantwortlichkeit der Bürger in den Vordergrund stellt. Die Eigenverantwortlichkeit will Nolte auch mit einem Wandel vom Steuerstaat zur Gebührengesellschaft stärken, in der die Besteuerung des tatsächlichen Verbrauchs durch die Bürger, z.B. durch Studiengebühren statt eines durch die Steuern der Allgemeinheit finanzierten Studiums, die pauschale Besteuerung des Einkommens ergänzt und teilweise ersetzt. Notwendig ist für Nolte auch ein Abrücken vom (deutschen) Zwang, dass sich alles immer im Ausgleich befinden und für jede Belastung eine Ausgleichsmaßnahme ergriffen werden muss. Diese "Equilibrium-Gesellschaft", die die Angleichung der Lebensverhältnise für das höchste Ziel hält, verhindere Innovation und gesundes Konkurrenzdenken und blockiere damit den

2 / 2005

Fortschritt. Daran schließt Nolte die vielleicht wichtigste Voraussetzung für die Umsetzung der Reformen an: Die Bürger müssen sich mit dem Ziel der Reformen identifizieren, was nur gelingen kann, wenn ihnen eine Vision zugrunde liegt, die über die bloße Darstellung statistischer und demographischer Fakten hinaus geht. Die Vorteile der Reformen für das Gemeinwesen und damit für die Bürger müssen deutlich gemacht werden. An den vierten Abschnitt, der die Kerngedanken für die Reform der "blockierten Republik" enthält, schließen sich zwei Abschnitte an, in denen Nolte für die zwei wichtigsten politischen Strömungen in Deutschland, die Sozialdemokratie und den Konservatismus, Möglichkeiten aufzeigt, sich zu modernisieren und Werte zu vermitteln, die eine Identifikation mit ihnen erlauben.

Insgesamt überzeugt das Buch durch seine gute Analyse der gegenwärtigen Situation und ihrer historischen Ursprünge, die klare Darstellung der Lösungsvorschläge und seine gute Lesbarkeit.

Paul Nolte: "Generation Reform - Jenseits der blockierten Republik", München 2004, 255 Seiten, ISBN 3406510892



Buchrezensionen

Steffen Hillmert, Karl Ulrich Mayer (Hg.):

Geboren 1964 und 1971 - Neuere Untersuchungen zu Ausbildungs- und
Berufschancen in Westdeutschland

Rezensent: Christian Seitz



as Buch von Hillmert und Mayer ist in einer sehr verständlichen und nachvollziehbaren Schreibweise verfasst. Die sorgfältige Arbeitsweise sowie die der Untersuchung zugrunde liegenden repräsentativen Daten lassen die Erkenntnisse als glaubwürdig und verlässlich erscheinen. Dabei arbeiten die Autoren durchaus kritisch und gehen auf mögliche Missverständnisse bzw. andere Interpretationen ein.

In diesem Buch werden die Lebensläufe der Geburtsjahrgänge von 1964 und 1971 mit einander verglichen. Beleuchtet wird hier von den Autoren in wie weit historische Umstände die kollektive Lebensgeschichte der beiden Jahrgänge bestimmen, wie sich deren wirtschaftliche Ausgangssituation auf ihre weitere Lebensentwicklung ausgewirkt hat sowie welche zeitliche Strukturen bei beiden

Jahrgängen erkenntlich sind. Weiterhin werden die Auswirkungen des Übergangs von der Schule zum Beruf auf die private Entwicklung untersucht. Die Autoren bemühen sich dabei stets um ein möglichst vollständiges Bild, da auch mögliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen, Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Biographien sowie zwischen deutschen und ausländischen Lebenswegen behandelt werden. Auch andere Gründe für soziale Ausschließungen bzw. Unterschiede werden vorgestellt.

Das Ergebnis der Untersuchung überrascht zwar auf den ersten Blick, ist aber anhand der Argumentationsstruktur gut nachvollziehbar.

Hiernach war der spätere Jahrgang 1971 teilweise sogar im Vorteil gegenüber dem Jahrgang 1964, da er weitaus weniger Personen umfasste und damit auch weniger Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt mit sich brachte. Darüber hinaus hatte sich der Arbeitsmarkt beim Berufseintritt des Jahrgangs 1971 soweit wieder entspannt, dass ein besserer Zugang möglich war.

Interessant ist, dass es keine gravierenden Unterschiede der beiden Jahrgänge in Bezug auf Stellungen in einem bestimmten Altersabschnitt gibt. Deutlich wird bei der Untersuchung von Hillmert und Mayer aber auch, dass der jüngere Jahrgang weitaus mehr Stationen auf seinem Weg passieren muss. Ebenfalls ist in diesem Geburtenjahrgang ständige Weiterbildung und die Notwendigkeit von höherwertigen Ausbildungsqualifikationen zur Berufsfindung stärker ausgeprägt als in den Jahren zuvor.

Benachteiligungen sind wenn, dann vor

allem bei ausländischen Personen mit schlechten Deutschkenntnissen bzw. bei Personen mit niedrigem oder gar keinem Schulabschluss zu erkennen. Dies hängt mit der jeweiligen Arbeitsmarktsituation bzw. mit dem gesunken Bedarf an diesen Arbeitskräften in der heutigen Zeit zusammen. Auch das soziale Umfeld wird in diesem Buch aufgegriffen, da es auf die Personen und ihre Lebensentwicklung einwirkt. Gerade bei sozial schwächer gestellten Schichten sind schlechtere oder gar keine Schulabschlüsse häufig. Dies ist durch einen generell geringeren Rückhalt und weniger Hilfestellung in der Familie zu erklären.

Auch Unterschiede, z.B. in der Bezahlung, zwischen Männern und Frauen werden thematisiert. Diese beruhen nach den Untersuchungen aber auch auf der Wahl des Berufs bzw. auf mutterschaftsbedingten Pausen im Lebenslauf. Allgemein wird jedoch beim Jahrgang 1971 eine stärkere Aktivität der Frauen in der Berufwelt deutlich. Bis heute gibt es aber immer noch deutliche Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern.

Auch mögliche Lösungen werden kurz angesprochen. Denkbar wären verstärkte und verbesserte Berufsberatung, Weiterbildung sowie verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt sein. Hier wäre der Staat gefordert. Es könnte ebenso versucht werden, die Unterschiede des Arbeitsmarktangebotes zwischen Ostund West weiter zu verkleinern.

Hillmert, Steffen; Mayer, Karl Ulrich (Hg.): Geboren 1964 und 1971- Neuere Untersuchungen zu Ausbildungs- und Berufschancen in Westdeutschland, Wiesbaden, 2004, 248 Seiten, ISBN 3-531-14023-x

Buchrezensionen

Dettling, Daniel / Hamkens, Torge / Kempmann, Lena / von Damm, Tile (Hg.): Lust auf Zukunft. Kommunikation für eine nachhaltige Globalisierung

Rezensent: Carsten Bobe

ie kann eine nachhaltige Globalisierung aussehen und vor allem wie kann sie effektiv kommuniziert werden, um erfolgreich zu sein? Zu diesen Fragestellungen liefern zahlreiche Autoren verschiedene Ansätze.

Das Buch ist in drei Kapitel gegliedert: Das erste Kapitel befasst sich mit der "Kommunikation für eine Globale Strukturpolitik". Dabei werden das United Nation Environment Program (UNEP), der Global Marshall Plan, Weltverträge oder auch die besondere Bedeutung der jungen Generation in Bezug auf zivilgesellschaftliches Engagement thematisiert und somit Visionen einer "Global Governance" entwickelt.

Im zweiten Teil "Kommunikation für Corporate Citizenship" finden sich Beiträge zu den verschiedenen Formen und Aspekten der Umorientierung von Unternehmen weg von rein ökonomischen Zielsetzungen hin zu einer auch

ökologische und soziale Erwägungen miteinbeziehenden Strategie. Dabei wird klar gestellt, dass dies nicht aus altruistischen Motiven heraus geschieht, sondern dass ein gesundes Gemeinwesen langfristig notwendig für wirtschaftlichen Erfolgist.

Das dritte Kapitel "Kommunikation für nachhaltigen Konsum" beschreibt Wege der Sensibilisierung der Verbraucher für nachhaltiges Konsumverhalten. So werden als wesentliche Mittel die Schaffung gesellschaftlicher Vorbilder, Preise, die die "ökologische Wahrheit" widerspiegeln und ein transparentes Kennzeichnungssystem von Produkten vorgeschlagen.

Insgesamt bietet das Buch viele interessante Ansätze zur Gestaltung einer nachhaltigen Globalisierung ohne dabei den moralischen Zeigefinger zu erheben. Es zeigt im Hinblick auf die soziale und die ökologische Dimension ergänzende Mittel und Wege bezüglich der - in der Öffentlichkeit oft einseitig

ökonomisch wahrgenommenen - Globalisierung auf. Allerdings sind die von den Autoren entworfenen Visionen maßgeblich abhängig von einem Bewusstseinswandel sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Verbrauchern. Ob dieser Bewusstseinswandel wirklich durch neue kommunikative Strategien erreicht werden kann, ist zumindest fraglich.

Ferner ist die Lektüre dieses ansonsten ansprechenden Buches zeitweise etwas ermüdend, da sich die Beiträge der einzelnen Autoren doch des Öfteren sowohl inhaltlich überschneiden als auch formale Parallelen aufweisen.

Dettling, Daniel / Hamkens, Torge / Kempmann, Lena / von Damm, Tile (Hg.): Lust auf Zukunft. Kommunikation für eine nachbaltige Globalisierung. Hamburg 2004, 256 Seiten, BoD Verlag, ISBN 3-8334-0777-8

Exemplare des Buches können zu

einem Preis von 15 Euro (inklusive Versand) auch direkt angefordert werden bei Tile von Damm, tile@perglobal.org



Endre Kamaras: **Humankapital - Grund des Wachstums?**

Rezensentin: Johanna Müller



Human kapital od er Einkommensk apazität ist die Summe der Erfahrungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Individuums, einer Gruppe

oder der Erwerbsbevölkerung einer Volkswirtschaft, welche im Produktionsprozess aktiv eingesetzt werden kann." (S.12)

Humankapital ist demnach sowohl Produktionsgut als auch produziertes Gut. Die oben genannten "Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Individuums" müssen während der Lebensdauer vertieft und kombiniert werden. Dafür sind Investitionen in Form von Aus- und Weiterbildung nötig. Es ist bezeichnend für unsere Gesellschaft, dass viele Investitionen in das Humankapital der Bevölkerung nicht als solche berücksichtigt werden, dass Ausgaben für das Gesundheits- und Schulwesen als heutige Konsumausgaben in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

aufgenommen werden. Doch wie soll man auch den Wert eines Menschen ermitteln? Schließlich kann man nicht eine Einheit Humankapital festlegen

(S. 54). Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie bzw. ob sich der Faktor "Humankapital" überhaupt in das neoklassische Wachstumsmodell einbauen lässt. Kamaras stützt sich dabei vorwiegend auf die Arbeiten des Wirtschaftsnobelpreisträgers Robert E. Lucas Jr. Dieser führt die überproportionalen Wachstumsraten der "asiatischen Tigerstaaten" in der Periode 1960-1980 in erster Linie auf die Akkumulierung von Humankapital zurück.

GENERATIONEN

Gerechtiskeit!

Buchrezensionen

Kamaras beschreibt die zwei separaten Lucas'schen Wachstumsmodelle im Detail, konstruiert sie neu und fügt sie anschließend zu einem verständlicheren Gesamtmodell zusammen.

In 11 Kapiteln legt der Autor anschaulich die Entwicklung der Humankapital-

theorie dar. Neben einer ausführlichen Definition des Begriffs "Humankapital" selbst, werden die verschiedenen Messversuche des Humankapitalbestandes einer Nation eingehend beschrieben. Dem Lesevergnügen abträglich sind jedoch leider die zahlreichen, das ganze Buch durchziehenden Rechtschreib- und Grammatikfehler.

Kamaras, Endre: Humankapital Grund des Wachstums? Marburg 2003, 188 Seiten, ISBN 3-8288-8518-7

Raingard Knauer/Bianca Friedrich/Thomas Herrmann/Bettina Liebler: Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen

Rezensentin: Johanna Müller



Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde

(...) geeignete Verfahren entwickeln". Seit 1996 ist die Planungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen in der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt (S. 11). Doch wie genau sieht diese sogenannte Planungsbeteiligung aus? An wen richtet sie sich, was sind ihre Vorteile? Die Autoren des Buches unterscheiden grundsätzlich zwischen zwei theoretischen Ansätzen von Partizipation, dem "demokratie-theoretischen" und dem "dienstleistungstheoretischen" (S.15). Ersterer versteht Kinder und Jugendliche als Träger von Rechten, die ihnen von vorneherein gegeben sind. Der zweite Ansatz stützt sich dagegen vor allem auf den Aspekt der Nützlichkeit: Wer profitiert davon, wenn Kinder und

Jugendliche beteiligt werden? Wie sieht dieser positive Effekt explizit aus?

Die Studie, die in diesem Buch vorgestellt wird, untersucht sowohl Anforderungen als auch Wirkungen von kommunalen Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein. An sechs exemplarischen Portraits wird deutlich, wie unterschiedlich diese Beteiligungsprojekte sein können. Da erstellen zwei dritte Schulklassen einen Kinderstadtplan, recherchieren Kinder für eine Dorfchronik, planen Jugendliche einen Spielplatz. Kurz: Sie lernen Demokratie. Sie lernen, dass die Gesellschaft Menschen braucht, die sich einmischen. Sie lernen, dass auch sie Verantwortung für das Gemeinwohl tragen können, ja

Dabei konzentriert sich die Studie vor allem auf die Qualität der Beteiligungsprojekte. "Als Qualität wird die Übereinstimmung zwischen den Erwartungen aller Beteiligten und dem 'Produkt', d.h. dem, was tatsächlich geleistet wird, bezeichnet" (S. 95). Jene Erwartungen können durchaus kontro-

vers sein. So stellen die Autoren in ihrem Schlusswort fest, dass die Erwachsenen meist aus der dienstleistungstheoretischen, die Kinder und Jugendlichen dagegen aus der demokratietheoretischen Perspektive argumentierten. Diese Erkenntnis zieht sich wie ein roter Faden durch das anschaulich geschriebene, konsequent aufgebaute Buch und endet letztlich in der Aussage: "Kinder und Jugendliche wollen Rechte in der Kommune nicht, weil es sich für andere rechnet, sondern weil es ihr Recht ist!" (S. 172)

Knauer, Raingard; Friedrich, Bianca; Herrmann, Thomas; Liebler, Bettina: Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen. Wiesbaden 2004, 176 Seiten, ISBN 3-8100-3873-3

Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Nachschlagewerk Kinderpolitik

Rezensentin: Johanna Müller

ach der UN-Konvention über die Rechte des Kindes haben jene ein Recht auf Beteiligung an allen Belangen, die sie selbst betreffen. Doch wie genau sieht diese Beteiligung aus? Was versteht man unter "Kinderpolitik" und wie setzt man sie in die Praxis um? Das "Nachschlagewerk Kinderpolitik" des Deutschen Kinderhilfswerks erklärt all dies anschaulich an Beispielen aus fast 40 deutschen Kommunen in Ost und West, deren konkrete Projekte sowohl für Kinder als auch von Kindern initiiert wurden. Kinder sind Expertinnen und

Buchrezensionen

Experten in eigener Sache. Neben Projekten zur kinderfreundlichen Stadtentwicklung werden Partizipationsprojekte aus verschiedensten Bereichen beschrieben. So erproben die Jungen und Mädchen in der Karlsruher Jugendredaktion "Blitz" beispielsweise verschiedene Medien und journalistische Ausdrucksformen, mit denen sie "ihre" Themen öffentlich machen. Statt passiver Medienrezeption wird also der differenzierte Umgang mit Medien geschult. Wer sich detaillierter mit einem der dargestellten Projekte auseinandersetzen will, findet Literatur und Medienhinweise direkt bei den Projektbeschreibungen und darüber hinaus unter den entsprechenden

Stichwörtern im ersten Teil des Ordners. Neu an dieser Dokumentation über Partizipationsprojekte ist, dass nicht nur Methoden aufgezeigt und reflektiert, sondern auch Prozesse hinterfragt werden. Was hat sich bewährt? Welche Ziele wurden angestrebt, welche Ergebnisse hat das Projekt gebracht? Wo lagen die Hürden und Grenzen und wie sind sie möglicherweise überwunden worden?

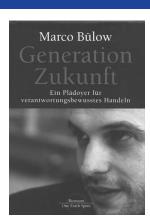
Die Dokumentation soll Mut machen, sich auf eine kinderfreundliche Gestaltung unserer Städte und Gemeinden einzulassen. Ausführliche Literatur und Adresslisten runden dieses neuartige kinderpolitische Nachschlagewerk ab.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.): Nachschlagewerk Kinderpolitik. Dokumentation beispielhafter Projekte, Erläuterungen, Adressen und weiterführende Literatur. Berlin 2004, 300 Seiten, ISBN 3-922427-00-6



Marco Bülow: "Generation Zukunft"

Rezensentin: Caterina Bressa, Italien



nsere Gesellschaft ist wie ein Haus, bei dem nicht nur das Fundament, die Mauer und das Dach (Lebensqualität) wichtig sind, sondern auch welche Baumaterialen und Werkstoffe (Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit) benutzt worden sind. Und man darf nicht vergessen, dass unser Haus Renovierungen und Änderungen braucht.

Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind die Schwerpunkte der Abhandlung von Marco Bülow. Diese Begriffe sind verbunden, weil es keine Generationengerechtigkeit ohne nachhaltige Entwicklung gibt.

Im ersten Teil des Buches beschreibt er ausführlich die westliche Gesellschaft und die typischen Phänomene, die sie charakterisieren. Im zweiten Teil geht er speziell auf die deutsche Situation ein.

Nach Bülow können wir uns fragen: Warum müssen wir uns um die nächste Generation kümmern? Seine Antwort: "Wir Menschen mögen nur bestehen, wenn eine Generation der anderen die Hand reicht". Wir finden den Sinn unserer Existenz in dem, was unsere Eltern für uns gemacht haben und in dem, was wir für unsere Kinder machen werden.

Um zu verstehen wie wir das Beste für die Kinder tun können, müssen wir uns mit unserer heutigen Situation auseinandersetzen. Erstens muss man bedenken, dass wir in einer globalisierten Welt leben und dass abgeschlossene, nationale Wirtschaftsysteme nicht mehr existieren. Da die Globalisierung vom Staat nicht kontrolliert werden kann, wäre nach Bülow wichtig, die Regionen und die Nichtsregierungsorganisationen (NGOs), die mit der Zivilgesellschaft fest verbunden sind, zu stärken. Auch Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit müssen global betrachtet werden.

Respekt für die Umwelt bedeutet Respekt für die Menschen und daher für den Nachwuchs. Eine nachhaltige Entwicklung hängt von den täglichen Entscheidungen von Millionen von Menschen ab, aber das ist nicht genug: europäische, nationale und lokale Entscheidungsträger müssen sich engagieren, um die richtigen Bedingungen zu schaffen.

Marco Bülow besteht darauf, dass alle "Kleinen" und "Großen", Verantwortung für die Zukunft übernehmen müssen, weil Generationengerechtigkeit nur so erreicht werden kann. Der Staat und der Einzelne müssen zusammenarbeiten. Besonders junge Leute, die politisch aktiv sind, müssen sich engagieren, um etwas zu ändern und die Leute zu sensibilisieren.

Was die deutsche Situation betrifft, empfiehlt der Autor eine Steuer- und Rentenreform. Deutschland brauche ein gerechteres und vereinfachteres Steuersystem und eine gute Infrastruktur. Gleichzeitig muss die Verschuldung gebremst werden.

Eine Reform der Bildungspolitik nach dem Muster von Frankreich, den Niederlanden und Finnland sei ebenfalls nötig. Bülow schreibt: "Wenn wir Deutschland als lebendes Haus so errichten wollen, dass alle Generationen hier leben können, dürfen wir auf eine optimale Bildung nicht verzichten. Sie ist der Stützpfeiler der Generationengerechtigkeit, ohne sie würde unser Haus in einigen Jahren zusammen-

Buchrezensionen

stürzen."

Nicht vergessen werden darf die Energiepolitik: die Endlichkeit der fossilen Energieressourcen und die Klimakatastrophe öffnen die Türen für die erneuerbaren Energien (Sonnen-, Wind-, Wasser- und Bioenergie). Eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft sei zudem, Arbeit für möglichst viele Menschen zu schaffen. Bülow beschreibt drei mögliche Entwicklungen der Arbeitswelt und betont den Begriff der Verantwortung: "Es liegt auch in unserer Verantwortung den Weg, den die Entwicklung

einschlägt, mitzubestimmen. Wenn wir es nicht tun, werden andere darüber alleine bestimmen".

Die Botschaft, die der Autor uns vermitteln möchte, ist, dass wir uns für die Zukunft engagieren und für die zukünftigen Generationen kämpfen müssen; uns muss bewusst sein, dass wir in unseren Händen die Chance haben, etwas zu verändern und die Zukunft zu "bauen": "Wer kämpft, der kann verlieren. Wer nicht kämpft, der hat schon verloren."

Das Buch ist gut lesbar auch für Nichtfachleute. Es möchte eine Anregung für jugendliches politisches Engagement sein und zeigt die Wichtigkeit der Politik, von der das Bestehen, die Qualität des demokratischen Systems und die Entwicklung der zivilen Gesellschaft abhängen.

Marco Bülow: "Generation Zukunft Ein Plädoyer für verantwortungsbewusstes Handeln", München 2004, 285 Seiten, ISBN 3570500866

Berichte

Inhaltsverzeichnis

Verankerung von Generationengerechtigkeit in den Verfassungen der Staaten Europas S.36

SRzG trifft in Brüssel EU-Kommissionspräsident Barroso \$.37

Friedrich-Ebert-Stiftung **S.37**

ukünftige Generationen sind heute keine Wähler. Dieses strukturelle Problem führt dazu, dass häufig durch die Politik falsche Anreize gesetzt werden, nämlich für eine Politik der Verherrlichung der Gegenwart und Vernachlässigung der Zukunft. Die Strategie der SRzG ist, dieses Dilemma der Kurzfristigkeit durch eine institutionelle Verankerung von Generationengerechtigkeit aufzulösen. Dies würde der Zug für mehr Nachhaltigkeit nicht nur ein paar Meter nach vorne schieben, sondern ihn auf ein ganz neues Gleis setzen.

SITUATION IN DEUTSCHLAND: Am 3. Juni sollte es endlich so weit sein: Auf der Bundespressekonferenz wollten die Fraktionsyoungsters Sabine Bätzing (30, SPD), Jens Spahn (25, CDU), Daniel Bahr (28, FDP) und Anna Lührmann (21, Gruene) die Initiative "Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz" vorstellen. Der SRzG-Vorsitzende Jörg Tremmel war ins Publikum eingeladen, ein SRzG-Flyer für die Pressemappe war schon unterwegs. Zwei Jahre lang hatten die Abgeordneten an ihrem Antrag gearbeitet, nachdem die SRzG diese Initiative im Sommer 2003 angestoßen

hatte. Doch wenige Tage vorher kündigte Bundeskanzler Schroeder Neuwahlen an - und entzog damit dem Zeitplan die Grundlage. In der Frankfurter Allgemeine Zeitung erläutern die Abgeordneten, warum nun erneut eine Verschiebung nötig ist. "Es bringt nichts, einen Entwurf einzubringen, der dann zur reinen Drucksachennummer wird. Wir wollen eine richtige Anhörung mit Fachleuten und darüber im Parlament debattieren", sagt Sabine Bätzing. Und Daniel Bahr ergänzt: "Der Tsunami aus Düsseldorf hat uns weggespült." In dem Antrag, der schon von 49 Abgeordneten unterstützt wird, soll ein neuer Artikel 20b ins Grundgesetz aufgenommen werden. Er lautet: >>Der Staat hat in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und die Interessen künftiger Generationen zu schützen.<< Zudem soll Art. 109 Grundgesetz verändert werden, um die Aufnahme von neuen Schulden zu erschweren.

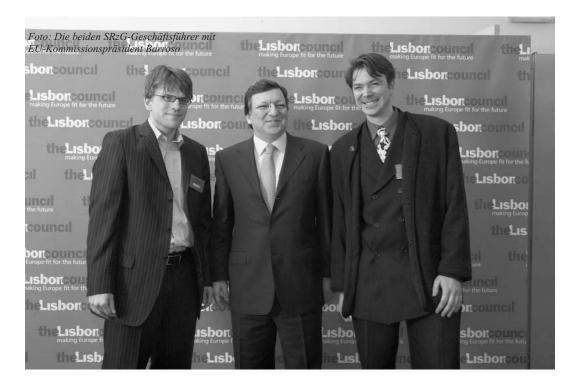
Nehmen wir an, dass der Antrag im Herbst (entweder noch in diesem oder im nächsten Bundestag) eingebracht würde. Was geht es dann weiter? Medienpolitisch wäre es ein starkes Signal der jüngeren Generation: "So geht es nicht weiter!" Eine öffentliche Diskussion über die Zukunftsfähigkeit heutiger Politik würde angestoßen. Der Antrag würde zunächst in Ausschüsse verwiesen, in denen Sachverständige angehört würden. Federführend wäre entweder der Rechts- oder der Innenausschuss, begleitend würden der Umwelt-, Finanz-, Bildungs- und Jugendausschuss tätig werden. Mit der endgültigen Abstimmung über den Antrag ist dann ein Jahr darauf zu rechnen. Juristisch ist der neue Art. 20b ein Staatsziel, kein Grundrecht. Dennoch könnte er - ähnlich dem Sozialstaatsprinzip - eine durchgreifende Wirkung entfalten und zu weniger explizite und implizite Staatsverschuldung, mehr ökologischer Nachhaltigkeit und Umweltschutz, sowie mehr staatliche Investitionen in Bildung führen.

Eine ausführliche Presse-Dokumentation der Kampagne in Deutschland findet sich unter www.srzg.de->Presse->Pressespiegel/Medienecho Berichte Berichte

SRzG trifft in Brüssel EU-Kommissionspräsident Barroso

ie kürzlich zu "Young Leaders for Lisbon" ernannten SRzG-Aktivisten Jörg Tremmel und Tobias Kemnitzer waren am 14.03.05 zu einem Treffen des Think-Tanks "Lisbon Council" in Brüssel eingeladen. Als Höhepunkt des Tages hielt Kommissionspräsident Barroso eine überzeugende "Reformrede", in der er die Wichtigkeit der Lisbon Strategy für die nächsten Jahre erläuterte. Europa soll dadurch zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt aufsteigen. Als unverzichtbar bezeichnete Barroso die Dienstleistungs-Richtlinie, gegen die Deutschland und Frankreich Widerstand leisten. Beim gemeinsamen Foto-Shooting überreichte die Vorsitzende des Lisbon Council, Ann Mettler, einen gemeinsamen Brief verschiedener europäischer Think-Tanks, unterzeichnet u.a. auch vom Vorstandsvorsitzenden der SRzG Jörg Tremmel. Darin wird die Kommission u.a. zur Beachtung von "sustainability" und zu verstärkten Anstrengungen für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen aufgefordert. Tremmel und Kemnitzer

ließen es sich nicht nehmen, anschließend noch ein gemeinsames Foto mit Barroso zu schießen. Hintergrundgespräche mit Jean-Phillip Cortis, Chief Economist of the OECD, rundeten das toporganisierte Event ab.



Diskussion bei der Friedrich-Ebert-Stiftung

Von Thomas Wiechers

uf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung nahm SRzG-Vorstandsmitglied Thomas Wiechers im März an der Podiumsdiskussion "Skateboard oder Gehhilfe? Politik im Spagat zwischen Jung und Alt" teil. Mitdiskutanten waren Birgit Fischer (Sozialministerin des Landes Nordrhein-Westfalen), Marco Bülow (Bundestagsabgeordneter der SPD), Ulrich Teupmann (Redaktionsleiter Berlin der "Bild am Sonntag" und Autor des Buches "Kinder an die Macht") sowie Susanne Tatje (Demographie-Beauftragte der Stadt Bielefeld).

Vor 100 Schülern und Jugendlichen, die viele herausfordernde Fragen stellten,

entspann sich eine teilweise kontroverse Diskussion zur politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und insbesondere zur Schul- und Bildungspolitik. Ulrich Teupmann und Thomas Wiechers forderten von den politischen Akteuren eine Erhöhung der Ausgaben für die Bildung und das Aufbrechen bürokratischer Strukturen. Außerdem plädierten sie dafür, Kindern und ihren Eltern mehr Einfluss auf politische Entscheidungen zu geben, z.B. in Form eines Kinderwahlrechtes. Birgit Fischer und Marco Bülow berichteten über die bildungspolitischen Ziele der Bundesund Landesregierung und erklärten, dass die Bildungspolitik höchste Priorität

Den Schülern in der Zuhörerschaft lagen aber auch die praktischen und unmittelbaren Auswirkungen der Bildungspolitik am Herzen: Ausbildungsplatzmangel und unzureichende Vorbereitung auf Ausbildung oder Universität waren weitere Diskussionsthemen. Die Diskussion schloss mit einer Debatte über die Chancen, die Kinder und Jugendliche heute zur Beteiligung an politischen Entscheidungen und Aktionen in Parteien haben. Marco Bülow stellte seine eigene politische Karriere dar und verwies dabei darauf, dass es auch außerhalb der Parteienlandschaft viele Möglichkeiten zur politischen Betätigung gibt - so zum Beispiel bei der SRzG.

2 / 2005 37

Interna SRzG

Inhaltsverzeichnis

Neue MitarbeiterInnen S. 38 Generationgerechtigkeitspreis 2005/2006 S. 40

Europäische Freiwillige S. 43



Carsten Bobe

Ich bin 22 Jahre alt und studiere Politikwissenschaften, Wirtschaftspolitik und Öffentliches Recht im vierten Semester an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Ich erhoffe mir von meinem sechswöchigen Praktikum neue Einblicke in die verschiedenen Themenbereiche der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Hierbei interessieren mich vor allem die Probleme der sozialen Sicherungssysteme und der Staatsfinanzen. Während meiner Zeit im International Volunteers Office werde ich zum Thema Generationenbilanzen recherchieren, an der Übersetzung des Handbuchs "Generational Justice" mitarbeiten und darüber hinaus ein Konzept für die Ausschreibung zum nachhaltigen Flächenmanagement entwerfen.



Caterina Bressa.

Ich komme aus Italien, bin 25 Jahre alt und habe ein abgeschlossenes politikwissenschaftliches Studium. Meinen Europäischen Freiwilligendienst leiste ich in der SRzG, weil ich etwas zur Förderung von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit beitragen möchte.

Mir ist durchaus bewusst,

dass wir auf Kosten zukünftiger Generationen leben. Ich weiß aber auch, dass wir durch verantwortungsbewussteres Handeln die Entfaltungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen bewahren können. Darüber hinaus interessiert mich die SRzG deshalb besonders, weil die Stiftung immer wieder den Kontakt zur Bevölkerung sucht. Meiner Meinung nach

tatsächlichen Probleme unserer Gesellschaft zu analysieren und mögliche Lösungen einzubringen. Während meiner Zeit in Deutschland werde ich vor allem an der Organisation des "Young Leaders Congress" mitarbeiten, der im Juni dieses Jahres in Berlin stattfinden wird.

ist dies ein guter Weg, um die



Elisabeth Michels

Ich bin 21 Jahre und studiere im 4. Semester Philosophy and Economics (B.A.) in Bayreuth. Philosophisch begründete Weltanschauungen besonders bezüglich Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit haben mich schon immer interessiert. So habe ich mich dazu entschlossen, das

im Studium erworbene theoretische Wissen in die Praxis umzusetzen und ein sechswöchiges Praktikum in der SRzG zu machen.

Meine Aufgaben sind Recherchetätigkeiten zur Generationenbilanz und die damit verbundene Ausarbeitung eines Papers zur Gesundheitspolitik, die Betreuung der Zeitschriftenausgabe "Generationengerechtigkeit!" sowie Übersetzungen für das Handbuch "Generational Justice".

Ich freue mich darauf, im International Volunteers Office viele interessante Menschen kennen zu lernen und mit ihnen philosophische Diskussionen zu führen

Interna SRzG.....

Interna SRzG



Johanna Müller

Ich bin 21 Jahre alt und studiere im 4. Semester "European Studies" (Bachelor) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Das Studium setzt sich bei uns aus fünf Lehrgebieten, zwei Sprachen und einem Nebenfach zusammen. Das 5. Semester wird immer im Ausland absolviert, ab Oktober

diesen Jahres werde ich also voraussichtlich in Frankreich studieren.

Die Arbeit in der SRzG interessiert mich besonders als Schnittstelle zwischen Öffentlichkeit und politischen Entscheidungsträgern.

Außerdem sieht sich meine Generation so vielen Veränderungen und Unsicherheiten gegenüber, dass ich die acht Wochen Praktikum in der SRzG dafür nutzen möchte, mich mit den Ideen für eine generationengerechte Zukunft vertraut zu machen. Meine Aufgaben werden in erster Linie die Betreuung der Zeitschrift "Generationengerechtigkeit!" und des Generationengerechtigkeits -Preises 2005/2006 sein.



Yanti Ehrentraut

Ich bin 25 Jahre alt und im flämisch sprechenden Teil von Belgien geboren. Von Anfang Februar bis Ende Juli 2005 werde ich bei der SRzG einen Europäischen Freiwilligendienst absolvieren. Ich habe an der Universität von Gent Soziologie studiert und 2003 mit einer Arbeit über die Unterschiede von Naturanschauungen abgeschlossen. Während meiner Studien habe ich an einem besonderen Kurs über

nachhaltige Entwicklung teilgenommen. Seit 1997 beteilige ich mich an der Umweltbewegung, seit acht Jahren bin ich aktives Mitglied der "Jugendorganisation für Natur und Umwelt" (www.jnm.be). Letztes Jahr arbeitete ich ehrenamtlich im Besucherzentrum eines Naturschutzgebietes im französisch sprechenden Teil von Belgien (www.virellesnature.be). Dort konnte ich nicht nur die Sprache verbessern, sondern auch eines meiner Lieblings-

hobbys ausüben: Vögel beobachten. Ich mag es sehr, in der Natur zu sein - es ist entspannend und gibt Energie. Außerdem ist es eine gute Ergänzung zu meinen anderen Hobbys: am Computer arbeiten, kochen, ehrenamtlich arbeiten und das Leben genießen! Meine Aufgaben in der SRzG drehen sich alle rund um die Organisation des Young Leaders Congress.



Christina Bock

Ich heiße Christina Bock, bin 20 Jahre alt und studiere im dritten Semester Politikwissenschaft mit dem Studienabschluss Bachelor in Darmstadt. Meine Studienschwerpunkte sind

und Wirtschaft (Volkswirtschaftslehre). Da ich gerade von einem Auslandssemester in Finnland zurückgekommen bin, möchte ich die Zeit bis zu der Fortsetzung meines Studiums sinnvoll nutzen und bei der SRzG als Recht (Öffentliches Recht) Praktikantin tätig werden.

Während meines Praktikums werde ich mich unter anderem mit der Betreuung des Generationengerechtigkeitspreises "Wahlrecht von Geburt an" beschäftigen.

Interna SRzG

Generationengerechtigkeits-Preis 2005/2006

ie Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) vergibt, angeregt durch die Stiftung Apfelbaum Lernprojekt für Ko-Evolution und Integration, den dritten Generationengerechtigkeits-Preis in Höhe von insgesamt 10.000€.

Die Bewertung der Arbeiten und die Verteilung des Preisgeldes erfolgt durch eine Entscheidung der Jury. Mit der Einreichung einer Arbeit erkennen die Teilnehmer das Reglement des Generationengerechtigkeits-Preises an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ziel des Preises

Mit dem Preis will die SRzG die gesellschaftliche Diskussion über eine die Gerechtigkeit zwischen den Generationen berücksichtigende Politik fördern, ihr eine wissenschaftliche Grundlage verleihen und den Entscheidungsträgern Handlungs-Perspektiven eröffnen.

Der Generationengerechtigkeits-Preis 2005/2006 wird zu dem Thema:

Generationengerechtigkeit und "Wahlrecht von Geburt an" ausgeschrieben.

Zu diesem Thema sollen die folgenden **Fragestellungen** behandelt werden:

1.)Erfordert das Demokratieprinzip ein "Wahlrecht von Geburt an"? Welche Modelle und Verfahren sind denkbar?

2.)Fördert ein "Wahlrecht von Geburt an" die Verwirklichung von Generationengerechtigkeit?

3.) Welche gesellschaftlichen Widerstände und Vorbehalte gegen ein "Wahlrecht von Geburt an" sind zu erwarten und wie können sie konkret überwunden werden?

Die folgenden Erläuterungen sind als eine Hilfe bei der Beantwortung der

Fragestellungen gedacht.

Definitionen

a) "Wahlrecht von Geburt an"

Die SRzG versteht unter einem "Wahlrecht von Geburt an" ein Wahlrecht, das jedem Deutschen von Geburt an zusteht. Dem Prinzip "One Person - one Vote" folgend, gehört dazu das Stellvertreterwahlrecht ebenso wie das direkte Wahlrecht für Unterachtzehnjährige ohne die Möglichkeit der Stellvertretung. Bei beiden Modellen erhalten die jungen Menschen selbst - anders als beim sog. Familienwahlrecht ein Wahlrecht von Geburt an.

b) Generationengerechtigkeit

Unter Generationengerechtigkeit versteht die SRzG entsprechend der Definition des Handbuchs Generationengerechtigkeit (siehe Literaturangaben) einen Zustand, in dem die Chancen nachrückender Generationen auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse mindestens so groß sind wie die der ihnen vorangegangenen Generationen.

Die Definitionen sollen grundsätzliche Missverständnisse vermeiden helfen. Sie sind für die Teilnehmer des Preises nicht bindend, alternative Definitionen sollten aber begründet werden und die relevante Literatur berücksichtigen.

Allgemeines

Bisher ist rund ein Fünftel der deutschen Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Diskussion der verschiedenen Modelle und Verfahren, die dies ändern würden, soll ein wesentlicher Bestandteil der Arbeiten sein. Die Arbeiten sollen das Thema interdisziplinär, also u.a. aus politikwissenschaftlicher, juristischer, historischer und soziologischer Sicht bearbeiten sowie den internationalen Kontext beachten. Deshalb sind Gemeinschaftsarbeiten besonders erwünscht.

zu 1.)

Die Arbeiten sollen dazu Stellung nehmen, ob das Demokratieprinzip ein "Wahlrecht von Geburt an" erfordert. Dabei ist zwischen ist dem aktiven und passiven Wahlrecht zu differenzieren. In diesem Zusammenhang soll auf die verschiedenen Modelle, die zur Einführung eines "Wahlrecht von Geburt an" denkbar sind, vergleichend eingegangen werden. Bei der Untersuchung könnten auch Aspekte des Wahlverfahrens, wie etwa die Briefwahl oder das Ausländerwahlrecht, in die Überlegungen einbezogen werden.

zu 2.)

Die Arbeiten sollen die Auswirkungen eines "Wahlrechts von Geburt an" auf die Verwirklichung von Generationengerechtigkeit darstellen. Aspekte der Bearbeitung können dabei sein, inwiefern

- vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein "Wahlrecht von Geburt an" die Entscheidungen und Handlungen der Politiker und politischen Parteien im Sinne von mehr Zukunftsfähigkeit und Langfristigkeit beeinflussen würde;
- ein "Wahlrecht von Geburt an" zu einer Etablierung neuer Parteien, die ihr Programm gezielt auf die Interessen der neue Wählergruppe ausrichten, führen würde;
- ein "Wahlrecht von Geburt an" sich auf die Diskussion von Politik in der Familie auswirken würde;
- ein "Wahlrecht von Geburt an" sich auf den Sozialkunde- bzw. Politikunterricht in Schulen auswirken würde;
- ein "Wahlrecht von Geburt an" die Demokratie als Lebensform fördern würde.

zu 3.)

Hier ist darzustellen, welche Argumente gegen ein "Wahlrecht von Geburt an" zu erwarten sind. Bei dem Entwurf einer Strategie zur Durchsetzung des "Wahlrechts von Geburt an" könnten die historischen Erfahrungen, die mit Änderungen des Wahlrechts, z.B. bei der Einführung des Frauenwahlrechts oder

Preisausschreiben

Preisausschreiben

der Einführung des Wahlrechts für Farbige in den USA, gemacht wurden, herangezogen werden. Die Erfahrungen, die in einigen Bundesländern mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre gemacht wurden, könnten ebenfalls berücksichtigt werden. Schließlich könnte dargelegt werden, welche konkrete Grundgesetzänderung zur Verwirklichung eines "Wahlrechts von Geburt an" notwendig wäre und wie eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Parlamentarier dafür zu gewinnen wäre.

Formale und methodische Anforderungen:

a) Die Seitenzahl der eingereichten Arbeiten sollte einschließlich Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Nachweisen - 20 Seiten nicht unterschreiten und 50 Seiten nicht übersteigen. Die Bearbeiter sollen die Schriftgröße 12 (im Text) bzw. 10 (in den Fußnoten) verwenden. Der Seitenabstand beträgt rechts 4,5 cm, links 2,5 cm, nach oben und unten jeweils 2,5 cm bei normalem Buchstabenabstand. Die Arbeiten können auf deutsch oder englisch geschrieben werden.

- b) Besonders liegt der SRzG am Herzen, dass die Teilnehmer versuchen, komplizierte Gedanken in möglichst einfachen Worten auszudrücken.
- c) Die SRzG erwägt, die eingereichten Arbeiten unter dem Namen der Autoren

zu publizieren (z.B. in Buchform oder online). Jeder Autor erklärt mit dem Einreichen seiner Arbeit unwiderruflich seine Einwilligung zu einer diesbezüglichen Nutzung.

d) Die Arbeiten werden angesehenen wissenschaftlichen Magazinen üblich "blind" bewertet., d.h. die Mitglieder der Jury wissen beim Lesen der Arbeit nicht, wer sie geschrieben hat; eventuelle Titel o.ä. fließen nicht in die Bewertung ein. Für diesen Zweck ist es erforderlich, dass jeder Teilnehmer seine Arbeit in zwei Ausfertigungen (jeweils sowohl digital als auch ausgedruckt) einreicht: einmal mit Namen und Adresse auf dem Deckblatt, zum anderen ohne Namen und Adresse, so dass die SRzG die anonymisierten Fassungen für die Juroren kopieren kann. Die digitale Fassung der Arbeit soll als MS-Word-Dokument eingereicht werden. Bitte legen Sie auch einen Lebenslauf und eine einseitige Zusammenfassung bei.

Jury

Die Juroren für den Generationengerechtigkeitspreis 2005/2006 sind:

- Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Rechtsanwältin und Senatorin für Justiz a.D, Fritz Paul Seelig Kanzlei Berlin
- Volker Amrhein, Leiter des Projektbüro "Dialog der Generationen", Berlin
 Mike Weimann, Diplom-Pädagoge TU

Berlin, Mitbegründer der Kinder-

rechtsgruppe KRÄTZÄ

- HD Dr. Christian Palentien, Sprecher des Zentrums für Kindheits- und Jugendforschung Universität Bielefeld - Sibille Bühring, Studienrätin, Standpunkträdagogin, gegen Bechte
- Sibille Bühring, Studienrätin, Standpunktpädagogin gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Gewalt, Berlin

Teilnehmerkreis

Die Ausschreibung des Preises richtet sich in erster Linie an junge Wissenschaftler (Studierende, Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler bis 35 Jahre). Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in der Zeit zwischen dem Beginn der Ausschreibung und der abschließenden Preisverleihung Mitglied der Jury, Mitarbeiter der SRzG und der Stiftung Apfelbaum, sowie Mitglied des Vorstands und der Beiräte der SRzG sind.

Einsendeschluss:

Einsendeschluss ist der 15.03.2006. Um teilzunehmen, ist es zwingend erforderlich, die kompletten Unterlagen des Preisausschreibens anzufordern (per Mail an: info@srzg.de).

Literatur

Literatur:

Apel, Karl-Otto (1988): Diskurs und Verantwortung. Frankfurt am Main

Baltes, Paul (27.3.2002): Unsere Gesellschaft kommt in die Jahre, frönt aber dem Jugendkult. Und verpasst eine Chance. In: DIE ZEIT. Nr. 14 (27.3.2002). S. 13

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002) (Hg.): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Bonn

Destatis (Juni 2003) (Hg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden

Deutscher Bundestag (2004) (Hg.): Protokoll der 102. Sitzung in Berlin. 01.04.2004 http://dip.bundestag.de/btp/15/151

http://dip.bundestag.de/btp/15/1510 2.pdf. Rev. 2005-02-12

Deutscher Bundestag (2002) (Hg.): Enquete-Kommission Demographischer Wandel. Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. Schlussbericht. Berlin

Deutscher Bundestag (1996) (Hg.): Anhörung der Kinderkommission zur Frage der Mitwirkungsrechte von Kindern. Statements der Experten (Vervielfältigte Unterlagen zur Anhörung am 5.02.1996). Bonn

Preisausschreiben

Preisausschreiben

Frädrich, Lana / Jerger-Bachmann, Ilona (1995): Kinder bestimmen mit -Kinderrechte und Kinderpolitik. München

Gronemeyer, Reimer (2004): Kampf der Generationen. Düsseldorf

ders. (1989): Die Entfernung vom Wolfsrudel. Düsseldorf

Hattenhauer, Hans (1998): Über das Minderjährigenwahlrecht. In: Palentien, Christian; Hurrelmann, Klaus (Hg.). Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis. Neuwied. S. 238-259

Hurrelmann, Klaus (1998a): Für eine Herabsetzung des Wahlalters. In: Palentien, Christian; Hurrelmann, Klaus (Hg.). Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis. Neuwied S. 280-289

ders. (1998b): Jugendliche an die Wahlurnen! In der Altersspanne zwischen 12 und 14 Jahren entsteht die politische Urteilsfähigkeit. In: dt. jugend. S. 9-17

Hurrelmann, Klaus; Palentien, Christian (1997): Jugendliche an die Wahlurnen! Argumente zur Verbesserung der politischen Partizipation der jungen Generation. In: Diskurs (Heft 2). S. 38-45

Jusos in der SPD (Hg.): Nicht mehr ohne mich! Herabsetzung des Wahlalters. Bonn o.J.

Kiesewetter, Benjamin (1997): Die Gleichberechtigung der jungen Generation. In: Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen (Hg.): Ihr habt dieses Land nur von uns geborgt. Hamburg. S. 309-333

Klöckner, Bernd (2003): Die gierige Generation. Wie die Alten auf Kosten der Jungen abkassieren. Frankfurt am Main

Knödler, Christoph (1996): Wahlrecht für Minderjährige - eine gute Wahl?. In: Zparl. S. 553-571

Landtag Schleswig-Holstein (Wissenschaftlicher Dienst) (1994): Erweiterung von Mitwirkungsrechten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kommunalverfassung (Stellungnahme vom 21.06.1994). Kiel

Löw, Konrad (1993): Verfassungsgebot Kinderwahlrecht?. In: Familie und Recht (FuR). S. 25 ff.

ders. (1999): Wahlrecht auch für Minderjährige?. In: Recht und Politik. S. 40ff

Lüscher, Kurt / Liegle, Ludwig (2003): Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft. Konstanz. S. 227-236

Merk, Peter (2002): Die Dritte Generation. Generationenvertrag und Demokratie - Mythos und Begriff. Aachen

ders. (1998): Wahlrecht ohne Altersgrenze. In: Palentien, Christian; Hurrelmann, Klaus (Hg.). Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis. Neuwied. S. 260-279

Niedersächsischer Landtag (1995): Öffentliche Anhörung zur Frage der Herabsetzung des Lebensalters für das aktive Kommunalwahlrecht in Niedersachsen von 18 auf 16 Jahre (Niederschrift über die 50 Sitzung des Ausschusses für innere Verwaltung am 31.10.1995). Hannover

Opaschowski, Horst (2004): Der Generationenpakt. Das soziale Netz der Zukunft. Darmstadt

Palentien, Christian (1998): Pro- und Contra-Diskussion zu einer Ver- ünderung des Wahlrechts. In: Palentien, Christian; Hurrelmann, Klaus (Hg.); Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis. Neuwied. S. 290-299

Palentien, Christian; Hurrelmann, Klaus (1998) (Hg.): Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis. Neuwied

Peschel-Gutzeit, Lore Maria (2004): Für ein Wahlrecht von Geburt an, Verfassungsrechtliche und gesellschaftspolitische Argumente. In: Vorgänge. S. 74 ff.

dies. (1999): Das Wahlrecht von Geburt an: Ein Plädoyer für den Erhalt unserer Demokratie. In: Zparl. S. 556-563

dies. (1997): Unvollständige Legitimation der Staatsgewalt oder - Geht alle Staatsgewalt nur vom volljährigen Volk aus?. In: Neue Juristische Wochenschrift. S. 2861f.

Podszun, Rupprecht (2000): Die verkalkte Republik oder das Märchen vom Jugendkult. Köln

Scheuner, Ulrich (1973): Das Mehrheitsprinzip in der Demokratie. Opladen

Schimany, Peter (2004): Die Alterung der Gesellschaft. Ursachen und Folgen des demographischen Umbruchs. Frankfurt/New York

Schirrmacher, Frank (2004): Das Methusalem-Komplott. München. S.61-74

Schmidt, Manfred G (2000): Demokratietheorien. Opladen

Schreiber, Wolfgang (1999): Reformbedarf im Bundestagswahlrecht? Überlegungen zur Novellierung des Bundeswahlgesetztes. In: Deutsches Verwaltungsblatt. S. 345-356

Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und gestaltung. Weinheim und Basel

Schüller, Heidi (1997): Wir Zukunftsdiebe. Wie wir die Chancen unserer Kinder verspielen. Berlin. S. 49-54

Steffani, Winfried (1999): Wahlrecht von Geburt - ein Demokratiegebot? In: Zparl. S. 563-567

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (2003) (Hg.): Handbuch Generationengerechtigkeit. München

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hg.): Zeitschrift Generationengerechtigkeit!. im Internet verfügbar (www.srzg.de)

Theisen, Heinz (2000): Zukunftspolitik. Langfristiges Handeln in der Demokratie. München

Tremmel, Jörg (1996): Der Generationsbetrug. Frankfurt am Main. S. 59-68

Interna SRzG

UNICEF (2002) (Hg.): Implementation Handbook for the Convention on the Rights of the Child. (2. völlig überarbeitete Auflage). Genf

Weimann, Mike (2002): Wahlrecht für Kinder. Weinheim. S. 13-22; 37-120

Winkelhofer, Ursula; Schneider, Helmut (1997/1998): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Ein Literaturbericht. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.):

Literaturreport 1997. Supplement zur Zeitschrift DISKURS. München. S. 123-

Zeitschrift der Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V. (2004): "Frühe Kindheit die ersten sechs Jahre". 7. Jahrgang. Heft 01 Die Ausgabe dokumentiert die Vorträge der Jahrestagung der Deutschen Liga für das Kind am 7./8.Nov.2003 in Köln. Thema: "Wahlrecht von Geburt an -Konsequenz der Demokratie"

Http://ich-will-waehlen.de

http://kinderwahlrecht.de

http://kraetzae.de/wahlrecht

http://www.lars-tietjen.de/politik/wahl16-1.htm

http://dip.bundestag.de/btp/15/1510 2.pdf (Deutscher Bundestag, 102. Sitzung Berlin, 01.04.2004)

Europäische Freiwillige im International Volunteers Office

eit 1. Februar bereichern zwei Europäische Freiwillige das International Volunteers Office (IVO). Die Belgierin Yanti Ehrentraut und die Italienerin Caterina Bressa werden jeweils sechs Monate für die SRzG an den Projekten Zeitschrift "Generationengerechtigkeit!" und dem Young Leaders Congress "Ecological

Generational Justice into the Constitution" arbeiten. Außerdem besuchen beide einen Sprachkurs, um ihre Deutschkenntnisse schrittweise zu verbessern. Geplant ist zudem die Durchführung eigener lokaler Projekte, wie die Organisation des jährlichen SRzG-Sommerfestes. Diese Freiwilligendienste wurden mit Unterstützung

der Europaeischen Union finanziert.

Wenn auch Sie Lust haben, als Praktikant in der internationalen Atmosphäre des IVO zu arbeiten, dann können Sie sich jederzeit bei der SRzG bewerben (Anschreiben, Lebenslauf mit Foto, Zeugnisse).

Sonstiges

Werden Sie Fördermitglied!

Werden Sie ständiger Förderer im Förderkreis der SRzG und unterstützen

Sie uns bei der Bewältigung unserer Aufgaben. Als Fördermitglied sind Sie zu allen öffentlichen Treffen des Vorstands und des Kuratoriums eingeladen. Der Jahresbeitrag kostet

50 €, für Unterdreißigjährige sogar nur 25 €. Füllen Sie bitte noch heute den Aufnahmeantrag auf der letzten Seite aus! Vielleicht werden Ihre Kinder und Enkelkinder es Ihnen danken.

Anzeigenwerbung in der GG!

Sie sprechen mit Ihrer Anzeige 8000 Meinungsbildner in Deutschland und Europa an! Besser können Sie nicht für sich werben!

Nebenbei fördern Sie unsere gemeinnützigen Ziele.

Fordern Sie unsere Mediadaten an: Tel. 06171-982367 Fax 06171-952566 Email: info@srzg.de

Liebe Förder-Mitglieder der SRZG,

neben der Zeitschrift informiert die SRzG zweimonatlich durch einen digitalen Newsletter über ihre Aktivitäten. Leider kommen immer wieder e-mails als >>nicht zustellbar<< zurück. Bitte teilen Sie uns unverzüglich Änderungen ihrer E-Mail mit. Wenn Sie länger als 60 Tage von uns keinen E-Newsletter erhalten haben, dann ist ihre richtige E-Mail aus irgendeinem Grund nicht bei uns im Verteiler. Schreiben Sie uns in diesem Fall bitte kurz an info@srzg.de. Vielen Dank!

Sollten Sie bisher jährlich ein Probeexemplar der GG! unaufgefordert erhalten haben und dieses Angebot der SRzG nicht wünschen, so genügt eine kurze E-Mail.

Interna SRzG

Ihre Spende für unsere Projekte.

Die SRzG ist eine gemeinnützige Stiftung mit vielen enthusiastischen Helfern und Fördermitgliedern, stets neuen Projekten, jedoch auch sehr geringen finanziellen Mitteln. Nachdem das Weiterbestehen der SRzG im letzten Jahr gesichert werden konnte, bitten wir Sie, uns auch weiterhin zu helfen, damit wir uns für eine bessere Zukunft stark machen können. Zurzeit arbeitet die SRzG an folgenden Projekten:

- Zeitschrift "Generationengerechtigkeit!"
- Young Leader-Kongress zur institutionellen Verankerung von Generationengerechtigkeit in den Verfassungen der Länder Europas und der EU, Juni 2005 in Berlin
- Wissenschaftliche Fachtagung zum gleichen Thema
- Generationengerechtigkeits-Preis 2005/2006
- Buchprojekt "Handbook Generational Justice?"
- International Volunteer Office

Jede Spende hilft und "zu kleine" Spenden gibt es nicht. Wenn Sie gezielt eines unserer Projekte unterstützen wollen, geben Sie im Verwendungszweck den Projektnamen an, ansonsten überweisen Sie einfach mit dem Verwendungszweck "Spende" auf: SRzG, Konto 8039555800, GLS-Bank eG (BLZ 43060967).

Liebe Leser,

Ihre Meinung interessiert uns!

Mit Ihren Impulsen wollen wir die "Generationengerechtigkeit!" weiter verbessern. Bitte schreiben Sie uns an:

GG! Redaktion

Postfach 5115

D-61422 Oberursel

Tel. +49-6171-982367 Fax +49-6171-952566

E-mail: info@srzg.de

Bitte nennen Sie uns auch Leser aus Ihrem Bekanntenkreis, denen wir eine Ausgabe kostenlos zur Probe zusenden können. Wenn Sie selbst inzwischen eine Ausgabe kostenlos erhalten haben, so bitten wir um Verständnis dafür, dass wir Ihnen keine weiteren Probe-Ausgaben mehr zusenden. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie nun unsere Zeitschrift für 25 Euro im Jahr abonnieren (siehe letzte Seite).

Neues im Web von der SRZG

Auf unserer Website www.srzg.de wurden u.a. die Seite "Publikationen/Artikel in Zeitschriften und Zeitungen" und "Who is who/Wer wir sind" überarbeitet. Schauen Sie doch mal rein.

Die SRZG ist ein Think-Tank. Was heißt das?

Think Tanks Denkfabriken - sind unabhängige politische Organisationen, die sich als Forschungs- und Analysezentren für wichtige Themen verstehen. Zugleich Bindeglied zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik und auch einer politisch interessierten Öffentlichkeit sammeln sie in einem Fachgebiet Wissen an, entwickeln systematisch Ideen zu Problemstellungen, arbeiten diese aus und tragen sie gezielt nach außen, um zu beraten und zu lenken.

Interna SRzG

Lieferbare Bücher und Zeitschriften der SRZG

- Jörg Tremmel/Gotlind Ulshöfer (Hrsg.):
 Unternehmensleitbild Generationengerechtigkeit Theorie und Praxis (IKO Verlag) 2005 26,90€
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): Handbuch Generationengerechtigkeit? (oekom Verlag) 2003 25 €
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): Was bleibt von der Vergangenheit? Die junge Generation im Dialog über den Holocaust. Mit einem Vorwort von Roman Herzog, Ch.Links Verlag: Berlin 1999 20 €
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): *Die 68er. Warum wir Jungen sie nicht mehr brauchen*, Kore Verlag: Freiburg 1998, Internetausgabe: Oberursel 1998 **10**€
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.):
 Ihr habt dieses Land nur von uns geborgt, Raschnd Röhring Verlag:
 Hamburg 1997 10 €
- Ausgaben der Zeitschrift Generationengerechtigkeit Folgende bisher erschienenen Ausgaben können Sie bei der
- SRzG beziehen:

 Finanzielle Generationengerechtigkeit (Jg. 2, Heft 1)
- Ressourcenproduktivität (Jg. 2, Heft 2)
- What is Generational Justice? 1st engl. Ed. (Jg. 2 Heft 3)
- Generationengerechtigkeit oder Nachhaltigkeit (Jg. 3 Heft 1)

- Unternehmen und Generationengerechtigkeit (Jg. 3 Heft 2)
- Generationengerechtigkeit und Familienpolitik (Jg. 3 Heft 3)
 Generationengerechtigkeit und Bevölkerungspolitik (Jg. 4 Heft 3)
- Generationengerechtigkeit und Bevölkerungspolitik (Jg. 4 Heft 1)
- Justice, Ethics, Ecology. 2nd engl. Ed. (Jg. 4 Heft 2)
- Generationenbeziehungen und Bildung (Jg. 4 Heft 3)
- Dt.-Poln. Ausgabe: Einführung in die Generationengerechtigkeit (Jg. 4 Heft 4)
- Unternehmensleitbild Generationengerechtigkeit (Jg. 5 Heft 1)

Einzelpreis je Heft: 10 € - Abopreis: 25 € jährlich

- DVD über die SRzG
- Kostenlose Schriften der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
- Kurzinformation (Flyer)
- Das Wichtigste in Kürze! (Die Selbstdarstellung der SRzG)
 Die SRzG im Spiegel der Presse
- Resolution des Europäischen Jugendkongresses 2000 "Our Common Future Realising Sustainability", Resolution des 2. Jugendkongreß der SRzG (Politiktest-Ergebnisse), Resolution des 1. Jugendkongresses der SRzG (neue Generationenverträge)
- Gesprächskultur der SRzG
- Stellungnahme zur Darstellung des Generationskonfliktes in den Medien

Videokassette von YOIS

- Rally of Youth 2001 (deutsch)
- Rally of Youth 2001 (englisch)

Die neueste Literatur zu Generationengerechtigkeit, übersichtlich zusammengestellt...

Das können Sie haben! Es sind noch einige Exemplare des Readers der Vorlesung von Jörg Tremmel an der Universität Frankfurt übrig. Zum Preis von 20 Euro (inklusive Versandkosten) erhalten Sie knapp 400 Seiten zu folgenden Themen:

- Soziale Generationen und Erfahrungsgenerationen
- Die Mehrdeutigkeit des "Generationen"-Konzeptes
- Zum Verhältnis von Generationengerechtigkeit zu Nachhaltigkeit
- "Generationengerechtigkeit" und Bevölkerungsgröße
- Einwände gegen das Konzept Generationengerechtigkeit
- Umweltkrise und Umweltpolitik unter dem Generationenaspekt

Interna SRzG

- Generationengerechte Finanz- und Haushaltspolitik I: Bilanz des künstlichen Kapitals
- Generationengerechte Finanz- und Haushaltspolitik II: Finanzielle Generationenbilanzen
- Der Generationenkonflikt im Gesetzlichen Sozialversicherungssystem Rente
- Bildungspolitik unter dem Generationenaspekt
- Repräsentanz und politisches Gewicht der jungen Generation in der alternden Gesellschaft
- Wahlrecht für Unterachtzehnjährige?
- Das "Strukturproblem der Demokratie" zukünftige Generationen sind stimmlos

Bei Interesse überweisen Sie den Betrag von 17,70 € bitte an die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Kto. Nr. 8039555800; BLZ 430 609 67; GLS Bank) und geben Sie ihre Adresse auf dem Überweisungsträger an. Sie erhalten die Reader dann per Post.



2 itate

Reifer werden heißt schärfer trennen, inniger verbinden. Hugo von Hofmannsthal (1874-1929)

Der Mangel an Erfahrung veranlaßt die Jugend zu Leistungen, die ein erfahrener Mensch niemals vollbringen würde. Jean Duché (*1916)

Nichts zeigt das Alter eines Menschen so sehr, als wenn er die neue Generation schlecht macht. *Adlai Stevenson (1900-65)*

Menschen, deren Leben durch eine Entscheidung berührt und

verändert wird, müssen an dem Prozeß, der zu dieser Entscheidung führt, beteiligt sein und gehört werden. John Naishitt (*1930)

Das Merkwürdigste an der Zukunft ist wohl die Vorstellung, daß man unsere Zeit später die gute alte Zeit nennen wird. John Steinbeck (1902-68)

Alles, von dem sich der Mensch eine Vorstellung machen kann, ist machbar.

Wernher von Braun (1912-77)

Manche Menschen sehen die Dinge, wie sie sind, und sagen: "Warum?" Ich träume von Dingen, die es nie gab, und sage: "Warum nicht?"

John F. Kennedy (1917-63)

Young Leaders Congress 2005 in Berlin - ein Erfolg auf der ganzen Linie

n der folgenden Ausgabe von "Generationengerechtigkeit" werden wir ausführlich über den Young Leaders Congress berichten, der von Mittwoch, dem 22. Juni bis Sonntag, den 26. Juni 2005 in Berlin stattfand.

Doch vorab bieten wir Ihnen schon einmal einen kleinen Einblick in den Aufbau, Ablauf und Inhalt der fünftägigen Veranstaltung.

Der Kongress mit dem Titel "Ökologische Generationengerechtigkeit in die Verfassung? Europas grüne Zukunft im 21. Jahrhundert" sollte sich an junge engagierte Menschen aus Europa und darüber hinaus wenden. Es nahmen etwa fünfzig Vertreter zwischen 19 und 30 Jahren aus der Ukraine, Estland, Russland, Belgien, Spanien, Malta, Bulgarien und vielen anderen Ländern

Der Kongress war aus verschiedenen Reden, Debatten, Diskussionen und Workshops aufgebaut. Zunächst hielt Ernst Ulrich von Weizsäcker (SPD) ein flammendes Plädoyer für mehr Langfristdenken in Politik und Wirtschaft. Dann stellten Anna Lührmann (Bündnisgrüne) und Michael Kauch (FDP) den Antrag der jungen Parlamentarier in Deutschland vor. Anschließend diskutierten zu dem ersten Hauptthema "13 Jahre nach Rio -Inwiefern haben wir ökologische Generationengerechtigkeit in Europa erreicht?", Dr. Karsten Sach vom Bundesumweltministerium, Unterabteilungsleiter für Internationale Zusammenarbeit, zusammen mit Dr. Manfred Bergmann von der EU-Kommission, unter der Moderation von Markus Knigge, vom ökologischen Institut für internationale und europäische Umweltpolitik, über Probleme und Lösungsvorschläge.

Die lebhafte Diskussion am Samstag mit dem Titel "Schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten - das Bild der Ökologie in den Medien?" wurde von Dr. Edgar Göll des Institutes für zukünftige Studien und Technologie Einschätzung moderiert. Es nahmen dazu der Journalist Matthias Urbach (TAZ) sowie die Pressesprecherin von Greenpeace, Svenja Koch und Jörg Geier, Vertreter der Organisation Club of Rome teil.

Der Schwerpunkt des Kongresses lag

aber auf den Workshops, in denen die Teilnehmer eigene Ideen entwickeln konnten. So vereinbarten mehrere Teilnehmer, zusammen mit der SRzG eine Initiative zur Einrichtung eines Ombudsmannes und eines Comittee for Future Generations im Europäischen Parlament. Startschuss soll die Vorstellung der englischen Ausgabe des "Handbook Intergenerational Justice" im Europäischen Parlament sein. Die teilnehmenden Parlamentsabgeordneten aus Finnland und Rumänien sagten zu sich, in ihren Ländern Gesetzesinitiativen zur Verankerung von Generationengerechtigkeit zu starten. Teilnehmer aus der Ukraine, Russland, Griechenland, Malta, der Schweiz und Polen verpflichteten sich, in ihren Ländern im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kampagnen zu mehr Langfristigkeit zu initiieren.

Als Zusammenfassung und Fazit der Ziele und Vorstellungen des Kongress formulierten die Teilnehmer alle zusammen eine Deklaration, aus welcher der folgende Auszug stammt:

"Eine Vision der Jugend Europas ist die der weltweiten Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Wir kamen zusammen, um nach Lösungen für ein Hauptproblem unserer Zeit zu suchen: politische Kurzfristigkeit. Demokratien stehen einem strukturellen Problem gegenüber, nämlich die Tendenz zur Bevorzugung der Gegenwart und zur

Vernachlässigung der versucht Stimmen zu erhalten und muss sich dafür auf kurzzeitige Perspektiven, auf die Vorlieben der gegenwärtigen Wählerschaft und den einflussreichen Gruppen konzentrieren. In diesem Wettrennen nach Stimmen werden zukünftige Generationen oft vernach-Insofern können Politiker aller Parteien die weiter schauen möchten als nur bis zur nächsten Wahl,

Nachteile in dem Wettbewerb mit ihren kurzzeitig-denkenden politischen Rivalen haben. (...) Demokratie bietet die Möglichkeit zur Diskussion. Nachhaltigere Rahmen-bedingungen werden den politischen Wettbewerb nicht aufhalten, denn dieser kann genauso in dem neuen Rahmen stattfinden."

Diese Deklaration zeigt ein Kernproblem bei der Realisierung von nachhaltiger Generationengerechtigkeit auf und weist darauf hin, dass es trotzdem Möglichkeiten gibt, die langfristige Idee der Nachhaltigkeit mit der kurzzeitigen Eigenschaft der Demokratie zu kombinieren.

Die Auswertung der Feedback-Bögen zeigte, dass der Kongress ein großer Erfolg und ein weiterer Schritt zur Generationengerechtigkeit war.

In der nächsten Ausgabe werden wir Ihnen noch detaillierter über einzelne Veranstaltungen innerhalb des Kongress berichten und den Ablauf zusammen mit einigen Fotos darstellen. Die Dokumentation - d.h. die nächste englische Ausgabe der Zeitschrift Generationengerechtigkeit! - erhalten die Parlamentarier in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Rumänien, Spanien, der Schweiz, Tschechien, Ungarn und Deutschland.



Einfach ausfüllen und aufs FAX legen: Fax - Nr. 06171/ 952566, oder per Brief:

SRzG Postfach 61422 Ob					
 Antrag auf Aufnahme als Fördermitglied bei der SRzG (je nach Alter 25 / 50 € p.a.) Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Fördermitglied im Förderverein der Stiftung für die Rechte zukünftiger Gererationen. € 25,-/€ 50,-* Jahresabonnement für der Zeitschrift .Generationengerechtigkeit!. (25 € p.a.) Hiermit abonniere ich die Zeitschrift zum Jahresbezugspreis von € 25,- Doppelmitgliedschaft bei SRzG und YOIS (je nach Alter 40, 50 oder 75 € p.a.) Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft bei der .Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen. und die Mitgliedschaft bei .Youth for Intergenerational Justice and Sustainability - Europe Antrag auf Fördermitgliedschaft bei der SRzG für Organisationen (75 € p.a.) Hiermit beantrage ich für unsere Organisation die Fördermitgliedschaft bei der .Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen. 					
I	Name	\	/orname	Name der Organisation:	
;	Straße	F	PLZ/Ort		
-	Telefon	F	-ax		
(e-mail	(Geburtstag		
I	Mitgliedschaft in sonstigen Organisationen, v.a. Parteien				
Beruf (Angabe freiwillig)					
Warum wollen Sie Mitglied des SRzG-FV oder von YOIS werden?					
Wie haben Sie von der SRzG bzw. YOIS erfahren?					
* Förder-Mitglieder der SRzG erhalten die Zeitschrift automatisch, außerdem einen Rabatt auf alle SRzG-Publikationen (für das Handbuch 10 €) und auf alle Eintritte zu SRzG-Tagungen. Jedes Mitglied soll seinen Jahresbeitrag nach Leistungsfähigkeit selbst festsetzen. Ein Mindesbeitrag von 25 € für Unterdreißigjährige und von 50 € für Ältere ist aber obligatorisch. Juristische Personen können ebenfalls Förder-Mitglied der SRzG werden, für sie gilt ein Mindestbeitrag von 75 € jährlich je Mitgliedschaft. Für die Jugendorganisation YOIS gilt ein Mindestbeitrag von 10 € für Unterzwanzigjährige, von 15 € für Unterdreißigjährige und 25 € für Ältere. Bitte unten stehende Einzugsermächtigung ausfüllen. Ich interessiere mich besonders für (Mehrfachnennungen möglich):					
Theorie der Generationengerechtigkeit Ökologie Rentenversicherung Staatsfinanzen			Bildung Kinderrechte Bevölkerungsentwicklung Globalisierung/Global Governance	Arbeitsgesellschaft ☐ Life Sciences ☐	
Ort und Datum Unterschrift					
EINZUGSERMÄCHTIGUNG Hiermit ermächtige ich die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG), und/oder YOIS-Europe, meinen Förderbeitrag bzw. Mitgliedsbeitrag (Spende) in Höhe von Euro (SRzG) bzw Euro (YOIS) jährlich zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift bis auf Widerruf einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Konto-Nr. Ort und Name der Bank Bankleitzahl					
Ort und Datum Unterschrift					
Weitere Informationen unter Tel.: 06171/982367, www.srzg.de, e-mail: info@srzg.de					

48 2/2005 GENERATIONEN Gerechtigkeit!